

Beiträge
zur
Geschichte von Stadt u. Stift Essen.

Herausgegeben
von dem
Historischen Verein für Stadt und Stift Essen.

11.
Elftes Heft. <

Inhalt:

1. Der Reichstag zu Steele unter Kaiser Otto dem Großen
und
2. Die Anfänge der Stadt Steele von Willh. Grevel.
3. Der Schützenzug nach Welheim von W. Baumant.
4. Jahresbericht des Vorsitzenden.

> Essen,
(Druck von A. Werther.)
1887. <

Der Reichstag zu Steele

unter

Kaiser Otto dem Großen

im Mai 938.

Vortrag

von

Wilh. Grevel

gehalten in der

General-Versammlung des Historischen Vereins

für Stadt und Stift Essen

am

9. November 1886.

a

2. EXEMPLAR

Essen.

Druck von A. Werlher.

1887.

Der Mönch Widukind von Corvey, ein Zeitgenosse Otto's des Großen, der hervorragendste Quellenchriftsteller des 10. Jahrhunderts, der vorzugsweise sich die Aufgabe gestellt hatte, die Thaten seines großen Kaisers aufzuzeichnen, sagt im 10. Kapitel des 2. Bandes seiner „Sächsischen Geschichten“ vom Jahre 938:

„Allein der Zwist zwischen Everhard und Bruning kam so weit, daß offener Mordschlag verübt, das Land verwüstet wurde, und das Sengen und Brennen kein Ende nahm. Auch über die Verschiedenheit der Gezeje entstand ein Streit, da einige behaupteten, daß die Söhne der Söhne nicht unter die Söhne gerechnet werden und das Erbe rechtlicher Weise mit den Söhnen teilen dürften, wenn zufällig ihre Väter bei Lebzeiten des Großvaters mit Tode abgegangen wären. Deshalb ging ein Gebot vom König aus, daß eine allgemeine Versammlung des Volkes **bei der Pfalz Stela** stattfinden sollte, und es ward entschieden, daß man die Sache durch Schiedsrichter prüfen lassen müsse. Der König aber befolgte einen bessern Rat und wollte nicht, daß edle Männer und die Ältesten des Volkes unehrenhaft behandelt würden, vielmehr befahl er, die Sache durch einen Zweikampf zur Entscheidung zu bringen. Bei dieser Probe also siegte die Partei, welche die Söhne der Söhne unter die Söhne rechnete, und es wurde durch ewigen Beschluß festgesetzt, daß sie nach gleichem Maße mit den Uheimen das Erbe

teilen sollten. — Hier wurde auch die Schuld der Friedensstörer offenbar, welche bisher behaupteten, nichts gegen die königliche Gewalt gethan, sondern bloß die Unbill an ihren Genossen gerächt zu haben. Obgleich nun aber der König sich von ihnen unächtet sah — denn sie verschmähten es, sich dem königlichen Befehle gemäß zur rechtlichen Entscheidung zu stellen —, so verschob er dennoch Waffengewalt und gab der Verzeihung Raum, da es ihm immer am nächsten lag, Gnade zu üben. Aber diese Verzögerung verleitete viele zu noch größerem Unheil. Außerdem geschahen viele Gräuelt von aufrührerischen Menschen, Mord, Meineid, Verheerungen, Sengen und Brennen; und zwischen Recht und Unrecht, Treue und Meineid, machte man in jenen Tagen wenig Unterschied.“*)

Eine historisch erwiesene Thatfache, die nicht nur durch andere Schriftsteller damaliger Zeit sondern auch durch noch vorhandene urkundliche Belege als solche bestätigt wird, ist es also, daß Kaiser Otto I. im Jahre 938, dem zweiten seiner Regierung, eine allgemeine Reichsversammlung oder einen Reichstag nach der königlichen Pfalz Stela auf westfälischem Boden berief, und zwar zu dem Zwecke, um einmal die Empörer und Reichsfeinde zu richten und sodann, um eine höchst wichtige Rechtsfrage zur Entscheidung zu bringen.

Der Umstand, daß eine noch vorhandene und in Müler's Osnabrückischer Geschichte abgedruckte Urkunde Otto's des Großen, durch welche er diesem Stifte und seinem Bischof Dodo besondere Privilegien ertheilt, datirt ist vom 18. Mai 938 an Steele — „datum in Stela amen“, heißt es wörtlich — beweist uns weiter, daß diese Reichsversammlung in der

*) Uebersetzung nach „Widukind's Sächsische Geschichten“ in „Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung“, X. Jahrg. 6. Band S. 54.

Mitte des Monats Mai hier selbst stattgefunden hat; — daß also Steele schon vor fast 1000 Jahren eine nicht ganz unwichtige Rolle in der Geschichte des deutschen Reichs gespielt hat, daß es schon damals ein allgemein bekannter und sogar bevorzugter Ort war. —

Bevor ich nun an die Beantwortung der verschiedenen Fragen lokalhistorischer Natur herantrete, welche sich uns angesichts dieser Thatfachen aufdrängen, ist es nöthig, eine kurze Uebersicht über die allgemeine politische Lage der damaligen Zeit voranzuschicken; das Ereigniß gewinnt eine wesentlich erhöhte Bedeutung, wenn wir die Umstände in Betracht ziehen, welche dasselbe veranlaßten, wenn wir namentlich die Stellung der damaligen deutschen Könige — ich bemerke hier von vornherein daß der Titel „Kaiser“ erst von dem Zeitpunkte an geführt wurde, an welchem der Papst in Rom den deutschen König gesalbt hatte, und bei Otto I. geschah dies erst im Jahre 962 —, also wenn wir im allgemeinen und speziell derjenigen des sächsischen Stammes und Otto's des Großen zu unserm Westfalen und zu dem Theile desselben, dessen historische Vergangenheit uns hier zunächst interessiert, in's Auge fassen.

Dieses Westfalen, zu welchem, wie gesagt, von jeher der Bezirk des Hochstifts Essen und mit ihm Steele gehörte, war bekanntlich bis zum Jahre 800 nach Chr. Geb. durch den großen Frankenkaiser Karl den Großen nach 30jährigen blutigsten Kämpfen besiegt und zum Christenthum bekehrt, und zweifellos ist auch der Boden des späteren Stifts Essen während derselben oft mit dem Blute der tapferen Sachsen getränkt worden.

Der Gegensatz und die Eifersucht zwischen diesen beiden großen deutschen Völkerschaften, zwischen den Franken als Siegern und den Sachsen, von denen die Westfalen einen Teil bildeten, als Besiegten, blieben nun aber trotz des

bündigen Friedensschlusses bestehen; sie traten umsomehr hervor, als unter den schwächlichen und unselbständigen Nachfolgern Karl's die kaiserliche Autorität erlahmte und speziell hier wie anderwärts die Herzöge, welche den einzelnen Ländern im Namen des Königs vorstanden, immer selbständiger und unabhängiger wurden. Diese Herzogsgewalt war im westfälischen Sachsen schon von vornherein den einheimischen edlen Geschlechtern übertragen worden, welche dadurch mit ihren Untergebenen an den Kaiser und an das Frankenreich gefesselt wurden. So war im Anfange des 10. Jahrhunderts, dank der Mißregierung der Karolingischen Kaiser, — so hießen die direkten Nachfolger Karl's des Großen aus fränkischem Stamme —, das Land in Herzogthümer gespalten; von diesen interessiert uns zunächst das große sächsische Herzogthum, welches auch unser Westfalen umfaßte.

Hier war es nun ein zu den alt-sächsischen „Edelingen“ gehörendes Geschlecht, das der Lindolfinger, welches schon zu Karl's Zeiten eine hervorragende Stellung sich errungen und unter seinen Nachfolgern diese nicht nur immer mehr befestigt, sondern sich auch zur Herzogsgewalt emporgeschwungen hatte. Das Haupt derselben, Gebert, hatte sich als einer der ersten unter den Sachsen dem großen Kaiser angeschlossen. Er wurde von Karl schon allen Sachsen zwischen Weiser und Rhein vorgefetzt. Die Stammgüter des Geschlechts lagen meist in Westfalen und Ungern, und ich betone es als besonders bedeutungsvoll für unsere heutige historische Betrachtung, daß unter denselben auch Steele genannt wird, neben Ehrenzell bei Essen, Beek bei Ruhrort, Dortmund, Werl, Uffeln, Gejefe, Brilon, Cappenberg, Huckarde, Beleke und andere. Es ist dies die erste und älteste Erwähnung dieses Ortes, und man darf wohl daraus schließen, daß derselbe eine der frühesten und hervorragendsten An-

siedelungen der Gegend gewesen ist. — Das Ansehen dieser Familie wurde nun dadurch nicht wenig gestärkt und vergrößert, daß Ebert sich mit Ida, einer nahen Verwandten des Kaisers, vermählte. Als Bruder Ebert's wird ein Graf Kobbo genannt, dessen Güter um Bochum lagen, und der sich ebenfalls als tapferer Hecrführer hervorthat. Zu noch größerer Macht und noch größerem Reichthum aber stieg der Sohn Ebert's Lintolf oder Ludolf, — und nach ihm wurde später die Familie benannt.

Dieser Lintolf, „empfohlen durch den Ruhm seines Geschlechts, angesehen und begütert im Lande“, residierte meist zu Cappenberg, er zeichnete sich namentlich durch große Frömmigkeit aus, wallfahrte mit seiner Gattin nach Rom und stiftete unter anderem das Kloster Gandersheim. Von seinen beiden Söhnen erbte Otto, der Erlauchte genannt, die herzogliche Gewalt in Sachsen.

Aus diesem westfälischen Herzogsgechlechte gingen nun, nachdem der Karolingische Königsstamm erloschen und Konrad I. gestorben war, die deutschen Kaiser aus sächsischem Stamme hervor, als deren erster Heinrich, ein Enkel Lintolf's, im Jahre 919 den Thron bestieg.

Schon 911, als nach dem Tode Ludwig's des Kindes die Kaiserwahl vorgenommen wurde, handelte es sich nur um einen Franken oder Sachsen, und es würde schon damals Herzog Otto, der Vater Heinrich's, gewählt sein, wenn er nicht wegen seines Alters abgelehnt hätte, jedoch statt seiner der Herzog von Franken als Konrad I. zur Königswürde erhoben wurde. Schon diesem war die immer wachsende Macht der Ludolfingischen Familie unbequem, und er war, wie bei den anderen Herzogen in Bayern, Schwaben und Lothringen, auch in Sachsen darauf bedacht, diese Macht einzuschränken und die herzogliche Würde überhaupt abzuschaffen. Als daher im Jahre 912 Otto der Erlauchte ge-

storben war und dessen Sohn Heinrich, der sich durch seine Kriegsthaten schon einen Namen gemacht hatte, als Erbe seines Vaters die Herzogswürde in Sachsen übernehmen wollte, da entzog ihm König Konrad eine Anzahl Reichslehne, die der Vater besessen, und versuchte, da Heinrich nicht gutwillig weichen wollte, ihm dieselben mit Gewalt zu entreißen, indem er seinen Bruder Eberhard von Franken im Jahre 915 mit Heeresmacht in Westfalen einrückten ließ. Das ganze Volk, welches, wie es heißt, mit großer Liebe und Verehrung an der von seinem Helden Wittekind direct abstammenden Herzogsfamilie hing, erhob sich aber zu gunsten Heinrich's, und so wurde Eberhard bei Chresburg oder Marsberg so gründlich aufs Haupt geschlagen, daß er schwachvoll fliehen mußte.

Damit war das Uebergewicht der Sachsen über die Franken besiegelt, ja Heinrich verstand es, seinem bisherigen Gegner Konrad eine solche Achtung und einen solchen Respekt abzuwingen, daß letzterer auf seinem Sterbebette als seinen einzig möglichen und würdigsten Nachfolger auf dem Throne den Herzog von Sachsen bezeichnete.

So wurde Heinrich aus dem Stamme der Ludolfinger, bekannter unter dem Beinamen „der Finkler oder Vogelsteller“, im Jahre 919 zum Könige gewählt, und damit wurden die zahlreichen Besitzungen und Ortshaften der Ludolfinger in Westfalen und speziell in unserer Gegend königliche Güter; sie gewannen an Verkehr, Ansehen und Bedeutung. Auch der herzogliche Hof Steele wurde nunmehr zur königlichen Pfalz erhoben, und da der Ort an der uralten Heerstraße vom Niederrhein nach Westfalen, dem späteren Hellwege, lag, so darf man annehmen, daß der Kaiser, der z. B. 927 in Dortmund und 935 in Erwitte sich aufhielt, auf seinen Reisen wiederholt denselben berührt hat. Thatsächlich war also, und dies ist für die Beurteilung

der späteren Begebenheiten wichtig, durch Heinrich's Wahl die Herrschaft von den Franken auf die Sachsen übergegangen und jene mächtigen kriegsberühmten fränkischen Ritter, deren Vorfahren die Sachsen unterworfen hatten, mußten sich nun selbst einem Sachsen beugen.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, die Thaten dieses außerordentlich hervorragenden Herrschers und Menschen zu schildern, genug er bestand siegreich die schweren und langen Kämpfe sowohl gegen die Feinde im Innern, die Herzoge von Schwaben, Bayern und Lothringen, als auch gegen die noch schlimmern äußeren, die Wenden, Ungarn und Dänen, und bei seinem im Jahre 936 erfolgten Tode hinterließ er seinem Sohne und Nachfolger Otto, später der Große genannt, ein in sich ziemlich geeinigtes, alle Stämme umfassendes deutsches Reich, welches auch nach außen eine höchst achtungsgebietende Stellung einnahm. Mit Recht bezeichnet man daher Heinrich I. als den Begründer des deutschen Reichs.

Man nennt ihn auch den Städtegründer; er war der erste, der namentlich die Sachsen und Westfalen, welche nach uralter Sitte auf einzelstehenden Höfen mitten in ihren Auen und Aekern oder in offenen Dörfern zusammen wohnten, daran gewöhnte, feste und geschlossene größere Plätze anzulegen, die bei feindlichen Einfällen Schutz gewährten. Namentlich begann er selbst damit, die königlichen Pfalzen, wo meist schon eine Burg zur Aufnahme des Königs und seines Gefolges, verbunden mit einer Kapelle, vorhanden war, zu solchen Sammelpunkten des Verkehrs zu machen und auszudehnen. Daß solche Maßnahmen in erster Linie die Stammbesitzungen des Kaisers in unserem Westfalen trafen, ist selbstverständlich und die Annahme durchaus begründet, daß speziell unser Steele schon damals einen festen Kern und Sammelpunkt für die Bewohner der Umgegend gebildet hat.

Die alte Eiferjucht zwischen Franken und Sachsen hatte während der kräftigen Regierung Heinrich's geruht, alle beugten sich ihm, und auch der Frankenherzog Eberhard, Bruder König Konrad's, blieb ein treuer Bundesgenosse; doch das Fener glimmte noch unter der Asche, wie wir sogleich sehen werden, und es bedurfte nur eines Anlasses, um es wieder hell empor lodern zu lassen. Heinrich's Name und Persönlichkeit hatten die Feinde geschreckt und das Reich gefittet und zusammengehalten und sein Sohn Otto, der verhältnißmäßig jung den Thron bestieg, mußte erst zeigen, daß er den Verhältnissen gewachsen und im Stande war, das große Werk zu erhalten und auszubauen. Namentlich war es fraglich, ob er die Kraft besaß, das trotziges, ungezügelmte und freiheitslustige Geschlecht der Franken so niederzuhalten und nach seinen Absichten zu lenken, wie es zur Erhaltung der Einheit und Sicherheit des Reichs notwendig war.

Allen diesen Aufgaben zeigte sich, wie wir wissen, der junge König Otto im vollsten Umfange gewachsen.*)

Von seinen vielen Kriegszügen, die er unternommen und von den Empörungen, die er zu bekämpfen hatte, interessieren uns nur diejenigen, deren Schauplatz auf westfälischem Boden zu suchen ist. Wie ein roter Faden zieht sich durch alle diese Fehden der alte Haß zwischen Franken und Sachsen, der nicht zum wenigsten genährt und entfacht wurde durch ein gewisses übermütiges und überhebendes Gebahren der letzteren, dessen man nicht nur Otto, der einen stolzern, heftigeren Sinn hatte als der friedfertige Heinrich, beschuldigte, sondern namentlich seine Landsleute, die sächsischen Großen und Edelleute.

So gab einer der letzteren, Namens Bruning, den

*) Vergl. Heinrich I. und Otto I. oder: Die Politik der beiden ersten Herrscher aus dem sächsischen Hause. Von Boeckh. (Samml. gem. wissenschaftl. Vorträge v. H. Birchow & Fr. v. Holtendorff. Heft 432.)

ersten Anlaß zum Streit, indem er seinem fränkischen Lehns-
herrn, dem schon mehr genannten Herzog Eberhard, den
Gehorsam verweigerte, der darüber in so hellen Zorn auf-
stammte, daß er im Verein mit vielen fränkischen Großen,
denen die Gelegenheit, an einem stolzen Sachsen Rache zu
nehmen sehr erwünscht war, ohne erst den Spruch des
Königs abzuwarten, ein Heer sammelte und die feste Burg
des Bruning an der Diemel im Hessenlande eroberte und
alle die darin hausten, niedermachte. Otto ahnte sofort
streng diesen Bruch des Landfriedens; Herzog Eberhard kam
mit einer empfindlichen Buße davon, die anderen aber mußten,
eine damals ganz schimpfliche Strafe, öffentlich Hunde nach
seiner Pfalz zu Magdeburg tragen, während, wie es scheint,
der Anstifter des ganzen Handels, Bruning, ungestraft blieb.

Natürlich jann der so gedemüthigte Frankenherzog, dessen
Familie noch vor kurzem die Kaiserkrone besaßen, auf Rache,
und er bildete von nun an den Kern, um den sich alle un-
zufriedenen Elemente gruppierten und sammelten. Diese
letzteren setzten sich zusammen nicht nur aus den fränkischen
Geschlechtern, sondern auch in Sachsen fanden dieselben
Bundesgenossen; auch hier hatte das oft scharfe Durchgreifen
Otto's vielfach Anstoß erregt und Mißmut, Eiferjucht und
Feindschaft erzeugt.

Und es waren in erster Linie und vornehmlich seine
nächsten Verwandten, welche sich den Feinden des Königs
anschlossen.

Heinrich I. hatte, wie ich hier nachholen muß, aus erster
Ehe, die allerdings von der Kirche für ungültig erklärt und
gelöst war, einen Sohn Namens Thaukmar, der, wenn
auch der älteste, aber zur Nachfolge nicht berechtigt, zwar
später eine seiner hohen Abstammung entsprechende Stellung
einnahm, doch aber nicht verschmerzen konnte, daß ihm sein
jüngerer Bruder vorgezogen war. Er fühlte sich geradezu

beleidigt, als Otto nach dem Tode des Grafen Sifrid nicht ihn sondern einen gewissen Gero vom Unterhartz in diese mächtigste Stellung Sachsens einsetzte, und unter diesen Verhältnissen und unter Beihülfe von Genossen, welche das verderbliche Feuer schürten, ist es durchaus nicht wunderbar, daß Eberhard und Thantmar sich in Verbindung setzten und sich mit ihrem beiderseitigen bedeutenden Anhang zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen gegen König Otto rüsteten.

Es war vorauszu sehen, daß es zu einem neuen Kampfe auf Tod und Leben zwischen der königlichen Gewalt und der herzoglichen kommen mußte, und der Kampf drohte um so gefährlicher für Otto zu werden, als es seinen Gegnern gelungen, die Eintracht in seiner Familie zu stören und auch in den übrigen Theilen des Reiches Aufruhr an der Tagesordnung war und nicht wenige der mächtigen Vasallen dem zwar strengen, aber noch so jungen Herrn des Reichs den Gehorsam verweigerten.

Und während nun Otto so in Bayern beschäftigt ist, ergreift Herzog Eberhard von neuem die Fahne der Empörung und überfällt in Hessen wieder den sächsischen Vasallen Brunnig mit Waffengewalt. Ein allgemeiner Kampf entspann sich zwischen Franken und den dort angehefteten Sachsen, der sich bald auch über ganz Westfalen verbreitete, wo die Vasallen Heinrich's, Otto's jüngeren Bruders, denselben mit besonderer Erbitterung gegen Eberhard's Mannen aufnahmen. Die Acker wurden verwüstet, die Häuser eingeäschert, Mord und Zerstörung herrschten aller Orten. Hierzu kam noch, daß sich aus den vorangeführten Gründen auch die Mißvergnügten unter den Sachsen selbst an Eberhard angeschlossen und sogar, um das Maß voll zu machen, der erwähnte Thantmar, des Königs älterer Bruder, ebenfalls offen die Waffen des Aufstands ergriff. Er sammelte seine Fremde um sich und überfiel in einer dunklen Nacht die

Feste Belege bei Lippstadt, wo sich gerade sein Stiefbruder Heinrich anhielt. Diesen nahm er gefangen und sandte ihn gebunden wie einen gemeinen Knecht an Herzog Eberhard, als das beste Unterpfand ihres Bundes. Die reiche Burg Belege übergab er seinen Kriegern zur Plünderung und alles verheerend zog er weiter durch die westfälischen Gauen, überall Schrecken und Angst verbreitend.

So standen die Sachen im Frühjahr 938. —

Mit Entrüstung und Bekümmerniß hörte Otto, der wie erwähnt mit seinem Heere in Bayern war, von diesen Gräueln; es mißte sich bei ihm der Zorn über den Verrath und die Empörer mit der Sorge um seine armen mißhandelten Landsleute. Noch aber wollte er, bevor er zum Renfersten schritt, einen letzten Versuch machen, den Streit auf gütlichem Wege beizulegen, und zu diesem Zwecke berief er einen allgemeinen Reichstag, *conventio universalis populi*, d. h. eine Zusammenkunft des gesammten Volkes, nach dem königlichen Hofe Steele an der Ruhr, unweit Essen; hier sollten die Ruheförer erscheinen und das Urtheil über sie gesprochen werden. Er legte, wie hervorgehoben wird, ganz besonderen Werth darauf, daß dieser Urtheilspruch auf westfälischem Boden erfolgte und die Friedensförer im Sachsenlande gerichtet würden.

Aber Herzog Eberhard und seine Freunde, die nicht zum zweiten Male Hunde nach des Königs Pfalz tragen wollten, erschienen nicht, sie leisteten dem Gebote des Königs zu dessen tiefstem Schmerze keine Folge, weigerten ihm den Gehorsam, und nun war es klar, daß sie Empörer, Landfriedensbrecher waren. Als trotzdem Otto auf dem Reichstage zu Steele ihnen Verzeihung anbot, hielten sie in ihrer übermütig hochfahrenden Geminnung diese Nachgiebigkeit, durch welche er die unabsehbaren Folgen eines großen Bürgerkriegs noch abzuwenden hoffte, für Schwäche.

Von Tage zu Tage wuchs ihre Vermeffenheit und die Noth des Landes, so daß Otto nun auch zum Schwerte greifen mußte; die Empörung hatte solche Dimensionen angenommen, daß es ihm nur durch das Zusammentreffen verschiedener günstiger Umstände gelang, dieselbe niederzuwerfen. Thaurmar wurde, um es kurz zu fagen, bei Erstürmung der Chresburg vor dem Altar in der dem hl. Petrus geweihten Kirche erschlagen, und auch Eberhard der Franke fand, nachdem er noch viel Unheil angerichtet, im folgenden Jahre seinen Tod in blutigem Kampfe. —

In der That war es wohl einer der kritischsten Momente in der Regierung Otto's des Großen, welcher ihn veranlaßte, diesen Reichstag nach Steele zu berufen.

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit des Beratungsgegenstandes war dieser Reichstag von ganz besonderer Bedeutung, und daß gerade Steele dazu ausersehen wurde, der Schauplatz dieser großartigen Kundgebung, dieser feierlichen und hochansehnlichen Vertretung des ganzen deutschen Volkes zu sein, war gewiß eine nicht gering anzuschlagende Auszeichnung für diesen Ort und für den ganzen Bezirk unseres Essener Landes. Steele war schon damals mehr als ein bloßer Hof oder ein aus wenigen Höfen bestehendes westfälisches Dorf.

Diese Bedeutung wird uns zur Gewißheit, wenn wir untersuchen, was die Reichstage damaliger Zeit überhaupt bedeuteten, wann, wie und wohin sie berufen wurden.

Seit den ältesten Zeiten waren die Rechtspflege und die Gerichte in Deutschland und speziell in unserm westfälischen Sachsenland öffentlich; nach althergebrachten und überlieferten, nicht geschriebenen Satzungen richtete mit seinen erwählten oder dazu berufenen Schöffen der Bauerrichter in seiner Bauerschaft, der Markrichter in seiner Mark, der Gaurichter über die Gauengenossen, und zwar immer über seines-

gleichen. Karl der Große und die Karolinger änderten im wesentlichen daran nichts, doch war der Kaiser oberster Richter, — er ließ dieses Amt durch seine Sendgrafen verwalten, welche zu gewissen Zeiten, von Land zu Land ziehend, Gerichtstage abhielten, und zwar auf Grund geschriebener Gesetze, der Capitularien. Sie beaufsichtigten und kontrollierten hierbei die richterliche Thätigkeit der über einzelne Gaue gesetzten Gaugrafen, während die Güter der Bistümer und Klöster, namentlich später unter den Ottonen, vielfach, wie z. B. Essen und Werden, befreit waren und jogen. Immunitäten bildeten. Oft aber saßen die Kaiser auch persönlich den Gerichten vor, wenn es sich um wichtige Sachen, um Bestrafung von Empörern, Landfriedensbrecher, u. dgl. handelte, und es wurden bei diesen Gelegenheiten auch andere wichtige Staatsgeschäfte besprochen und berathen.

Die Könige aus sächsischem Stamme nun bedienten sich dieser Sendgrafen nicht mehr in dem bisherigen Umfange, sie hatten thatsächlich keine feste Residenz, sondern waren eigentlich immer auf Reisen durch die Gauen ihres weiten Reiches; an die Stelle der Herzoge und Sendgrafen trat der König selbst, er zieht von einer seiner vielen Pfalzen zur anderen, von Bischofsitz zu Bischofsitz zur Kontrolle der geistlichen und weltlichen Richter; — und wo er sich kürzere und längere Zeit aufhält, ist er der Mittelpunkt der Reichsverwaltung, wo er weilt, ist das Reichsregiment und der Hof, ist das höchste Reichsgericht. Sobald er in die Provinz eines Herzogs kam, ruhte das Amt desselben und aller Grafen; er allein entschied dann in eigener Person die streitigen Sachen über Hohe und Niedere. Es geschah dies mit großer Feierlichkeit, und einen besondern Glanz pflegte der König um seine Person zu entfalten an hohen kirchlichen Festtagen.

An Zeit und Ort waren, wie gesagt, diese Hof- und Gerichtstage nicht gebunden, sie waren vollständig an Stelle

der früheren regelmäßigen Reichsgerichtstage der Karolingischen Zeit getreten, nur hatten sich die früheren festeren Formen verloren.

Anderß aber war es mit den großen allgemeinen Reichstagen, zu denen zuweilen die Großen aus allen deutschen Landen förmlich berufen wurden. Nur wenn es sich um einen langwierigen Kriegszug oder um die Bestimmung der Nachfolge im Reich, also um die allerwichtigsten Dinge handelte, traten sie zusammen.*)

Zu ihnen wurden nicht nur alle Fürsten und Großen des Reichs, von denen keiner ohne die triftigsten Gründe wegbleiben durfte, entboten, sondern auch die Bischöfe und andere hohe geistliche Würdenträger. Synoden und Reichsversammlungen tagten gewöhnlich vereint und die Stimme der Geistlichkeit war auch auf diesen letzteren von dem gewichtigsten Einfluß; die Bischöfe waren die geschicktesten Werkzeuge der Könige bei allen politischen Verhandlungen, sie standen mit gleichem Ansehen den Grafen zur Seite, sie waren reiche Gutsbesitzer, wie die weltlichen Großen, führten ihre Dienstleute oft selbst in den Krieg und vertauschten nicht selten den Krummstab mit dem Schwerte. Also Fürsten und Bischöfe waren im eigentlichen Sinne die Schöffen oder Weisiger solcher königlichen Gerichte.

Für die meisten derselben war eine solche Versammlung mit großen, beschwerlichen und kostbaren Reisen verknüpft, sodaß nur bei äußerst wichtigen Veranlassungen dieser namentlich bei den damaligen Verkehrsverhältnissen großartige Apparat in Bewegung gesetzt wurde. — So ist es begreiflich, daß während der 37jährigen meist äußerst bewegten Regierungszeit Otto's I. nur 9 solcher allgemeinen Reichsversammlungen in Deutschland abgehalten worden sind, und von diesen war die erste die zu Steele im Mai 938.

*) Giesebrecht, Gesch. d. d. K. S. 264. — Paul Waha, Der deutsche Reichstag in den Jahren 911—1125. Leipzig 1884. S. 42 ff.

Die anderen folgten*)

944 vom 19.—25. Mai	zu Duisburg, in unserer unmittelbaren Nähe,
952 im August	zu Augsburg,
954 im Juni	zu Langenzenn bei Nürnberg,
954 im Dezember	zu Arnstadt,
956 im April	zu Ingelheim,
956 nach Ostern	zu Köln,
958 im April	ebendasselbst,
961 im Mai	zu Worms.

Ueberblicken wir die Reihe dieser Orte, so müssen wir gewiß gestehen, daß sich unser Steele in einer durchaus nicht schlechten Gesellschaft befindet, wir sind auch unzweifelhaft berechtigt den weiteren Schluß zu ziehen, daß Steele ein Ort war, der für so hochansehnliche und zahlreiche Würdenträger den für die damalige Zeit nötigen Komfort und Unterkunft bot, daß bekannte und gangbare Verkehrswege vorbeiführten, auf denen die mit großem Troß weit-hergereisten Teilnehmer bequem gelangen konnten, — daß es überhaupt ein im Reich bekannter Platz war.

Als Otto I. diesen Ort für seinen Reichstag wählte, mußten dies von vorneherein die Vorbedingungen sein; weiter war ihm bestimmend der Umstand, daß Steele zum westfälischen Sachsen gehörte, denn nur auf westfälischem Boden und nach sächsischem Rechte, sagt Widukind, sollten die Störer des öffentlichen Friedens sich verantworten und gerichtet werden. — Und welcher Ort lag ihm da bequemer als sein altes Familiengut, die königliche Pfalz Stela, in unmittelbarer Nähe des von seinem Geschlechte so außerordentlich bevorzugten Klosters Essen und Werdens, der ansehnlichen Stiftung des hl. Ludgerus, eines Lieblings Karls

*) Vergl. Dr. Ed. Wehse, Kaiser Otto der Große. 3. Aufl. S. 332 u. f. (Weil. I.)

des Großen, mitten zwischen Dortmund und Duisburg, ebenfalls Orte, an denen er oft und gern sich aufhielt? Der Platz eignete sich um so mehr, als er dicht an der fränkischen Grenze, nur wenige Stunden vom Rheinstrom, der Hauptverkehrsstraße von Süddeutschland nach dem Norden, entfernt und an der uralten, zu kriegerischen wie friedlichen Zwecken immer stark benutzten, mitten durch Westfalen führenden Völkerstraße, dem Hellwege, in einer der fruchtbarsten Gegenden gelegen war.

Es war auch schon deshalb höchst bedenklich, einen andern Ort im innern Westfalens zu diesem Reichstage zu wählen, weil, wie uns berichtet wird, dort überall die Fahne des Aufruhrs entfaltet und der Zugang durch die Wetterau und das Hessenland durch Eberhard versperrt war; nimmermehr durfte Otto diese hohe Versammlung und deren Teilnehmer einer solchen Gefahr aussetzen, auch war es unthunlich, ja unwürdig, die Beratungen unter dem unmittelbaren Drucke und dem Einflusse der kämpfenden Parteien inmitten des Kriegslärms stattfinden zu lassen. —

Die Pfalz selbst oder die Burg, von der man stundenweit die in einem großen Bogen vorüberfließende Ruhr überseh, erhob sich auf der Spitze eines Vorsprunges des Ruhrgebirges; von ihr fällt nach 3 Seiten das Terrain amphitheatralisch nicht zu steil ab. Dieser Vorsprung bot hinreichenden Platz zur Anstellung der Großen des Reichs, und ein Redner, der etwa von der Stelle, wo jetzt die Kirche steht, von einer Tribüne herab zu ihnen sprach, konnte gewiß von allen vernommen und verstanden werden. Er, wie die ganze mit aller äußerlichen Pracht und mit königlichem Pomp ausgestattete Versammlung, war dem Gefolge und dem Volk, welches sich dicht um die Höhe herum in breitem Kreise lagern konnte, sichtbar und jeder war, wie dies die Sachsen von Alters her liebten, Zeuge der Verhandlung.

Dem es war, wie ich schon vorhin angedeutet, Regel, wie überhaupt alle Beratungen und Gerichtssitzungen, so auch die Reichsversammlungen öffentlich unter freiem Himmel zu halten. Zwar wurde, wie berichtet wird, schon damals von dieser Sitte mehrfach eine Ausnahme gemacht, namentlich wenn die Versammlungen zu ungünstiger Jahreszeit oder in großen Städten stattfanden; beides traf indessen im vorliegenden Falle nicht zu, und es berechtigt alles zu der Annahme, daß als Platz dafür die Stelle gedient, wo jetzt die Kirche steht, die aber damals wol nur durch eine Kapelle ersetzt war, welche nach Einführung des Christentums an der Stelle errichtet wurde, wo unsere heidnischen Vorfahren seit uralter Zeit ihren Göttern geopfert hatten. Denn abgesehen davon, daß überhaupt die Heidenbefreher und ersten Missionare mit kluger Absicht solche Orte zu Kapellen und Andachtsübungen wählten, die dem Volke von früher heilig waren, sprechen auch noch manche andere Umstände für diese Annahme. Thatsächlich nennen mehrere Historiker der früheren Jahrhunderte unter den Orten, wo die berühmte Irmenjähle gestanden und die Wahrsagerin und Priesterin der heidnischen Westfalen, Wellede, ihren Sitz gehabt haben soll, auch unser Steele, — und wenn es durch nichts erwiesen ist, daß, wie Pastor Petersen in seinem bekannten Buche über Weitmar sagt, in den ältesten Zeiten die Germanen am 15. August aus weiter Ferne über den Heltweg zu der Hermannssäule nach Steele gewallfahrtet seien, wie denn überhaupt derselbe seiner Phantasie allzufehr die Zügel schießen läßt, so sind wir zweifellos zu der Annahme berechtigt, daß Otto bei der Wahl der „Villa Stela“ auch den Gefühlen des westfälischen Volks oder der Sachsen nach dieser Richtung hin Rechnung getragen hat.

Sie werden dieser meiner Ansicht um so eher zustimmen, wenn ich Ihnen aus Dr. Paul Wigand's, eines der her-

vorragendsten neuern Historikers, „Geschichte der Feme-gerichte Westfalens“ einige Citate gebe.

Derselbe sagt:

„Die Volksversammlung wurde gehalten an den Versammlungsplätzen oder Malea (mallum), wo von Alters her die Gemeinde zusammengetommen war. Sie waren dem Volke heilig und auch das Volk ehrte sie. Ueberall blieben später die Versammlungen an den alten Plätzen und ungeachtet des kaiserlichen Befehls scheinen sie auch von den Kirchen, da wo solche bei denselben erbaut waren, nicht verlegt worden zu sein, weil wir sie noch spät da erblicken.“

„Es war natürlich Ordnung in der Versammlung, daß der Richter an erhabener Stelle saß, von wo er alles überschauen und ordnen konnte. Da aber das ganze Volk Zutritt hatte, so mußte auch der Gerichtsplatz vor dem Andrang der Menge geschützt werden. — Die Benennung einer Straße als Königsstraße hat eine historische Bedeutung, resp. einen Zusammenhang mit dem alten Gerichtsplatz. — Die Malplätze, wo alles Volk zusammenkam, waren begreiflich an der großen Heerstraße gewählt, vielleicht hatte sich auch diese hier und da durch jenen gebildet. Kurz, wir sehen, daß der Weg, der zum Malplatz führt, Königsstraße heißt, ja daß Königsstraße gleichbedeutend mit Malstätte gebraucht wird.“ —

Nun, sollte man nicht fast glauben, daß dies speziell für Steele geschrieben sei?

Unsere noch heute so benannte Königsstraße, inmitten des ältesten Stadtteils liegend, gab sogar noch vor zweihundert Jahren einem ganzen Bezirk, der „Königsstrater Maberfschap“ ihren Namen, derselbe umfaßte im Jahre 1674 neunzehn Wohnhäuser, deren Besitzer namentlich genannt

werden. — Die Königsstraße fährt auf den unmittelbar am Fuße des Kirchhofs gelegenen Markt, wo die Urteile verkündet und vollstreckt wurden. Hier stand ebenfalls noch vor einigen hundert Jahren als ein Ueberbleibsel des alten Gerichtsverfahrens der öffentliche Pranger oder wie es in den Urkunden heißt, das „Drillhäuschen“. — Auch erscheint es mir nicht als ein bloßer Zufall, daß das älteste Haus am Markt „Thiemann“ heißt und wahrscheinlich immer so geheißen hat; denn nach Förstemann, der größten Autorität auf dem Gebiete der Orts- und Familien-Namen-Erforschung ist „Thiemann“ zurückzuführen auf „ding“, und „ding“ bedeutet nach Jacob Grimm (Deutsche Rechts-Altentümer) dasselbe wie „Gericht“, er sagt wörtlich: „ding bedeutet nicht nur den gefaßten Beschluß, sondern auch die Versammlung des Volks und der Richter“. —

In der That soll der Familienname „Thiemann“ in ähnlichem Zusammenhange häufig vorkommen. —

Auch die übrigen Voraussetzungen des Citats treffen in auffallender Weise zu. Konnte ein Platz nach damaligen Begriffen geschützter liegen, als die von Bächen und Teichen, welche letztere erst in unserer Zeit teilweise zugeschüttet wurden, umgebene Pfalz Stela, welche überdies dicht an der Ruhr, einem auch schon damals, wie wir aus einer Urkunde Kaiser Konrad's II. vom Jahre 1033 wissen, schiffbarem Flusse, lag? Hier waren Wasser und Weiden für die Reit- und Last-Pferde, sowie zur Unterhaltung des sonstigen Troßes im Überfluß. Denn die Reisebedürfnisse und die Bedingungen für die Unterhaltung so zahlreicher vornehmer Gesandtschaften mit ihrem ganzen anhängenden großartigen Apparate waren im 10. Jahrhundert ganz andere, als heute. Es mußte gesorgt werden nicht nur für Lagerung und Verpflegung der Menschen, sondern ebenso wichtig war es, daß Futter für Pferde und Schlachtvieh, sowie Tränke und Schwemme vor-

handen oder doch leicht erreichbar waren. Eine ziemlich große Zahl von Personen, so heißt es,*) vereinigte dieser wandernde Hofhalt; nach einer Aufzeichnung sollen für die Bestreitung desselben täglich geliefert sein 1000 Schweine und Schafe, 10 Fässer Wein, 10 Faß Bier, 1000 Malter Getreide, 8 Ochsen, außerdem Hühner, Ferkel, Eier, Hülsenfrüchte und vieles andere. Nicht minder wurde großes Gewicht darauf gelegt, daß die hohen Herrschaften in der Zwischenzeit auch an Jagd und Fischerei sich ergößen konnten. Umfassendere Reichsversammlungen, sagt Dümmler, kamen deshalb nur selten zu stande; zu den größeren zählte aber die zu Steele.

Dazu wird in unserm Falle nach Lage der Sache der Zusammenkunft ein kriegerischer Austrich nicht gefehlt haben, wie denn überhaupt mit den Reichstagen eine Musterung der waffenfähigen Mannschaften meist verbunden wurde.

Alles zusammengenommen werden wir uns kaum eine Vorstellung machen können von dem großartigen Leben und Treiben, von dem militärischen und kirchlichen Gepränge, welche in jenen Waiatagen des Jahres 938 in unserem Ruhrthale und um Essen sich entfaltet haben müssen.

Denken wir uns nun dazu noch die mildernde und alles verschönernde Gegenwart der Frauen, so wird das Bild ein vollständiges und wahrhaft erhebendes. Dem bei dem Wanderleben der Könige war es selbstverständlich, daß sie meist von ihren Frauen und Kindern und deren Hofstaat begleitet waren; — dabei nahm das weibliche Geschlecht grade in dieser Zeit in Deutschland eine außerordentlich hohe Stellung ein, namentlich die Vertreterinnen desselben in den ersten Kreisen erglänzten geradezu in den höchsten weiblichen Tugenden. Von der Mutter Otto I. und Gemahlin Heinrich I., Mathilde, welche, fast 80 Jahre alt, erst 968 starb,

*) Dümmler, Kaiser Otto der Große. S. 340.

sagt Widukind: „Wie eine Königin saß sie inmitten des Volks, aber sie tröstete alle, die Leid trugen“, — und Giesebrecht*) in seinem vorzüglichen Werke fügt hinzu:

„Mit ehrfurchtsvoller Bewunderung sah die Welt auf die Mutter des großen Kaisers Otto; mit Freude und Stolz muß der Deutsche noch jetzt ihren Namen nennen, denn mit demselben innigst verknüpft sind die schönsten und rühmlichsten Erinnerungen unserer Geschichte.“

Ein nicht minder leuchtendes Vorbild war den Frauen dieser Zeit Editha, die erste Gemahlin Otto's, eine angelsächsische Königstochter, welche ihm leider schon 946, also 8 Jahre nach unserm Reichstage, entrißen wurde. „Sie waltete“, so heißt es, „mehr gleich einer liebenden Mutter, denn als eine Königin unter dem Volke. Schon ihre Zeit sah in ihr eine Heilige und milderte ihre Fürbitte den Zorn und heftigen Sinn des Königs“. — Zahlreiche Kloster-, Kirchen- und ähnliche Stiftungen erinnern noch heute an diese und an viele andere weibliche Mitglieder der sächsischen Königsfamilie; durch sie wurde, wie wir wissen, speziell auch Essen von einem einfachen Kloster zu Reichtum, Macht und fürstlichem Ansehen erhoben. Dieses Kloster Essen, dessen damalige Äbtissin Hathwigis' sogar nach den alten Katalogen eine Schwester Otto's des Großen gewesen sein soll, und wenn dies auch zweifelhaft ist, doch, wie auch ihre Nachfolgerin Alheidis, eine sehr nahe Verwandte des Kaisers war, — dieses Kloster Essen bot nun gerade während der Steeler Reichsversammlung in seinen gastlichen Räumen der Königin mit ihren Kindern und ihrem weiblichen Hofstaat eine vorzüglich geeignete Unterkunft, welche namentlich ihrem frommen kirchlichen Sinne besonders zusagen mochte. Die Anwesenheit der Frauen, also speziell der Königin mit

*) Seite 532.

ihrem Hofstaate, bei den großen Reichsversammlungen wird von allen Autoritäten hervorgehoben; ja als Lintolf, der Sohn Otto's, Ida, die einzige Tochter Hermann's von Schwaben, des reichsten und mächtigsten unter den deutschen Herzogen, heiratete, wünschte Otto den Sohn und die Schwiegertochter fortan stets in der Pfalz zur Seite zu haben, und mit ihnen durch die Lande des Reiches zu ziehen. „Wie eine Königin sollte diese geehrt werden.“*)

Wo sollte nun, bei der großen Entfernung von Duisburg und Dortmund, der einzigen Orte, welche, wenn wir von dem Mönchsloster Werden absehen, hier in Frage kommen können, dieser weibliche Hofstaat besser als im Kloster Essen — ein Ort war wol kaum schon vorhanden — untergebracht werden?

Indeß auch unser altes Steele muß damals, wie ich vorhin andeutete, schon eine Kirche oder Kapelle gehabt haben. Daß eine solche vorhanden war, darf bei der kirchlichen Richtung der damaligen Zeit und namentlich Otto's I., und bei der hervorragenden Rolle, welche die geistlichen Würdenträger und die religiösen Gebräuche bei solchen Versammlungen spielten, nicht bezweifelt werden, um so weniger, wenn man in Betracht zieht, daß in diesen sächsischen Grenzbezirken das Christentum schon sehr feste Wurzeln geschlagen hatte und daß z. B. die Begründung desselben im benachbarten Wattencheid ganz bestimmt vor das Jahr 694 gesetzt wird, also fast 250 Jahre früher. — Interessant aber ist, daß dies fast zur Gewißheit wird, ja sogar die Entstehung dieser Kirche oder Kapelle mit der Person des großen Kaisers in direkte Verbindung gebracht wird dadurch, daß sie den hl. Laurentius zum Patron hat.

Als im Jahre 955 die Ungarn in gewaltigen Schaaren in Deutschland eingefallen waren, zog Otto ihnen entgegen bis in die

*) Dümmler, a. a. O. Seite 159.

Gegend von Augsburg. Auf den 10. August, den Tag des hl. Laurentius, wurde die Schlacht angelegt. Am Morgen dieses Tages that der König das feierliche Gelübde, im Falle des Sieges zu Ehren des Tagesheiligen das Bistum Merseburg wiederherzustellen. „Nach erfochtenem Siege“, so fährt Kampfschulte in seiner Geschichte der westfälischen Kirchen-Patrociniien fort, „löjete Otto nicht blos sein Gelübde, sondern der hl. Laurentius wurde für ihn, für alle Mitstreitenden und für das ganze gerettete Deutschland besonderer Lieblingspatron. Selbstverständlich hatte auch Westfalen sein Contingent zu der großen Augsburger Schlacht gestellt, und das, sowie die nahe Beziehung des sächsischen Königs- und Kaiserhauses zu Westfalen, machte den hl. Laurentius auch so zu sagen zu einem Nationalheiligen. Insbesondere wird man bei den Namen der Orte, an welchen wir Laurentius-Kirchen antreffen, sich meistens an berühmte alte Geschlechter erinnern, deren Sitz einst dort war, und aus welchen ohne Zweifel tapfere Mitglieder an dem durch die Fürsprache des hl. Laurentius erfochtenen Siege einen glorreichen Anteil gehabt hatten.“ Wir wissen auch, daß die Mutter Otto's, die schon von mir genannte Mathildis, dem hl. Laurentius in Quendlinburg eine Kirche stiftete, welcher Otto im Jahre 948 verschiedene Güter des Grafen Diederich schenkte.

Nun, die Pfarrkirche zu Steele ist dem hl. Laurentius geweiht und bei den Thuen bekannten Beziehungen des sächsischen Königsgeschlechts zu dem Orte selbst sind die Schlußfolgerungen leicht zu machen.

Thatsächlich erstreckt sich, wie wir wissen, die Pfarrgemeinde Steele noch heute weit in die Grafschaft Mark oder die Provinz Westfalen, sie dehnt sich nach Osten fast genau bis zur Grenze aus, die in der Urkunde Otto des Großen vom Jahre 947, welche den Bezirk von der Leithe-Mühle über

Neckendorf und Weitmar bis zur Ruhr dem Stifte Essen durch Schenkung einverleibt, bezeichnet wird. Dieser ganze Bezirk befand sich im engsten politischen wie kirchlichen Zusammenhange mit Steele und alles, was ich hier über Steele sage, gilt natürlich auch für die zu ihm gehörenden heutigen Gemeinden Königsstele, Horst, Freisenbruch, Eiberg, sowie Kray und Leithe, d. h. für den Kirchensprengel Steele.

Doch kehren wir nach dieser zur Klärung der Sachlage nicht unwichtigen Abschweifung zu unserm Reichstag zurück.

Daß der nächstliegende und Hauptzweck desselben durch das Verbleiben der Landfriedensbrecher nicht erreicht wurde, habe ich gesagt, und man würde auch kaum so viel Aufhebens von dieser Versammlung gemacht haben, wenn hier nicht noch andere Beratungen statt gefunden hätten, welche von Bedeutung waren.

Diese letzteren, die Entscheidungen und Beschlüsse, welche sie herbeiführten, sind nun allerdings in hohem Grade merkwürdig und erregen unsere Aufmerksamkeit auch namentlich durch die dabei beobachteten Formen. Diese Entscheidungen des Reichstags zu Steele haben eine umfangreiche Literatur hervorgerufen. Einer der berühmtesten Geschichtsforscher unserer Zeit und erste Autorität für die hier in Betracht kommende Zeitperiode, Wilhelm Giesebrecht, sagt darüber in seiner „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“, indem er den König als obersten Gerichtsherrn, als obersten Wächter der Gesege schildert:*)

„Aber selbst dann, wenn das Urteil des Königs so angerufen wurde, entschied er nicht nach eigener Willkür, sondern bestellte Schöffen, um unter seinem Vorsitz ein Weistum zu finden. Waren auch sie des Rechts nicht kundig, so war es wol Sitte, Schieds-

*) Seite 261.

richter zu ernennen, die aus freier Willkür eine Entscheidung trafen. Wie widerwillig aber Otto zu dieser Auskunft schritt, und wie er jeden andern Ausweg vorzog, zeigt eine Streitfrage, die auf dem Tage zu Steele im Jahre 938 verhandelt wurde.

„Man stritt darüber, ob, wenn Erblasser neben Söhnen auch Enkel von bereits verstorbenen Söhnen hinterlasse, die letzteren in die Stelle ihrer Väter treten, und so mit ihren Oheimen erben müßten oder nicht. Ursprünglich hatte das deutsche Recht die entfernteren Glieder der Sippe, so lange nähere am Leben waren, völlig ausgeschlossen, doch waren schon unter den Merowingern in Aufrasien zu gunsten der Enkel in diesem Falle besondere Bestimmungen getroffen worden. Seitdem scheint das neue Recht mit dem alten gekämpft zu haben, und die Richter und Schöffen mochten oft entgegengesetzte Weistümer erteilen. Man verlangte daher Belehrung und Entscheidung von Otto, und dieser legte die Sache dem auf dem Tage zu Steele versammelten Volke vor. Man beschloß, die Sache solle durch Schiedsrichter untersucht und entschieden werden. Aber Otto wollte nicht, daß die Richter und Schöffen — „die Edelen und Ältesten des Volks“, wie Widukind sagt — durch einen so aus freier Willkür gefundenen Spruch beschämt und beschimpft würden; er wies deshalb den Rat der Versammlung zurück und stellte die Entscheidung der Allweisheit Gottes anheim. Durch einen Kampf, in dem man Gottes Gerechtigkeit sah, beschloß er die Frage zum Austrag zu bringen. Im Kampfe siegten die Streiter für die Erben, und es wurde demnach gesetzlich für ewige Zeiten bestimmt, daß die Enkel in die Stelle ihrer verstorbenen Väter treten und mit den Oheimen das

Erbe teilen sollten. So ist es denn auch meist nachher in den deutschen Landen gehalten worden.

„In einer Zeit, die Himmel und Erde so fern von einander gerückt hat, wie man in Otto's Tagen sie nahe verband, hat man Otto's Verfahren in dieser Sache vielfach als ungeschickt und barbarisch gescholten, aber es war doch durch und durch deutsch, daß er jede willkürliche Entscheidung eines Rechtsgrundsatzes abwies, wie es tief in seiner sächsischen Natur beruhte, daß er die Entscheidung gerade durch den Kampf wählte. Sahen die Germanen von jeher im Zweikampfe ein Gottesurteil, so hatte diese Vorstellung sich besonders bei den Sachjen erhalten.“ —

„Wie man jetzt auch über das Kampfgericht denken mag, es beweist die häufige Anwendung desselben zu jener Zeit, daß man lieber sein gutes Recht dem allmächtigen Gott, als der Willkür der Menschen anheim stellte, und daß selbst der König sich nicht als Herr des Gesetzes ansah. Wo Sitte und Herkommen nicht wiesen, unterstellte man sich dem Urteil und Willen des Höchsten.“

Soweit Giesebrecht.

In demselben Sinne spricht sich Justus Möser in seinen „Patriotischen Phantasten“ über den vorliegenden Fall in einem längeren Aufsätze aus; er bewundert geradezu Otto's Verfahren, als ein Denkmal der deutschen Freiheitsliebe und des großen Gefühls von Ehre, das darin gefunden werden müsse. Ebenso urteilt auch Dümmler in seinem Werke über Otto den Großen, indem er sagt:

„Der Vorschlag, durch Schöffen die Streitfrage entscheiden zu lassen, den die Versammlung machte, verwarf Otto, um von den vornehmen und hochbejahrten Männern, um deren Hausgut es sich handelte, keinen

zu beleidigen; vielmehr traf er den klügeren Ausweg, Gott die Entscheidung anheimzustellen.“

Anderer verwerfen diese sogen. Gottesurteile oder Ordale, als mit den christlichen Anschauungen unverträglich. Dieselben waren aber aus altgermanischer Sitte entstanden und stützten sich auf den festen Glauben an die Nähe und unmittelbare Einwirkung der Gottheit, welche Wahrheit und Gerechtigkeit schütze und durch Zeichen enthülle. Mit christlichen Vorstellungen und Gebräuchen ging diese Sitte in die späteren Zeiten über. Als das trefflichste Mittel, ihre Streitigkeiten zu schlichten, ihre Behauptungen zu rechtfertigen, erschien den Deutschen der Kampf oder Zweikampf, das Gottesurteil stand ihnen höher, als die Urteile der Menschen.*)

Außer dem Zweikampf, welcher nur bei freien Personen zur Anwendung kam, hatte man als Ordale noch die sogen. Feuer- und Wasser-Probe, letztere hat sich bis in die spätem Jahrhunderte bei den Hexenprozessen erhalten. — Die Ausbreitung des Christentums trat dem Gebrauche des Ordals damals nicht nur noch nicht direkt in den Weg, sondern die Gattungen dieses Probenmittels wurden sogar vervielfältigt, ausgebildet und mit dem Gottesdienste verflochten. Karl der Große gebietet geradezu, daß alle an die Ordale glauben sollen. —

Meist waren es gewöhnliche Ehrensachen, Beleidigungen, aber auch wol kirchliche Streitpunkte, welche durch aufgestellte Kämpfer entschieden wurden. Ganz außergewöhnlich und als in seiner Art einzig dastehend ist aber diese Entscheidung eines Rechtsgrundsatzes, wie sie hier in Steele stattfand.

„Zu den Merkwürdigkeiten der Regierung Otto's I., sagt Pütter im „Grundriß der Staatsveränderungen des deutschen Reichs“, gehört auch, zweifelhafte Fälle der Gesetzgebung durch Zweikampf ent-

*) Vergl. Wigand, Gesch. v. Corvey & Hörter. II. Th. S. 134.

scheiden zu lassen. So beschreibt J. B. den berühmten Zweikampf über das Jus Repraesentationis auf Befehl Ottonis Magni Witiehindus"

und Thalhofer — „die gerichtlichen Zweikämpfe des Mittelalters“ — drückt dies noch schärfer aus und bezeichnet das Vorkommniß auf dem Reichstage in Steele als „den höchsten Gipfel des Ansehens und hoher auf den Glauben an göttlichen Einfluß gestützten Würde dieser nationalen Art rechtlicher Entscheidung“. Diesem schließt sich auch Dümmler in folgenden Worten an:

„Nur spärlich sind die Erzeugnisse der Gesetzgebung, die von diesen Reichstagen ausgingen. Für Deutschland das wichtigste die Gleichstellung der Knechten und Dheime in Bezug auf ihr Erbrecht.“ —

Genug, Thatsache ist, daß dieses Erbrecht der Enkel, oder wie es allgemein bezeichnet wird, das „Jus Repraesentationis“ oder Repräsentationsrecht, auf dem Reichstage zu Steele im Jahre 938 gesetzlich und endgültig geregelt wurde; es blieb von da an in Kraft und wurde später durch den Reichsabschied zu Augsburg 1500 und den zu Worms vom Jahre 1521 ausdrücklich wieder bestätigt. *)

Wohier in Steele dieser Zweikampf stattgefunden, ist natürlich mit positiver Gewißheit nicht zu sagen, doch kann dies meiner Meinung nach nur an der Stelle gewesen sein, welche jetzt den Marktplatz und dessen nächste Umgebung vorstellt; denn hier waren die Kämpfer nicht nur vom Kirchhofe, sondern auch vom Steeler Berge und von der dem Waisenhanse gegenübergelegenen Höhe allen sichtbar, und sowohl der König mit den Großen des Reichs, als auch das ganze Volk konnte den Ausgang des Kampfes beurtheilen. — Hier führte außerdem die schon erwähnte uralte Heerstraße, der Hellweg, von welcher der Graffweg und der Steinweg oder

*) Fr. Majer, Gesch. der Städte. Jena 1795. Seite 177.

die heutige Pfingsterstraße Teile bildeten, ganz unmittelbar vorbei; ja man kann sogar sagen, sie führte mitten über den Platz. —

Daß im übrigen auch andere und wichtige Staatsgeschäfte hier in Steele auf dem Reichstage verhandelt wurden und ihre Erledigung fanden, das beweist uns die schon mehrfach erwähnte Urkunde für Osnabrück.

Nicht unerwähnt darf ich lassen, daß außer Widukind von Corvey noch ein anderer hervorragender Historiker und Legendenichreiber des 11. Jahrhunderts, der Mönch Sigibert von Gembloux, einem Kloster in Belgien, oder wie er meist genannt wird, Sigibertus Gemblacenses in seiner Chronik über diesen Steeler Reichstag schreibt, denselben aber in das Jahr 942 verlegt. Abgesehen nun davon, daß Sigibert fast 150 Jahre nach diesem Ereignis sein Werk schrieb und seine Zeitangaben überhaupt vielfach als unzuverlässig sich erwiesen haben, würde dieser Zeitpunkt auch mit der Osnabrücker Urkunde und mit den anderen dort verhandelten Sachen nicht in Einklang zu bringen sein. Immerhin ist es aber nicht unmöglich, daß auch im Jahre 942, in welchem Otto einer Synode in Bonn vorfaß und Urkunden von Füllich ausdatirt, derselbe einen Gerichtstag in Steele abgehalten hat, welcher wegen der mindern Wichtigkeit der Verhandlungen von Widukind nicht verzeichnet wurde. Die Unrichtigkeit der Sigibert'schen Zeitangabe ist u. a. auch von Leopold von Ranke in den Jahrbüchern des deutschen Reichs bei Gelegenheit der Besprechung unseres Reichstags ausführlich hervorgehoben.*)

Es müssen also hiernach die Angaben derjenigen Autoren, welche unter Berufung auf eben diesen Sigibert ebenfalls

*) Vergl. auch: W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Berlin 1838, Seite 297. Derselbe sagt: „an Genauigkeit in der chronologischen Anordnung fehlt es ihm mehr, als man erwarten sollte“.

das Jahr 942 für den Reichstag in Steele ansetzen, berichtigt werden.

Einigen Historikern geringeren Grades und wie ich annehme, mit geographischen Kenntnissen nur mangelhaft ausgerüstet, ist es auch passiert, daß sie unser Steele verwechselt haben mit dem nahe bei Holzminden an der Weser gelegenen Dorf Stahle, welches zur Abtei Corvey gehörte. —

In den angeführten ältesten Quellschriften, speziell in Widukind's Chronik, wird Steele eine „Villa“ genannt: „in villa quae dicitur Stela“, oder zu deutsch: „in der Villa, welche genannt wird Stela“; ich unterlasse um so mehr heute auf diese Bezeichnung und ihre Bedeutung näher einzugehen, da eine solche Untersuchung bei einer anderen Gelegenheit, in meinem Vortrage über „Die Anfänge der Stadt Steele“, von mir gründlich vorgenommen worden ist.

Für heute genügt uns die unbezweifelte und historisch feststehende Thatsache des mehr als tausendjährigen Bestehens unseres Ortes Steele; wir wissen, daß hier auf Stift-Essendlichem Boden, ein Stück deutscher Geschichte sich abspielt hat zu einer Zeit und in einer Periode, die als große und kritische bezeichnet werden können und die einen der wichtigsten Wendepunkte des eben erstandenen „Deutschen Reiches“ bedeuten, — daß hier, in unmittelbarer Nähe des Klosters Essen in seiner altfächsischen Pfalz der große deutsche Kaiser, welcher zuerst alle deutsch redenden Völkerstämme zu einem Reich fest vereinigte, die höchsten königlichen Rechte ausgeübt hat und mit Recht der Begründer des deutschen Kaiserreichs genannt wird.

Nur wenige Städte des deutschen Vaterlandes aber können sich eines gleichen Alters und einer gleichen Vergangenheit rühmen, wie unser Steele. —

Quellen

und

Literatur.

NB. In der nachstehenden Zusammenstellung sind im allgemeinen die Werke nach der Zeit ihres Erscheinens chronologisch geordnet aufgeführt, nur sind einige der wichtigeren vorangestellt. Eine Reihe von kleineren Schriften ist, um Wiederholungen zu vermeiden, fortgelassen.

Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung.

X. Jahrh. 6. Band. Widukind's Sächsische Geschichten, übersetzt von Reinh. Schottin. Mit einer Vorrede von Dr. W. Wattenbach. Berlin 1852.

Seite 54. 93E.

10. (Wörtliche Uebersetzung, wie im Text angeführt.)

Anmerk. 2) Steele an der Ruhr, unweit Essen. —

Justus Möser, Osnabrückische Geschichte. Herausgegeben von B. R. Abeken. Berlin 1843.

IV. Teil. Urkunden. Seite 23. —

XI.

Praeceptum Ottonis magni datum Dodoni Episcopo Osnabr: de liberis, de servis et lidonibus de 938.

„Data XV. Kal. Jun. Anno dom. incarn. DCCCCXXXVIII. Indict. XI. Anno Ottonis pii regis II. Actum in stela amen.“ —

Es war die Absicht, diese in Steele im Jahre 938 den 18. Mai ausgefertigte Urkunde Otto I., falls sie im Original noch vorhanden, photographieren zu lassen und jedem Exemplar des vorliegenden Heftes eine Photographie beizulegen. Die dieserhalb geführte weitläufige Korrespondenz, welche auch den Druck verzögerte, blieb indess resultatlos, da das gesuchte Original weder im Osnabrücker Staatsarchiv, noch im Domarchiv und in den Gymnasial-Bibliotheken aufgefunden werden konnte. Zufolge gütiger Mittheilungen der Herren Archivrat Dr. Veltman in Wetzlar und Direktor W. Runge in Osnabrück befindet sich eine Abschrift in der Henseler'schen Urkundensammlung des Ratsgymnasiums daselbst. Von allgemeinem Interesse dürften nachstehende dankenswerte Notizen des Herrn Gymnasialdirektors Dr. Richter in Osnabrück sein, welche derselbe auf eine bezügliche Anfrage dem Vorsitzenden unseres Vereins, Herrn Prof. Dr. Heidedemann, unterm 24. März d. J. sandte:

„Wie die Registra Superioris et Inferioris Archivorum Rev. et Illustr. Capituli Cathedralis Ecclesiae Osnabrugensis (im Besitze des Königl. Staatsarchives zu Osnabrück, Abschn. 329,2) und die häufigen Drucke bei Henseler, Diss. critic. — historica de diplom. Caroli M. p. 120 f. nach dem mit Siegel versehenen damals (1721) noch vorhandenen Originale, Sandhoff, Antistitum Osnabr. res gestae dipl. IX, Möser, ed. Abeken 8,24, Monum. Germ. Hist. D. D. 1,07 und neuerdings (1879) in den von Foltz bearbeiteten D. D. Ottonis I Nr. 20 nachweisen, hat die Osnabrücker Domkirche ehemals ein Präzept des Königs Otto I. besessen d. d. 938 Mai 18 (X. Kal. Jun. Stela (Steele a/d. Ruhr), wo damals eine Universalis populi conventio stattfand. (Vergl. Supplement I zum Westf. Urkundenbuche von W. Diekamp, p. 62, Nr. 385.) Sonst hat aber in Rede stehende Urkunde auf das Maifeld in Steele keinen Bezug.

Das Original, im Register aufgeführt unter: Convolut allerhand Privilegiorum als: (Privilegium) Ottonis de Liberatione Bonorum Ecclesiae datorum, ist mit dem ganzen Convolut verschollen und im Domarchiv nicht mehr aufzufinden. Nur eine ältere Urkunde, ein „Privilegium Ottonis M. datum Drogoni Ep. Osn. A. 961“ ist im hiesigen Staatsarchiv noch vorhanden. Diese von Diekamp photographierte Urkunde steht auch im Register besonders verzeichnet.“

Justus Möser, Patriotische Phantasien. Herausgegeben von B. R. Abeken. Berlin 1842. 4. Teil. Seite 153—156.

„Ein Denkmal der deutschen Freiheitsliebe.“

Der Aufsatz erschien zuerst in der „Berliner Monatschrift“ 1785. Oktober. Seite 289.

Seibertz, Bl., Zur näh. Kunde Westfalens 1870. S. 89. —

Die Stammbesitzungen der Familie Otto's I. bildeten kein zusammenhängendes Gebiet, sondern sie bestanden aus einzelnen mehr oder minder bedeutenden, zerstreut liegenden Gütercomplexen, wie z. B. Herzfeld, Hofstadt, Cappenberg, Huckarde, Ehrenzell, Uffeln, Geseke, Brilon, Steele, Beleke, Eresburg, Dortmund. —

Joach. Joann. Maderl, De Duello ut Ordalei quondam specie, Dissertatio. Helmstadii 1659.

Seite 10. „Ortaque sub eodem Ottone inter Principes
dissentione, de varietate legis — (explicat Chron. Magn.
Belgie. pag 78. Tom III. Pistor.) —

Henricus Meibomius, Scriptores rerum Germanicarum 3 Thl.
Helmstadii 1688.

Th. I. Seite 644. Wittichindi Annales. Lib. II. Anno 942.
De legis quoque varietate facta est contentio —

. . Unde exiit edictum a rege, ut universalis populi
conventio fieret apud villam, quae dicitur Stela —

Th. I. Seite 688.

Notae in Wittichindi annal. Saxon. „Adi Sigibertum Gem-
blacensem ad annum 942 et Chronicum Belgicum pag. 78.
Villa Stela, quae hic nominatur, est in Westphalia, a
regione Werdenae Imperialis monasterii, ad Ruram
flumen, hodie „Steil.“

Ebeling, de provocatione ad iudicium Dei. Lemgo. 1709.
Seite 38—39.

Um diese Zeit (Vergl. Lehmann, „Christophor. Lib. V.
Chron. Spir. Cap. 4) ist im Reich in Erbschafts-Sachen
hin und wieder Streitigkeit entstanden. Diese Irrung
und Zwietracht, daher viel Klage und Blutvergiessen erfolgt,
mit rechtmässigem Entscheid abzuhelfen, hat Kaiser Otto
eine allgemeine Reichsversammlung ins Dorf
Steele lassen verkündigen, u. s. w.

Cälvör, Casp., Saxoniam inferior antiqua. Goslar 1714.
Seite 378.

Von Kaiser Ottonis Gerechtigkeit.

„Gleichwie man zu solcher Zeit Alles auf die Providence
und Gerechtigkeit Gottes, und darnest auf den Degen
und auf die Faust setzte; also gab es auch mehrmalen in
wichtigen und zu solchen ungestudierten Zeiten schwer
decisionischen Sachen Decisiones Juris gladiatas, da es
der Duell und der Degen ausmachen musste. Ein no-
tables Exempel finden wir bei dem Witekindus, u. s. w.
(apud Meibom. I. p. 644)

I. D. von Steinen, Versuch einer Westfäl. Geschichte. III. Bd.
Dortmund 1757.

XVI. Stück, Seite 274.

„Das Essendische Stättlein Steel ist ohne Zweifel der
Ort, an welchem zu Zeiten Kaiser Otto's d. Grossen, und

auf seinen Befehl, eine Versammlung der Reichsstände gehalten worden, die Frage zu entscheiden: An filii filiorum, etc? — da dann der Schluss dahin gefallen: Filios, etc. Ja es war als ein ewig Gesetz bestätigt: ut aequalis cum patriis haereditatem dividerent. (Witichindi Annales Meibomii S. R. G.)

J. Steph. Pütter, Grundriss der Staatsveränderungen des deutschen Reichs. Göttingen 1769. Seite 72 § 48.

„Zu den Merkwürdigkeiten der Regierung Otto's I. gehört auch, zweifelhafte Fälle der Gesetzgebung durch Zweikampf entscheiden zu lassen.

Anmerk. So beschreibt z. B. den berühmten Zweikampf über das jus repräsentationis auf Befehl Ottonis M anno 942 (?) Witichindus lib. 2: Exiit, etc.

Joh. Steph. Pütter, Geh. Justizrat zu Göttingen, Teutsche Reichsgeschichte in ihrem Hauptfaden entwickelt. Göttingen 1778.

Seite 146. —

Wörtliches Citat über den Reichstag zu Steele aus Widukinds Chronik. —

Fischer, Fr. Ch. Jos. Versuch über die Geschichte der teutschen Erbfolge. Mannheim 1778.

S. 139 u. 149.

III. Abschn. Jus Repraesentationis.

(Verschiedene Beispiele, wie es vor Otto d. Gr. gehalten war.)

Otto I. liess die Sache durch den damals gewöhnlichen Weg des Zweikampfs zum Vortheil der Enkel ausmachen (Wörtliches Citat aus Widukind.)

M. J. Schmidt, Geschichte der Deutschen. II. Teil. Ulm 1778.

Seite 126.

„Ein anderes Beispiel, woraus die Unvollkommenheit der damaligen Gesetze erhellt, hat uns der Geschichtsschreiber Witichind aufbewahrt. Noch immer war nicht ausgemacht, ob die von einem Sohne hinterlassenen Kinder, wenn dieser vor dem Vater noch gestorben war, mit ihres Vaters Brüder erben sollten oder nicht. Selbst in den königlichen Familien wuste man sich nicht in diesen Fall zu schicken. — Otto beschloss, dass die Sache durch einen Zweikampf geendet werden solle.

C. S. Pollmacher, Gesch. Kaiser Heinrich's I. und Kaiser Otto's des Grossen nach den Annalen Wittekinds von Corbei, mit historisch-geograph. Anmerkungen. Dresden und Leipzig 1790.

Seite 79.

Daher erging ein königlicher Befehl, es sollte eine allgemeine Versammlung des ganzen Volks bei dem Flecken Stela gehalten werden. —

Anmerk. Man verstehe Steila oder Steylt auch Steel, ein Städtchen im Gebiete der Abtey Essen in Westfalen, ohnweit der Stadt Essen.

Friedr. Majer, Geschichte der Ordalien oder der gerichtlichen Zweikämpfe. Jena 1795.

Seite 174.

„Noch weit merkwürdiger ist ein anderes Beispiel, welches uns beweist, dass man nicht nur Recht und Unrecht bei einer Streitigkeit auf den Ausschlag des Zweikampfs ankommen liess, sondern dieser sogar zuweilen die Stelle der Gesetzgebung vertrat. Dieses Beispiel, welches durch Wittichind von Corbei auf uns gekommen ist, ist folgendes. Schon lange war in den Gerichten über das Repräsentationsrecht der Enkel, oder über die Frage, Ob elternlose Enkel bei Beerbung der Grosseltern, mit den noch lebenden Kindern derselben gleich erben sollten oder nicht? ein heftiger Streit geführt, nie aber etwas Gewisses ausgemacht und durch die Gesetze bestimmt worden. Jetzt geschah der Vorschlag, zur Prüfung dieser Frage eine Kommission von Schiedsrichtern niederzusetzen und ihren Ausspruch als unabänderliche Norm anzunehmen Otto selbst aber hielt es für anständiger und zweckmässiger, um den Adel und den Angesehenen der Nation seine Achtung zu beweisen, die Sache durch den Zweikampf entscheiden zu lassen. Dieser Ausspruch wurde nun durch ein ewiges Gesetz bestätigt. Anmerk: Citat aus Wittukinds Chronik, dass dies auf dem Reichstage zu Steele geschah.

Zugleich weist Majer hin auf

- 1) Hottmann, de controversia successionis regiae inter paternum et fratris praemortui filium. 1581.

2) Abhandlung von Möser über diese Begebenheit in der Berliner Monatsschrift 1785. Oktober. Seite 289. —

P. F. Weddigen, Paderbornische Geschichte. Nach Schatens Annalen. I. T. 1. Abt. Lemgo 1801.

Seite 61. 62.

„In dem Kriege, den Otto 938 mit seinen deutschen Grossen führen musste, war er so glücklich, Eimen an der Weser zu erobern, wodurch er die Feinde so sehr gedemütigt hatte, dass er sie zur damaligen Ehrenstrafe des Hundetragens, zum Zeichen, dass sie gebändigt waren, wie ein gezüchtiger Hund, hatte verurteilen können, worauf er eine Reichsversammlung zu Stela (Stela in villa regia Westphaliae) hielt. Dieses Stela wird zwar für Steil im Essischen gehalten, kann es aber nicht ebensowol und besser Stael im Corveyschen an der Weser, Holzminden gegenüber, sein? So bleiben auch die Kriegsvorrichtungen Otto's in etwas engerem Raume zusammen etc.

T. G. Voigtel, Geschichte des deutschen Reichs unter Otto dem Grossen. Halle 1802.

Seite 251.

„Selbst streitige Rechtsfälle wurden durch diese Art gerichtlicher Beweise (Ordalia) ausgemittelt. So entstand die merkwürdige Frage, etc.

Der König, dem die Frage vorgelegt wurde, erklärte sich anfangs dahin, dass die Sache auf einer allgemeinen Versammlung, die er in die Gegend von Stela*) ausschrieb, entschieden werden sollte. Otto liess es aber zu keiner Untersuchung kommen und befahl, die Frage durch einen gerichtlichen Zweikampf auszumachen.

von den Berken, Beitrag zur Geschichte des westfälischen Adels. Dortmund 1804.

Seite 110.

„Die Sitte, Streitigkeiten durch den Zweikampf auszumachen, war so sehr eingeführt, dass sogar allgemeine Rechtsfragen, z. B. unter Otto I. die Frage, ob die Enkel mit des Vaters Brüdern vom Grossvater erben könnten, durch einen Zweikampf entschieden wurde.“ —

*) Ein Ort zwischen der Ruhr und der Lippe im heutigen Westfalen.

Majer, Dr. J. Chr, Gemeinrechts-Erbfolge-Ordnung. Stuttgart 1805.

Seite 112 — 113. Intestat-Erbfolge a) der Descendenten. Das Repräsentationsrecht wurde (schon vor Otto I.) durch ein förmliches Gesetz sanktioniert:

Decretio Childeberts regis de anno 595 (folgt die Bestimmung in latein. Sprache).

Wie viel Anstand aber das Repräsentations-Recht gegen das einmal so tief eingewurzelte Recht der Proximität des Grades in Deutschland gefunden hatte, ergibt sich aus dem darüber noch zu K. Otto d. Grossen Zeiten entstandenen Streite:

„De lege quoque u. s. w.

Herrmann, Zeitschrift von u. für Westfalen. Hagen 1815.

11. Stück. Seite 86.

(Aufsatz von Pastor Niesert in Velen)

„Diese königlichen Haupthöfe (villae regiae), worauf die Residenzen (palatien) erbaut waren, lagen meist in den reizendsten Gegenden, an Bächen und Wäldern — so dass die Fürsten alle da jagen, schwimmen und fischen konnten. Hier wurden Nationalversammlungen gehalten, Privilegien ertheilt und bekräftigt, welches die vielen auf solchen Höfen ausgefertigten Urkunden beweisen. Daher wurden diese Residenzen auch öffentliche Palatien (publica palatia, villae publicae) genannt; wiewohl sie auch unter dem blossen Namen des Fleckens (villae) ohne Zusatz regiae oder publicae vorkommen. —

Seite 123.

Von den alten Pfalzen der fränkischen und deutschen Könige überhaupt und von den königlichen Pfalzen unseres Westfalens insbesondere.

„Der Aufenthalt des Kaisers an den verschiedenen Orten des Reichs war entweder ein gewöhnlicher oder ausserordentlicher. Daher die Benennung eines gewöhnlichen und aussergewöhnlichen Hofes. — Bei den aussergewöhnlichen Höfen erscheinen die Kaiser in dem glänzendsten Anzuge und liessen sich von ihren Fürsten bedienen. Hierüber führt der Mönch Widukind in seinen Annalen

ein Beispiel an. (Annal. lib. 2. p. 15.) Solche Höfe kommen unter den Namen Reichshoflager vor. (Niesert.)

Thalhofer, Ein Beitrag zur Literatur der gerichtlichen Zweikämpfe im Mittelalter, von Dr. Nathan Schlichtegroll. München 1817.

Seite 4.

„Unter den sächsischen Kaisern wurden die Kampfgerichte häufiger und daher auch immer bestimmter geordnet. Otto der Grosse liess sogar eine streitige Rechtsfrage, nämlich, ob die Enkel bei Beerbung der Grossoltern mit den noch lebenden Kindern konkurrieren sollten, durch einen Zweikampf entscheiden; — gewiss der höchste Gipfel des Ansehens und hoher auf Glauben an göttlichen Einfluss gestützten Würde dieser nationalen Art rechtlicher Entscheidung.“

Petersen, C. Fr., Der Kirchsprengel Weitmar Essen 1823. (Nur der Vollständigkeit wegen)

Seite 98.

„Im ganzen Bructererlande lässt sich für die Velleda keine schicklichere Stellen denken, als auf der Spillenburg*) am heiligen Berge (daimons-Berge) bei Steele; zumal wenn man sich sagt, dass dieser heilige Berg durch die ihn zierende Hermanns-Säule (*σχιλι*) noch mehr Anziehungskraft hatte.“

Seite 237.

„Hier auf dem Daimons-Berge in Steele, wo 60 Jahre später (nach Errichtung der Irmensäule) die allgemein verehrte Runa Velleda sich den Lupercus, ein dreirudriges Admiralschiff, zu ihrer Spillenburg (Höhlenburg) bringen liess.“

Es dauerte nicht lange, so stand dort die „Hermannssäule.“ Die Germanen wallfahrteten am 15. August über den Hellweg oder den heiligen Weg zur Irmensäule. Auch ging von König Otto d. Grossen im Jahre 912 (?) ein Befehl aus, dass eine allgemeine Volksversammlung zu Steele gehalten würde. — Also war Steele noch bis zum 10. Jahrhundert ein merkwürdiger Ort.“

*) Spillenburg oder Spillenburgs-Mühle, an der Ruhr, unmittelbar unterhalb Steele.

von Freyberg, Frhr. M., Ueber das altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren. Landshut 1824.

Seite 17. 91. 189.

„Dass nun übrigens die Entscheidung durch den Zweikampf die Hauptrolle unter den Beweismitteln spielte, ist bei einem Blicke auf die altgermanische Sitte nicht nur erklärbar, sondern geht sogar notwendig aus derselben hervor. Die ursprünglichste und naturgemässeste Art sein Recht, sein Gut, sein Leben zu vertheidigen, war ja immer der Arm und die Waffe des Mannes.

Seite 200. —

„Die Ausbreitung des Christentums trat dem Gebrauche des Ordals nicht nur noch nicht direkt in den Weg, sondern die Gattungen dieses Probenmittels wurden jetzt sogar vervielfältiget, ausgebildet und mit dem Gottesdienst verflochten.“

Rhein. Westphal. Anzeiger 1824. Kunst- und Wissenschafts-Blatt 1. Stück von Sonnabend den 3. Januar.

Seite 11—13. —

Aufsatz von Pastor Hengstenberg in Wetter. Derselbe bezieht irrtümlich das von Widukind genannte Elveri (Helmershausen), wo Bruning wohnte und welches Eberhard zerstörte, mit Eberfeld, indem er den Reichstag zu Steele damit in direkten Zusammenhang bringt. „Otto bestimmte zur Entschuldigung dieser Frage (Erbrecht der Enkel) und zur Schlichtung der Fehde zwischen Bruning und Eberhard einen Landtag zu Steele bei Essen, das nicht weit von Elverfeld entfernt ist. — Die Friedensstörer und Verächter des Kaiserlichen Ansehens wurden dadurch kund, dass sie nicht auf dem Landtage zu Steele erschienen.

Dr. Ludw. Tross, Westphalia, Zeitschr. für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens und Rheinlands, III. Jahrg., Hamm 1826.

Seite 147.

„(Unser Wittekind) gedenkt auch daneben des Dörfleins Steele, so noch itzo gegen dem Kloster Werden liegt, — (Aus der Orig.-Handschr. von Paullinis Gesch. v. Corvey.)

Fr. Rautert, Die Ruhrfahrt. Ein historisches Gemälde. Essen 1827.

Seite 99. § 122*)

„Nun fort dahin, wo unsrer Grafschaft Grenze!
Bald ist im Thal das kleine Steel' erreicht;
Zu wünschen wär's, dass es noch einmal glänze,
Als da, wo Otto's Herold hier geweilt.

Dr. J. F. Knapp, Regenten- und Volks-Geschichte der Länders
Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg. I. Band.
Crefeld 1836.

Seite 171.

„Herzog Eberhard wurde wegen dieses harten Verfahrens vom Kaiser auf einen Reichstag nach Steele (Stela) an der Ruhr, der grade um diese Zeit oder bald nachher wegen anderer Reichsangelegenheiten abgehalten wurde, vorgeladen. Er erschien aber nicht auf demselben,“ etc.

Anmerk. . . Allein selbst mit diesem Stela ist es nicht einmal ganz richtig, dass es Steele a/d. Ruhr war. Bessen in seiner Gesch. d. Bist. Paderborn, Bd. I. S. 102 bemerkt, dass es vielleicht Stael im Corvei'schen gewesen, welches nach Falke ehemals Stela geheissen.“

Leopold Ranke, Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause. I. Band. 2. Abt. Berlin 1838.

Seite 18.

„Die Fehde zwischen Eberhard und Bruning hatte wieder begonnen, es kam zu offenen Gefechten, zu Brand und Verheerungen. Um dem Aufruhr zu steuern, berief Otto eine Versammlung alles Volkes nach Steele unweit Essen, wo noch eine andere Frage entschieden werden sollte, welche die Gemüther ebenfalls in hohem Grade beschäftigte, — — —

— es wurde nicht durch Schiedsrichter, sondern durch den Zweikampf entschieden, dass — — —

Nach einer Urkunde zu schliessen, welche der König am 18. Mai für das Bist. Osnabrück zu Steele erliess, fand die Ver-

*) Otto der Grosse, ein grosser Freund des Kriegs, bekümmerte sich aber auch um die bürgerlichen Gesetze, jedoch auf seine Art. Es war die Rechtsfrage zweifelhaft: an filii filiorum, etc. und Otto bestimmte zur Beratung und Entscheidung dieser Rechtsfrage gegen Ende der ersten Hälfte des 10. Jahrh. eine grosse Versammlung in unserem Steele. Bald aber besann er sich anders, und die Frage sollte durch Fechter (gladiatores) entschieden werden. —

sammlung in diesem Monate statt.)* Indess die Friedensstörer waren nicht erschienen, und hatten dadurch offen bekannt, dass nicht Privatrache, wie sie sich entschuldigten, sondern der Kampf gegen die Herrschaft der Sachsen ihre Absicht sei.

Ernst Dümmler, Otto der Grosse.

(Jahrbücher der deutschen Geschichte.) Leipzig 1876.

Seite 71.

„Diese innern Zwistigkeiten, aber zugleich der Zweifel über eine Frage des Erbrechts, bewogen Otto, eine Versammlung des sächsischen Volkes nach Steele bei Essen a/d. Ruhr zu berufen, die nach dem Zeugnisse einer daselbst für Osnabrück am 18. Mai ausgestellten Urkunde in diesem Monat gesetzt werden muss. Jenes Schwanken der Rechtsgewohnheiten betraf den Fall, wenn u. s. w.

Seite 540.

Die Grossen des Reichs, geistlichen und weltlichen Standes, Herzoge, Markgrafen und Grafen auf der einen, Bischöfe und Abte auf der anderen Seite, fanden im Rate des Königs und auf den Hoftagen Gelegenheit, ihren Einfluss in allen wichtigen Geschäften geltend zu machen. Bei dem in dieser Zeit so seltenen Erlassen von Gesetzen wird ihrer Mitwirkung und Zustimmung ausdrücklich gedacht. --

Seite 540. Fortsetzung.

Zu den grösseren (Reichsversammlungen) gehören auch noch die Versammlungen von Steele 938, Nimwegen 949, Frankfurt 951, Regensburg 960, Worms 961, 966, Köln 956, 958, 965 u. s. w. — Nur spärlich sind die Erzeugnisse der Gesetzgebung, die von diesen Reichstagen ausgingen. Für Deutschland das wichtigste die Gleichstellung der Neffen und Oheime in Bezug auf ihr Erbrecht.

Dr. Heinr. Aug. Erhard, Regesta Historiae Westfaliae. I. Bd.
Münster 1887.

Seite 124.

Anno 938. Mai 18.

„König Otto bestätigt, auf Ansuchen des Bischofs Tuoto

*) Möser, Osnabr. Gesch. T. II. Anh. Günderde p. 165, verführt durch die falsche Zeitrechnung des Sigib. Gembl., setzt diesen Reichstag in das Jahr 942. Aus dieser Quelle scheint v. Lang geschöpft zu haben, wenn er Sonderschr. p. 3 sagt: 942 soll der Kaiser einen Reichstag zu Steele gehalten haben.

zu Osnabrück, die Privilegien der dortigen Kirche. Act. in Stela XV. Kal. Jnn. 938. — Sandhoff I. c. p. XX. Möser O. G. II. S. 225. s. W. VIII S. 23.

Dr. Friedr. Wilh. Unger, Der gerichtliche Zweikampf bei den germanischen Völkern. Eine rechtsgeschichtliche Abhandlung. Göttingen 1847.

Seite 39. §. 9.

Auf diesem Wege wurde eine bekannte Streitfrage unter Otto I. entschieden. Widukind erzählt: (folgt in einer Anmerk. wörtlich der betr. Text.)

Der König legte daher die Frage einer nach Stela berufenen Reichsversammlung vor, u. s. w.

Der König liess die Sache durch gemiethete Kämpfer ausmachen, und der Sieg blieb auf Seiten derer, welche sich für das Repräsentationsrecht der Enkel ausgesprochen hatten.“ —

C. Brocksieper, Das alte westfälische Sachsenland, die Ruine Hohlensyburg a/d. Ruhr und der Heerführer Wittekind. Hagen 1853.

S. 242.

Ruhrstädte der Rheinprovinz. —

„Zunächst an der Grenze ist Steele, ein alter kaiserlicher Hof,“ u. s. w.

Wilh. Gliesebreht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I. Band. Gesch. d. 10. Jahrhunderts. Braunschweig 1855.

Seite 235.

„Schon stand Thankmar mit Herzog Eberhard im geheimen Bunde, und während der König noch in Baiern beschäftigt war, ergriff Eberhard die Fahne der Empörung. Aufs Neue überfiel er, des Königs Urtheilsspruch verachtend, Brüning mit Waffengewalt, und ein allgemeiner Kampf entspann sich in Hessen zwischen Franken und den dort angesessenen Sachsen, der sich bald auch über Westfalen verbreitete. — Mit Schrecken und Bekümmernis hörte Otto von diesen Gräueln und berief einen allgemeinen Reichstag nach dem Hofe zu Steele an der Ruhr, unweit Essen, auf westfälischem Boden; hier sollten die Ruhestörer erscheinen, etc.“

Joh. Suib. Seibertz, Landes- u. Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen. II. Teil. Arnsberg 1861.

Seite 29. —

„Sobald der König diese Gräuel erfuhr, schrieb er einen Reichstag nach dem Hofe Steele an der Ruhr zwischen Bochum und Essen aus, um die Landfriedensbrecher auf westfälischem Boden zu richten 18. (18. Mai)

Seite 119.

„Als sich Otto I. Bruder Thankmar, im Bunde mit Herzog Eberhard von Franken, 938 gegen ihn empörte, liess er ihn nach seinem Oberhof Steele an der Ruhr (östlich von Essen) vorladen, um ihn auf westfälischer Erde nach sächsischem Rechte zu richten.“

Dr. Otto von Mülmann, Statistik des Reg.-Bez. Düsseldorf. I. Bd. Iserlohn 1864.

Seite 451.

54. Steele (938 Stela) war ursprünglich eine Villa mit einem Königshofe, in welcher Otto der Grosse 938 einen Reichstag hielt. (A. Fahne.)

Dr. Eduard Vehse, Kaiser Otto der Grosse aus dem alten Hause Sachsen, und sein Zeitalter. 3. umgeänd. Aufl. Zeitz und Leipzig 1867.

Seite 84.

Otto, die dringende Gefahr erkennend, welche dem Reiche drohe, dafern nicht die kräftigsten Mittel in Bewegung gesetzt würden, diese Zerwürfnisse durchgreifend zu heben, schrieb deshalb, sobald er Baiern beruhigt und nach Sachsen zurückgekehrt war, einen allgemeinen Reichstag nach Steele an der Ruhr, unweit Essen, auf den Maimond des Jahres 938 aus.“*)

Seite 332. Beilage I.

Chronologische Uebersicht der Aufenthaltsorte Ottos d. Grossen, zusammengestellt mit den vorzüglichsten Begebenheiten unter seiner Regierung.

938. — Mai. Reichstag zu Stela wegen Herzog Eberhard von Franken.

*) Eine Urkunde vom 18. Mai 938 gez. zu Stela für Osnabrück bei Müser, Osn., Geschichte II. macht es wahrscheinlich, dass der Reichstag auf den Mai gefallen ist.

18. Mai. Stela an der Ruhr. —

(Auf der dem Werke als Anhang beigegebene Karte des deutschen Reiches im Jahr 973“ steht „Stela“ verzeichnet.)

Dr. W. Tobien, Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit Westfalens. I. Band, I. Abschn. Eibertfeld 1869.

Seite 68.

„Als der König die streitenden Parteien zu seiner Pfalz in Stela (d. i. Steele an der Ruhr) beschied, beharrte Herzog Eberhard mit seinen Genossen bei seinem Trotze, ja die Fehde wurde für den König noch viel bedenklicher, als nun auch sein Halbbruder, Thankmar, im Bunde mit anderen unzufriedenen Sachsen, zum Schwerte griff*)

Dr. Richter, Prof., Annalen der Geschichte: Otto's I. Progr. d. Gymnas. zu Weimar. Weimar 1870.

Seite 3.

„Zur Beilegung der zwischen Eberhard und Bruning 938 auf's Neue ausgebrochenen Fehde berief Otto eine Volksversammlung apud villam quae dicitur Stela (Steele bei Essen), wo auch eine wichtige erbrechtliche Frage entschieden wurde.“

Dr. Gust. Natorp, Ruhr und Lenne. (III. umgearb. Aufl.) Iserlohn 1880.

Seite 68.

„In Steele befinden wir uns bereits ganz auf westfälischem Boden: zwar durchschneidet die Grenze zwischen der heutigen Provinz Westfalen und der Rheinprovinz den Ort, allein die Grenzen des westlichen Teiles des alten Sachsenlandes lagen weiter westwärts und umfassten noch das Gebiet der Stadt Essen. Die Stadt ist einer der ältesten Ansiedlungspunkte an der Ruhr, welcher in den Registern des Mittelalters bei Aufzählung der Reisen der Kaiser durch das Reich wiederholt genannt wird.“ —

Ludwig Bender, Rektor a. D., Der Isenberg. III. Aufl. Langenberg 1883.

Seite 104.

„Die zweite Stadt des Stifts war Steele, ursprünglich

*) Den Aufenthalt des Königs in Steele im Jahre 938 bezeugt u. a. eine daselbst am 18. Mai 938 ausgestellte Urkunde, das Bisthum Osnabrück betreffend. Es fand übrigens zu dieser Zeit in Steele eine „universalis populi conventio“ — ein Reichstag — statt.

ein Reichshof, wo Kaiser Otto der Grosse 938 einen wichtigen Reichstag gehalten hat.“ —

Von kleineren Schriften, in welchen der Reichstag zu Steele und namentlich die dort entschiedene Rechtsfrage behandelt werden, seien noch erwähnt:

Klock, M., Consultatio, seu disputatio, an fratrum germanorum filii patrum ex uno latere defuncto conjunctum in successione ad intestato excludant, etc. 8.

Constanz 1600.

Zwicker, Ueber die Ordale. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte. Göttingen 1818.

Hoof, J. G. A. Von den Ordalien oder Gottesurteilen.

Mainz 1784.

Dr. Felix Dahn, Studien zur Geschichte der Germanischen Gottesurteile. München 1857.

Jordan, Imman. Godofr., Exercitatio juridica de Vera Natura Juris Repraesentationis in Successione Collateralium ab intestato ejusque affectibus. Berolini 1763.

Bose, Joh. Jacob, Diss. inaug. jur. De Jure Repraesentationis collateralium in feudo. Lipsiae 1706.

Schmerbauch, Gottl. Friedr., De Jure Repraesentationis in Successione descendantium exule. Dissert. Lipsiae 1778.

Lucas, A. De jure repraesentat. in success. leg. sec. princ. jur. rom. 8. Vratisl. 1868.

Dr. F. Pfalz, Die Germanischen Ordalien. Leipzig 1865.

Mülberger, Christian, Diss. jur. inaug. De Praemortuorum Fratrum Filiis in successione ab intestato cum Patruo defuncti concurrentibus. Argentorati 1767.

Auch die Roman-Literatur hat sich in letzter Zeit dieses Stoffes bemächtigt. Es erschienen im Jahre 1886:

- 1) Thankmar der Sachse. Eine Geschichte aus dem zehnten Jahrhundert. Von Oskar Schwebel.

In der „Illustr. Berl. Wochenschrift „Der Bär“. XII. Jahrb. Nr. 48—52. Dem Reichstag von Steele ist ein besonderes Kapitel gewidmet (Nr. 50. S. 610).

- 2) Thankmar. Von Margareta v. Dieskau. Gotha 1886. Seite 144. (Reichstag zu Steele.)

Die Anfänge der Stadt Steele.

Vortrag

von

Wilh. Grevel

gehalten

zu Gunsten des Verschönerungs-Vereins
für Steele und Umgegend

am

29. März 1886.

Der Ursprung und der Beginn der älteren Städte oder der größeren geschlossenen Gemeinheits-Bezirke mit selbständiger Verwaltung und Verfassung läßt sich speziell in unserem Westfalenland fast immer zurückführen auf ein Kloster oder ein geistliches Stift und einen Bischofsitz, auf eine Burg oder auf eine königliche resp. herzogliche Pfalz. Kamen hierzu noch sonstige günstige Momente, wie z. B. eine Ueberfahrt über einen Fluß, eine durchgehende Heerstraße, eine besonders gesicherte und vor feindlichen Ueberfällen geschützte Lage, so waren damit alle Bedingungen gegeben, welche für die Gründung und erste Entwicklung eines städtischen Gemeinwesens in jenen ersten Zeiten erforderlich waren. —

Es ist bekannt, daß die alten Germanen keine Städte hatten, und namentlich wissen wir von den freien Völkerschaften, welche zu Anfang unserer Zeitrechnung und auch noch im 8. und 9. Jahrhundert unjer Westfalen bewohnten, daß sie das Zusammenleben in geschlossenen Orten scheuten, daß jeder inmitten seiner Ländereien, Wiesen und Waldungen, nur umgeben von den nötigen Stallungen, auf seinem Hofe wohnte, — und dies können wir ja noch heute hier auf dem Lande und in den alten Dorfgemeinden beobachten. Erst das schutzlose Zeitalter, wie solches durch das Einbrechen der Normannen und der Ungarn im 9. und 10. Jahrhundert charakterisirt ist, vermochte es, dieser alten Abneigung ein Ziel zu setzen, und es war der deshalb auch „der Städtegründer“ genannte Kaiser Heinrich I., der Vogelfsteller, welcher den ersten Impuls hierzu gab, indem er verordnete,

daß die Bewohner des Landes den dritten Theil der Ernte hinter Mauern und Erdwällen aufbewahren und den neunten Mann des zu Kriegsdiensten verpflichteten Landvolks dahin senden sollten, — auch, um diesen den Aufenthalt erträglicher und angenehmer zu machen, die öffentlichen Versammlungen und Zusammenkünfte dorthin verlegte.¹⁾ Ebenso haben auch später die unruhvollen Zeiten der Achtserklärung Heinrichs des Löwen zur Entstehung der Städte in Westfalen beigetragen; die Bewohner des platten Landes flohen dahin, wo schon größere Menschen-Ansammlungen bestanden, nach den königlichen Willen oder unter den Schutz eines mächtigen Dynasten oder Ritters.

Wir brauchen hiernach nicht zu fragen, wie Münster, Paderborn, Osnabrück, Minden, Herford, wie ferner die Städte Werden und Essen entstanden sind, und ebenso Dortmund, Werl, Krusberg, Hohenlimburg, Rheda, Bielefeld, u. a.

Am genauesten läßt sich für uns die angedeutete Entwicklung verfolgen bei den Nachbarstädten Essen und Werden. Die dort gegründeten bedeutenden und berühmten Klöster mit ihren zahlreichen Geistlichen und die noch größere Anzahl der sächsischen vornehmen Jugend erforderten in jenen Zeiten einen sehr geräumigen Platz für Wohnungen, so daß also schon die eigentlichen Klostergebäude einen großen Raum einnahmen. Für die weit zahlreichere Dienerschaft mit allem, was damit verbunden war, für den Fremdenverkehr, den das Ganze veranlaßte, und für die Händler und Handwerker, welche für die Bedürfnisse dieser Menschen zu sorgen hatten und nötig waren, genügten aber diese Gebäude nicht; diese mußten ihre Wohnungen außerhalb aufschlagen. Ihnen gesellten sich bald viele zu, welche der Nahrung und des Gewinns halber, oder auch um unterm

¹⁾ Th. Verd, Gesch. der weisf. Femgerichte. Seite 118 ff.

unmittelbaren Schutze des Stiftsheiligen zu sein, sich daselbst niederließen.

Diese dauernden Ansammlungen von Menschen an einem bestimmten Orte veranlaßten bei besonderen Gelegenheiten, am Tage des Schutzheiligen, oder auch wenn der Bischof oder ein anderer hoher kirchlicher oder weltlicher Würdenträger denselben besuchte, Jahrmärkte und Festlichkeiten aller Art. Hierzu waren denn bald auch landespolizeiliche Genehmigungen nötig; die landesherrlichen Regalien, so speziell Zoll, Weggeld, Münz-, Forst- und Jagdgerechtigkeiten wurden sehr bald wesentlich berührt, und es war eine ganz natürliche und unausbleibliche Folge, daß zunächst die Bischöfe, Äbte, überhaupt die kleineren Territorialherren, in deren Gebiet solche Plätze lagen, für diese besondere Privilegien, Ausnahmestellungen, zu erreichen suchten, zuerst zeitweise, dann dauernd.

Dies gelang namentlich durchweg zuerst, der ganzen Zeitströmung entsprechend, den geistlichen Stiftern; die Stiftskirchen mit dem Kloster und die dicht daran liegenden Wohnungen der Geistlichen und weltlichen Bediensteten wurden aus dem Gerichtsbezirk des Hofgerichts, dann auch des Grafengerichts ausgeschieden und bildeten einen eigenen Gerichtsbezirk unter direktem kaiserlichen Schutze, welcher allerdings zunächst und in der ersten Zeit sich nur, wenn wir als Beispiel Essen nehmen wollen, auf die Stiftskirche und den Münsterplatz, also auf den Bezirk, welcher noch heute „die Burg“ heißt, erstreckte. Der außerhalb derselben anwachsende Marktstücken, in welchem sich mittlerweile auch viele zur Abtei gehörige Beamte und Handwerker und ebenso die zur Bewachung und zur Sicherheit schon bald notwendig gewordenen Burgmänner und Lehnsleute niedergelassen, gewann allmählig an Bedeutung, er wurde immer mehr als ein zur Burg notwendig gehörender Außenbezirk betrachtet

und, da man einen solchen ebenfalls nicht ohne Schutz lassen konnte, auch in Kriegszeiten dessen Bewohner nicht mehr Platz in der verhältnißmäßig engen Burg fanden, schließlich zu denselben gezogen und ebenfalls befestigt, d. h. mit einem Graben und einer Mauer umzogen.

So war die Stadt fertig; — natürlich nicht so schnell, wie ich dies hier vortrage, auch nicht in einigen Jahrzehnten, wol aber in mehreren Jahrhunderten. Der weitere Anwuchs einer solchen Stadt vollzog sich dann in derselben Weise, und man kann, wenn man die Pläne der älteren Städte vor sich hat, ganz deutlich den ersten Kern sowie die einzelnen Schalen erkennen, welche sich nach und nach um denselben gebildet und geschlossen haben.

Vielfach wurden auch schon die außerhalb der Mauern Wohnenden, welche nur in Nothfällen in denselben Schutz suchten und dann Burg- oder Bürgerdienste leisteten, als Bürger betrachtet; diese außen Wohnenden hießen Pfahlbürger oder auch schlechtweg noch Bauern. So beginnen beispielsweise die ältesten Statuten der Stadt Steele mit den Worten:*)

„Item eyn burger oder buyr tho stele eyss schul-
dich etc.“

Die Ausscheidung solcher Orte aus dem Hofgericht, zu welchem sie bisher gehört, machte die Einsetzung eines besonderen Unterrichters, eines Stadtrichters, nötig, dem nach altem Herkommen, ganz analog den Hofgerichten, die aus der Mitte der Bürgerschaft gewählten Schöffen zur Seite standen; damit war der spätere Bürgermeister mit Stadtrat gegeben. In derselben Weise geschah die Befreiung aus dem Grafen-, Vogt- oder Landgericht, dessen Funktionen ebenso auf den Stadtrichter übergingen.

*) W. Grevel, Materialien zur Gesch. der Stadt Steele: Sep. Abdr. S. 29.

Alle diese Vorgänge und Umwandlungen vollzogen sich, wie gesagt, sehr langsam, man kann aber annehmen, daß die ersten Spuren von ordentlich eingerichteten städtischen Verfassungen in Westfalen gegen Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts aufzufinden sind.

Die Kaiser unterstützten in der Regel das Anwachsen und Gedeihen der Städte durch Verleihung besonderer Vorrechte und Privilegien, denn sie bildeten ein ganz nützlichcs Gegengewicht gegenüber der überhandnehmenden Macht der Geistlichkeit und der Ritterschaft.

Versuchen wir nun diese allgemeinen Sätze anzuwenden auf die Entstehung und die Bildung unserer Stadt Steele und ihrer Verfassung.

Da wissen wir nun zunächst, daß der Name sehr alt ist, denn schon zu der Zeit, in welcher unsere Gegend überhaupt erst deutlich in der Geschichte hervortritt, wird Steele bezeichnet als eine Privatbesitzung des altfächsischen Stammes der Ludolfinger, welcher im 9. Jahrhundert zur Herzogsgewalt in Westfalen gelangte.³⁾

Nicht allein diese Thatsache, welche Seiberg, einer der bedeutendsten unter den Historikern Westfalens, mehrfach bestätigt, sondern auch der Umstand, daß Steele unter denjenigen Orten, wo die von Karl dem Großen im Jahre 772 zerstörte Irmenensäule, eines der hervorragendsten unter den Heiligtümern der alten Sachsen, gestanden haben soll, mehrfach genannt wird,⁴⁾ — deuten darauf hin, daß dieser Ort schon in der ältesten vorhistorischen Zeit eine besondere Bedeutung gehabt hat.

³⁾ Siehe: Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearb. 6. Band. S. 55. — Seiberg, L. u. R. Gesch. II. S. 118 ff. — Dr. Lobien, Denkwürdigk. S. 63.

⁴⁾ Dr. L. Troß, Westfalen 1826. S. 147. — K. Peterßen, Kirchspr. Weimar. Essen 1823 S. 98 und 237.

In der That war seine Lage auch ganz dazu angethan, eine solche Rolle zu spielen.

Durch die natürliche Beschaffenheit des Terrains außerordentlich geschützt, den letzten Ausläufer des Ruhrgebirges bildend, konnte von dem Punkte, wo heute die Kirche steht, der ganze Bezirk der Ruhr, die von hier in einem spitzen Winkel, welcher Ueberruhr, Altendorf und Biefang einschließt, von Kupferdreh bis Dahlhausen übersehen und beherrscht werden, und es war alles vorhanden, was die damalige Befestigungskunst erheischte, um einen Platz gegen äußere Feinde und Ueberfälle möglichst sicher zu stellen. Witten im alt-sächsischen oder westfälischen Lande gelegen, war doch die Entfernung vom Rhein nicht so bedeutend, um nicht auch die dortigen Verhältnisse und die Bewohner dieses meist feindlichen Gebietes unter Augen zu halten, oder um von hier aus die so sehr beliebten Einfälle und Nachzüge in das jenseits gelegene Gallien zu unternehmen.

Zu allen diesen Vorzügen kamen nun noch die schiffbare Ruhr, in die sich hier die sehr wasserreichen Bäche von allen Seiten ergossen, sowie die dadurch bedingten reichen Wiesen- und Weidegründe, und schließlich noch die uralte Heerstraße, der Hellweg, der unmittelbar vorbeiführte.

Hiernach ist die Bedeutung dieses Ortes in jenen ältesten Zeiten genügend erklärt, — und daß er diese in der That in ganz hervorragender Weise hatte, geht daraus hervor, daß Steele von Otto I. im Jahre 938 zu einer Versammlung der Vertreter des ganzen deutschen Volkes, zu einer *Conventio universalis populi*, wie der sächsische Chronist Widukind, Mönch zu Corvey, sie bezeichnet, auserwählte. Auf diesem Reichstage im Mai des genannten Jahres fertigte Kaiser Otto Urkunden aus, welche, wie z. B. die für Osnabrück, heute noch existieren. Ich muß, was ihn selbst

und seine Bedeutung anbelangt, auf meinen Vortrag über diesen Reichstag verweisen.

Jedenfalls, und dies ist für meine heutige Aufgabe wichtig zu konstatieren, waren schon damals, im Jahre 938, also vor fast 1000 Jahren, alle Bedingungen vorhanden, welche erforderlich waren, um den Grund zu einer Stadt zu legen.

Diese durch seine Lage und seine Vergangenheit bedingte und natürliche Entwicklung würde Steele auch gewiß bald und rasch genommen und vielleicht würde es würdig sich an Dortmund, Soest, Werl und an andere westfälische Städte angereicht haben, wenn nicht Verhältnisse eingetreten wären, welche sein schnelles Wachstum verhinderten, so daß, wie es scheint, der Ort mehrere Jahrhunderte lang in seiner Entwicklung keine Fortschritte machte.

Zweifellos ist der Grund hierfür zu suchen in dem durch alle möglichen Umstände begünstigten Aufblühen des Klosters und der Abtei Essen, welches, wenn auch durch seine natürliche Lage weniger bevorzugt, doch durch die Klosterstiftung in damaliger Zeit einen ganz bedeutenden Vorsprung gewann und dies um so mehr und um so nachhaltiger, als ihm Steele thatsächlich unterstellt wurde. Denn unter den außerordentlich reichen Geschenken an Gütern, Renten und Vorteilen aller Art, welche namentlich Kaiser Otto I. und seine nächsten Verwandten und Nachfolger diesem Kloster Essen zuwandten, gehörte auch der Oberhof Eickenscheidt mit Einschluß des Ortes Steele, — der Villa Stela, wie sie damals genannt wurde. Steele kam dadurch politisch und kirchlich in eine von Essen d. h. vom dortigen Kloster und dessen Äbtissinnen abhängige Stellung, welche seiner schnellen, freien und selbständigen Entwicklung nicht zu durchbrechende Fesseln anlegte.

Erst dann wurde das Verhältnis ein anderes und durfte

Steele die Rolle eines Aschenbrödel mit einer würdigeren vertauschen, als die Fürst-Abtissinnen genötigt wurden, gegenüber der nach Selbständigkeit trachtenden, immer mächtiger werdenden Stadt Essen in Steele ein Gegengewicht, eine Stütze für sich zu schaffen und gleichzeitig die Kirche und den Pfarrbezirk daselbst von der Münsterkirche zu trennen.

Bis dahin, also bis zu dem Zeitpunkte, wo Steele beginnt, überhaupt wieder neben Essen eine Rolle zu spielen, sind die Nachrichten über unsern Ort äußerst spärlich; — Steele war und blieb eine bloße „Villa“.

Der Name Villa bezeichnete übrigens in der Zeit, in welcher wir zuerst der Villa Stela begegnen, etwas mehr als einen Weiler, ein gewöhnliches Dorf, namentlich wenn sie, wie ursprünglich Steele, ein reichsunmittelbares Besitztum der Könige war. Die fränkischen Könige, welche ja die Städte nicht kannten, wohnten meist abwechselnd auf ihren Meierhöfen, den Villis, und Karl der Große gab in seinem selbst verfaßten berühmten Capitulare de Villis eine genaue Uebersicht dessen was diese Villen bedeuteten und was sie bei Besuchen der Kaiser zu leisten hatten.

Diese Villae regiae, fiscales oder Villae publicae oder kaiserliche Domänen waren meist mit einer Pfalz, palatium, versehen, sie lagen, wie der bekannte westfälische Historiker, Pfarrer Niesert in Belen, in einem längeren Aufsatze ausdrücklich bemerkt,⁵⁾ meist in den reizendsten Gegenden, an Bächen und Wäldern. Hier wurden Nationalversammlungen gehalten, Privilegien erteilt und bestätigt, u. s. w. Daher wurden diese Residenzen auch öffentliche Palatien — publica palatia — genannt, wiewol sie auch unter dem bloßen Namen Villae ohne den Zusatz „regiae“ oder „publicae“ vorkommen.

Man kann nun nicht behaupten, sagt Niesert weiter,

⁵⁾ Zeitschrift „Germania“. 1815. S. 108 f. f.

daß in allen diesen königlichen Willen auch Pfalzen sollen gewesen sein, obschon unbedingt von einer Pfalz auf die Unmittelbarkeit eines solchen Fleckens geschlossen werden muß.“

Unter den Ottonen und Heinrichen aus dem Sächsischen Hause entstanden aus diesen königlichen Flecken allmählig Pfalzstädte = urbes palatiae. Viele dieser kaiserlichen Pfalzen wurden von den Kaisern später den Bischöfen, Kirchen, Klöstern und geistlichen Stiftungen geschenkt, wie auch den Herzogen und Grafen für treu geleistete Dienste.

So kommen in unserm Westfalen im 10. Jahrhundert vor: Villa Trutmanni (Dortmund), Villa Werla (Werl), Villa Huzeri (Höxter), Villa Hervordia (Herford) und andere.

Im späteren Mittelalter bedeutet „Villa“ eine offene Ansiedelung ohne städtische Rechte, im Gegensatz von Urbs, Civitas, gleichwie auch „Curia“, ein kaiserliches Hofgut, während sonstige nicht kaiserliche Güter, z. B. Klosterhöfe, in der Regel „curtes“ genannt werden.⁹⁾

Daß Steele in der That eine wirkliche kaiserliche oder königliche Pfalz im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen, bestätigen ausdrücklich Seiberg und Tobien, sowie andere Geschichtsschreiber, und es muß hiernach auch das Vorhandensein einer kaiserlichen Burg vorausgesetzt werden. Vielleicht rührten davon her die gewaltigen Fundamentmauern, welche man beim Ban der jetzigen Kirche in der Tiefe vorfand und die in der Richtung vom Hause des Herrn Kranz nach Nordwesten die Fundamente der alten Kirche streiften, ohne aber mit dieser in Verbindung zu stehen. Leider hat man bei dieser günstigen Gelegenheit es verjäumt, weitere bezügliche Untersuchungen anzustellen. Zweifellos ist auch schon zu der Zeit des Reichstags eine Kapelle oder Kirche hier selbst gewesen, denn ein regelmäßiger Gottesdienst gehörte

⁹⁾ Dr. S. Heidemann, Die Stiftsschule in Essen.

namentlich damals zu den täglichen Erfordernissen, aber auch diese kam mit dem ganzen Bezirk an Essen und figurirte nun als Filiale der Münstertirche.

Mit der Einverleibung in das Stift Essen scheint also zunächst alles selbständige Leben, jede selbständige Entwicklung aufgehört zu haben. Von der Existenz eines Ortes Steele wird uns in den folgenden Jahrhunderten nur Kunde dadurch, daß dort geborne Männer und Frauen in fremde Klöster und Stifte eintraten, in deren Verzeichnissen oder Nekrologien sie dann sich vorfinden.

So z. B. heißt es im Kantener Nekrologium aus dem 13. Jahrhundert: 7)

Henricus de stele, diaconus, ebendasselbst

Theodericus de stele, frater etc.

In einem Nekrologium des Kloster Mäulenbeck aus dem 12. Jahrhundert kommt vor Elizabeth dicta Stele'sche, Canonica. 8)

Ebenso findet man den Namen bei Zeugen in den Urkunden hiesiger Gegend, wie beispielsweise:

1242 Lubertus de Stele und Hermannus de Stele in einer Urkunde des Richters Godefridus in Essen, betreffend Schonebeck. 9)

1260 Theodericus dictus Vossard de Stile in einer Kellinghausen'schen Urkunde. 10)

1272 ist sogar ein Luthbertus de Stele Consul zu Essen, und zur selben Zeit figurirt er neben Henricus de Stele, Hermannus und Menricus de Vitinchoven, sowie Theodericus de Stele als Zeugen in einer Essener Urkunde, welche aufgenommen

7) Winterim & Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln I. Seite 390.

8) Zeitschr. f. vat. Gesch. und Altert. R. Münster. Bd. II. S. 103.

9) Hündl, Manuf.-Samml. Tom. 118. p. 1.

10) Ebendaj. Tom. 117. p. 112.

wurde durch den Drossen und Richter Gerhard, wie es heißt: „in Asinda (Essen) apud Ecclessiam sancte Gertrudis in Asinda, in vigilia Cosme et Damiani.“¹¹⁾

1302 Wernherus de Stele, Zeuge in einer Urkunde, betreffend den Oberhof Brochhausen bei Unna.¹²⁾

1310 Lubertus dictus in der A, opidanus Assindensis.¹³⁾
Diese Familie „in der A“ kommt in Steele urkundlich vor 1335 und 1343.¹⁴⁾

Sodann

1321 Wernerus de Stele, ebenfalls als Zeuge in einer Urkunde und zwar mit Hugo v. d. Horst, Eickenscheidt und Adolf von Knippenburg.¹⁵⁾

Unter denen, welche als Bürger der Stadt Dortmund neu aufgenommen wurden, finde ich verzeichnet¹⁶⁾

1355 Wennemarus de Stele.

1370 Hinricus de Stele.

Im Jahre 1362 kommt ein Hermannus de Stele vor als Geistlicher — rector imin. Horst — in Sendenhorst.¹⁷⁾

In der Stadt Essen werden noch genannt

1377 Henricus de Stele, Canonicus.¹⁸⁾

1380 und 1400 Dieterich van Stele nebst Frau. und Kindern.¹⁹⁾

Ich muß hierzu bemerken, daß die eigentlichen Familiennamen erst im 13. Jahrhundert anfangen allgemeiner zu

¹¹⁾ Ebendas. Tom. 108. p. 1.

¹²⁾ Ebendas. Tom. 119. p. 13.

¹³⁾ Ebendas. Tom. 108. p. 4.

¹⁴⁾ Ebendas. Tom. 112. p. 208. — Tom. 108. p. 101.

¹⁵⁾ Ebendas. Tom. 116. p. 40.

¹⁶⁾ Dr. R. Hübel, Dortmund. Urk. B. S. 535. j. f.

¹⁷⁾ Rindl, Man.-S. Tom. 15. p. 158.

¹⁸⁾ Ebendas. Tom. 107. S. 185.

¹⁹⁾ Ebendas. Tom. 109. p. 116. 230.

werden, und zwar zunächst bei den adligen Geschlechtern, welche sich nach ihren Schlössern nannten; der Bauer hieß nach seinem Hofe, und dem gewöhnlichen Bürgermann, welcher nur seinen einfachen Vor- oder Taufnamen führte, wurde zum Unterschied von anderen Gleichnamigen als Zuname der Name des Ortes angehängt, von dem er herkam, oder des Gewerbes, das er betrieb.

Später entstanden auf diese Weise allerdings auch Familiennamen, aber in dieser frühen Zeit kann auf eine Verwandtschaft der verschiedenen Individuen, welche sich de Stele oder von Stele nennen, nicht geschlossen werden. Sie waren eben alle aus Steele gebürtig, von Steele herangezogen, und wir erfahren, wie gesagt, durch sie auch nur, daß Steele noch vorhanden war, daß es, wenn auch selbst klein und verhältnißmäßig unbedeutend, doch seine Kinder hinaus in die Ferne schickte, wo sie ehrenvolle und vielfach sogar hervorragende Stellungen und Ämter einnahmen und verwalteten.

Der Ort lag auch durchaus nicht abseits, nicht aus der Welt, wie man heute sagen würde; im Gegenteil, die uralte Heerstraße führte immer noch mitten hindurch, durch sie kamen die Bewohner in direkte Berührung mit den verschiedenen Haupthandelsplätzen, und gewiß trug dieser große Verkehr nicht wenig dazu bei, daß wir den Steelenern so vielfach auswärts begegnen.

Hier teilte sich der von Osten kommende Hellweg, indem ein Arm über Kellinghausen und über die Kettwiger Brücke nach Düsseldorf-Köln, der andere nach Essen, Duisburg und den Niederrhein führte, — ein Verhältniß, welches auch noch in viel späterer Zeit, im 30jährigen Kriege, speziell bei Truppendurchzügen, häufig hervortritt.

Ein hübsches Beispiel, wie damals, im 12. und 13. Jahrhundert, auf dieser Heerstraße gereist wurde, liefert uns die

jährlich wiederkehrende sogenannte Weinreise — „iter vini“ — der Mönche von Corvey. Dieses berühmte und reiche bei Hörter an der Weser liegende Kloster hatte seine eigenen Weinberge am Rhein und an der Mosel, und es rüstete in jedem Jahre eine förmliche Expedition aus, um seinen Weinwachs von Kessenich bei Bonn zu holen. Schon im Jahre 1180 befreite Philipp I., Erzbischof von Köln, das Stift Corvey hierfür von dem Bolle zu Reuß.²⁰⁾ Ueber die Lese und das Traubenkellern in Kessenich bestimmt eine Urkunde vom Jahre 1225²¹⁾ das Nähere, und im Jahre 1247²²⁾ schloß der Abt ein Abkommen mit dem Grafen Theodericus von Limburg, einem Sohne Friedrich's von Isenberg, wonach dieser jährlich eine Carata Wein Kessenicher Wachstums erhält, damit er dem Wein des Abtes sicheres Geleit gebe nach Corvey, und zwar über Duisburg und Steele.

Die Marschrouten waren nämlich so eingetheilt, daß die Expedition am ersten Tage bis Wömmindhusen bei Paderborn, am zweiten bis Bodrike bei Werl, am dritten Tage bis Steele kam, und von da am vierten den Rhein zu Lacheim — heute heißt der Ort Lakum²³⁾ — bei Duisburg erreichte, und das Ganze war so vorzüglich organisiert, daß an allen diesen Orten die Reisenden auf Corvey'schen Gütern oder Höfen übernachteten und daselbst mit dem Nötigen zur Weiterreise versorgt wurden.²⁴⁾ Diese Leistungen, welche in den Verzeichnissen der Einkünfte der Mönche von Corvey ganz genau aufgeführt sind, erstreckten sich nicht nur auf die Lieferung von Naturalien, von Nahrungsmitteln für Menschen

²⁰⁾ Weßh. des Geschlechts von Eversfeldt. I. S. 181. Die Urkunde ist vom 10/8. 1180.

²¹⁾ Wigand, Prov.-Rechte v. Corvey u. Paderborn. II. S. 165.

²²⁾ Falke, Codex Tradition. Corbeiens. S. 263. Anmerk. H.

²³⁾ Zeitschr. f. Gesch. u. Altert.-Kunde Westf. Bd. 41. S. 126.

²⁴⁾ Kindlinger, Münster. Beitr. II. Hft. S. 115. — Wigand, Reich. v. Corvey und Hörter. S. 115.

und Tiere, sondern auch auf Vorspann, Schuzmannschaften und auf Gerätschaften aller Art, wie z. B. Wagen, Schiffsgeräte, Stücke Eisen, Rindsfelle, Pech, Ärte, Beile, Mäpfe, Töpfe, Kessel, Tonnen, u. dgl.

In Steele hatten sie zu empfangen 6 Gebräu Gerste, 10 Malter Brod, 10 Malter Erbsen, 2 junge Schweine, 1 Eber und 1 Kuh.²⁵⁾

Nach Rindlinger²⁶⁾ stammt dieses Verzeichniß aus dem Ende des 12. oder spätestens aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, und es geht aus den Güterverzeichnissen des Klosters Corvey hervor, daß jenes Kloster an allen den genannten Orten Höfe besaß, worauf auch schon die Namen Vitus, Viting und ähnliche mit Sicherheit schließen lassen. St. Vitus war der Schutzheilige von Corvey und er genoß überhaupt eine große Verehrung und Popularität in ganz Westdeutschland, so daß der Name fast gleichbedeutend mit dem des Stiftes selbst war, und die Corvey'schen Leute einfach St. Vitus = St. Vits Leute hießen, ebenso die Corvey'schen Güter Curtes Sancti Viti. So war es denn auch hier in Steele, nur kann man zweifelhaft sein, ob die Mönche auf ihrer Weinreise auf dem Hofe Viting oder Schulte Viting in Freisenbruch Station machten oder auf dem Vitinghofe bei Kellinghausen, welcher ebenfalls im 12. Jahrhundert lehrwürdig von Corvey war, und von dem die Familie von Vitinghoff-Schell unzweifelhaft ihren Namen hat.

Rindlinger²⁶⁾ neigt sich der letzteren Ansicht zu, indem er bei Besprechung dieser Weinreise sagt:

„Stehle nemblich an der Ruhr im Essenchen.
In der Nachbarjchaft liegt noch ein unwalleter und

²⁵⁾ „In Stale VI bracia ordeï, X maldros panis, X maldros pisarum, porcos duos, verrem unum, vaccam unam.“

^{26*)} N. a. D. S. 118.

²⁶⁾ N. a. D.

jetzt mit Gehölze bewachsener Platz Bitinghof (Curtis Sancti Viti) genannt, und zeugt von einer ehemals da gestandenen Wohnung. Die Familie von Bitinghof, auch Bitink genannt, hatte das 14. Jahrh. hindurch besaßten Hof vom Stifte Corvey unter.“

Dieser Hof liegt aber, wenn auch an der Straße von Steele nach Lachem, dicht am Iesenberge zwischen Kellinghausen und Werden, beides auch damals schon bedeutende und vielfach genannte Stifter, und man würde zweifellos zur näheren Bezeichnung diese Orte genannt haben, namentlich da ja der Bitinghof auch zum Kirchspiel Kellinghausen gehört. Der Umstand, daß nur von Steele die Rede ist und der Schutte Bitingshof im Kirchspiel Steele und ganz nahe bei der großen Heerstraße, dem Hellweg, gelegen war, sowie auch, daß der Tagemarsch von Werl bis hierher auch schon lang genug war, während andererseits der letzte unverhältnismäßig kurz gewesen sein würde, machen es mir zur Bewißheit, daß Kindlinger, welchem bei seinem kurzen Aufenthalt in Essen auch wohl nicht hinreichende Ortskenntniße zur Seite standen, sich geirrt.

Übrigens war auch in Bodrife ein Bitinghof.²⁷⁾

Genug wir sehen, Steele lag an der Hauptverkehrsstraße und als nun in den folgenden Jahrhunderten durch den Hanjabund der Verkehr und der allgemeine Anstansch der Waaren speziell vom Rhein nach Norddeutschland ganz großartige Dimensionen annahm, da profitierten naturgemäß vermöge seiner Lage auch seine Einwohner von diesem Handelsverkehr.

Daß an diesem letzteren auch die Ruhr Antheil genommen, zeigt uns eine Urkunde Konrads II. vom Jahre 1033, den 28. April, durch welche er dem Abt Gerold von Werden das Recht der Schifffahrt auf der Ruhr von der

²⁷⁾ Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. Bd. 41. S. 49.

Mündung an aufwärts bis Werden verleiht²⁸⁾, sowie eine fernere Konrads III. von 1147, in welcher das obige Privilegium nicht nur bestätigt, sondern auch dahin erweitert wird, daß es noch über das Kloster Werden heraus, also aufwärts gelten soll.²⁹⁾

Der nächste oberhalb Werden gelegene Ort war nun aber Steele, wo nicht nur der Hellweg das Ruhrufer berührte, sondern die beiden Linien desselben von Essen und Kettwig sich vereinigten.

Alle diese Verhältnisse trugen nun dazu bei, die Elemente und Faktoren zu entwickeln und groß zu ziehen, welche dazu gehören, einen Ort zu erhalten und vorwärts zu bringen und um ein Gemeinwesen auf eigene Füße zu stellen und seine Selbstständigkeit zu fördern.

Außertlich tritt dies zunächst hervor in kirchlicher Beziehung; während wir Steele anfangs immer nur als eine Filiale der Münsterkirche in Essen finden, macht sich die hiesige Kirche mit dem Anfange des 14. Jahrh. von derselben los, sie bekommt, während sie 1313³⁰⁾ noch als zum Sprengel Essen gehörend aufgeführt wird, 1314 einen eigenen Pastor³¹⁾ und damit einen eigenen Pfarrbezirk, wie ich dies ausführlicher bei einer früheren Gelegenheit entwickelt habe.

Ohne Zweifel ist dies der Zeitpunkt, von welchem an man einen bedeutenden Aufschwung aller Verhältnisse in Steele wahrnehmen kann, von hier muß man den Anfang der eigentlichen Stadt datieren.

Der Ort wurde sofort Mittelpunkt und Verkehrszentrum für das ganze Kirchspiel, welches außerhalb die Bauerschaften

²⁸⁾ Zeitschr. des Berg. Gesch. Vereins VI. S. 51.

²⁹⁾ Ebendaj. Bd. VII. S. 26.

³⁰⁾ Kampfschalke, Statistik S. 102.

³¹⁾ Urk. im Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Krai, Leithe, Steelerberg, Freisenbruch, Horst und Eiberg umfaßte; und die Kirche bildete damals noch viel mehr als jetzt den Kern, um welchen sich das ganze äußere Leben drehte. Mit ihr waren regelmäßige öffentliche Zusammenkünfte, Prozessionen, Kirchweihfeste, aus denen sich bald Jahrmärkte entwickelten, verbunden, und alles das förderte nicht nur den Bezug von außen, sondern auch das Emporkommen von Handwerkern, Wirten und Handeltreibenden aller Art. —

Nicolans Kindlinger, bekanntlich der tüchtigste und verdienstvollste Kenner und Sammler der Geschichte des Stifts Essen, sagt nun in bezug auf Steele in seiner „Registratur des Stifts Essensischen Landesarchivs“:²²⁾

„Die Stadt Steele steht auf'm Grund des Hofes Eickenscheidt, oder doch auf'm Grunde einiger in den Hof Eickenscheidt gehöriger Höfen oder Hofsgrüter — vielleicht auf'm Grund des Hofes Eickenscheidt und einiger dahin gehörigen Höfe zugleich.“

Die Richtigkeit dieses Ausspruchs ergibt sich aus den ältesten Hofesrollen des Stifts Essen. Wir dürfen annehmen, daß der ganze Stadtbezirk Steele ursprünglich zum Oberhofe Eickenscheidt gehörte, dieser selbst wie fast das ganze spätere Hochstift Essen, war Eigenthum des edlen sächsischen Herzogs-Geschlechts der Ludolfinger, welche auf diesem ihrem Territorium den Platz oder Theil ihres Eickenscheidter Hofes, der sich schon damals durch seine Lage ganz besonders auszeichnete, zu einer Pfalz erhoben, wo sie eine Wohnung und eine Kapelle erbauten, und wo sie wahrscheinlich zeitweise ihren Wohnsitz aufschlugen.

Das Verhältnis dieser Pfalz oder der **Villa Steta**, wie sie genannt war, zum Oberhof Eickenscheidt erlitt zunächst hierdurch keine Änderung, da beide einen Besitzer und

²²⁾ I. Abt. XVII. Sach. (Manuskript.)

obersten Herrn hatten, und es wurde wahrscheinlich von diesem zunächst nur die Kapelle oder Kirche nebst den Geistlichen und das dazu gehörige Wohnhaus und die Burg von den üblichen Natural- oder sonstigen Leistungen befreit.

Als nun Otto I. diesen Bezirk und damit auch den Oberhof mit seinen Unterhöfen an das Stift Essen schenkte, war selbstredend die Villa Stela in dieser Schenkung einbegriffen, sie ging dadurch der Vortheile verlustig, welche sonst unter ähnlichen Verhältnissen alle diejenigen königlichen Pfalzen genossen, welche als solche aus früherer, aus der karolingischen Zeit übernommen waren, wie z. B. Dortmund, Duisburg, u. A.

Diese wurden in einem solchen Falle aus der Gerichtsbarkeit des betreffenden Hofes ausgeschieden, blieben reichsunmittelbar und entwickelten sich naturgemäß auch weiter selbständig.

Anders war es hier.

Die Villa Stela wurde durch diesen Übergang an das hochbedeutende Kloster und Stift Essen und durch die völlige Unterordnung unter dasselbe degradiert, das Aufblühen der durch königliches Wohlwollen sogar zum Sitz eines deutschen Reichstags auserkorenen altjächsischen Pfalz wurde dadurch im Keime erstickt, und thatsächlich würde diese Villa Stela wieder zu einem Unterhof des Oberhofs Eickenscheid herabgesunken sein, wenn nicht die Kirche, um welche auch damals schon, wie ich soeben angedeutet, sich eine größere Ansiedelung gebildet, daselbst gewesen wäre. Auf diese allein wird sich die Existenz des Ortes gestützt haben, der dann auch wohl noch eine Zeitlang an dem Ruhme vergangener Zeiten gekehrt und in ihrem Glanze sich gefonnt haben mag.

Die Äbtissinnen und späteren Fürstinnen hingegen suchten damals auf jede Weise das Aufblühen der Stadt Essen zu begünstigen, die ihnen allerdings schon bald über den Kopf

wuchs und an der die Nachfolgerinnen wenig Freude erlebten, während das Aschenbrödel Steele später ihr liebstes Kind wurde, in dessen schützenden Arm sie sich in den schwersten Zeiten oft und gern flüchteten. —

Die wiederholt hervorgehobenen charakteristischen Beziehungen zum Oberhofe Eickenscheidt ergeben sich klar und unzweifelhaft aus den älteren und späteren Hofes-Registern; die meisten Häuser hier selbst, wenn nicht alle, waren Eickenscheidt unterthan und abgabepflichtig und mehrere sind es bis auf unsere Zeit geblieben, denn erst in den letzten Jahrzehnten sind noch Kanones abgelöst worden.

So finden wir im uralten Kettenbuch ³²⁾ bei Aufzählung der zum Oberhof Eickenscheidt von alters her gehörigen Höfe eine besondere Rubrik, betitelt:

„Hir nae folget Dye Pacht und Rhente van etliken froeten in Stele geleghen. (de quibusdam Casis in Stele.“)

Ich schalte hier ein, daß das Original des Kettenbuchs in lateinischer Sprache abgefaßt ist; es existiert aber auch eine deutsche Ausgabe aus sehr früher Zeit. Die Besitzungen in Steele werden im Original Casae genannt; Casa bedeutet ein kleines Häuschen, eine Hütte, und wird auch so übersetzt. Jedenfalls geht aus dieser Bezeichnung soviel hervor, daß hervorragende, monumentale Bauten als Wohnungen der Bürger damals hier nicht vorhanden waren.

Also innerhalb Steele waren abgabepflichtig dem Hof Eickenscheidt:

- 1) Telen Huysken upper Straten = Casa Tele upper Strate.
- 2) Diederich benecamp, eyn Huysken = de quadam Casa sine area
- 3) Noch eyn Huysken off Stede in dem benecampo

³²⁾ Original im Kirchen-Archiv der Münsterkirche zu Essen. Abschrift in's Deutsche übertragen bei Kindl. Manusk. T. 114. p. 161.

- 4) Dey snitt uppen Kampe van eynem huysken.
- 5) Eyn huysken oft Stede genannt in Rozendale =
de quadam casa seu area dicta in dem rozendale.
- 6) Henzo over Dyck.
- 7) Putteken, eyne Huysstede.
- 8) Meyenstamp's huys = Meyencranzes de duobus aris.
- 9) De fyen Drezes hus.
- 10) Hyllen Huysken oppen brincke = de casa Hillen
uppen brinck.
- 11) Tele Overwech van 1 Huysken.
- 12) van eyn huysken oft Stede Rutgers uppen arde.
- 13) Hermann Hüge van 1 Huysken genannt nyen huys
= casa dicta Nyehus Herman Hüge.
- 14) van 1 Huysken in der Oye = de Casa in der Oye.

Die „Na“ lag aber wenigstens zum Teil noch außershalb Steele, denn in einer Urkunde vom J. 1348 vermacht Godefridus de Dulmene, Priester in Essen, seine Güter „in der Na bei Steele“ — „bona mea sita prope Stele in loco dicto in der Oye“ — dem Altare Omnium Sanctorum in Essen.²⁴⁾

Diese ebengenannten Häuser bildeten, wie man annehmen muß, den ursprünglichen Kern der eigentlichen Stadt Steele; daneben werden nun gleichzeitig als auch zu Eickenscheidt gehörig, aber nicht in Steele liegend, genannt:

Hermans Gud oppen Steynweghe = Mansus Hermannii.

Zyren Gud oppen brincke = Mansus Zeyen.

Van der Molen in stele = Item de Molendino in Stele.

(Mansus uppen Campe des Molemeysters)

Wencmars Gud uppen benecampe.

Eyn gud oppen Dyeke in der Holtbecke = Mansus
uppen Dyeke.

²⁴⁾ Mündl. Manusk. T. 107. S. 115.

Gerlaches Gud, genant dat Grothus = Mansus
Gerlaci dictus dat Grotehus.“

Diese Höfe lagen unmittelbar bei Steele und im späteren Stadtgebiete, denn der Steinweg ist die heutige Zfingerstraße, das Zfinger-Thor hieß die Steenwegs-Porte, und die Mühle ist zweifellos die dortige Mühle, während der Penekamp, (davon die Penekamps-Porte — heute Scheidtmanns Thor —) das Terrain vorstellte, wo jetzt das Waisenhaus steht.

Bezeichnend ist auch, daß die Häuser in Steele sämtlich Casao genannt werden, teils mit dem Zusätze sine area, also ein Haus ohne Hof, oder ohne Stallungen, Hofraum u. s. w., was sonst zu einem ländlichen Besitztum notwendig gehörte; während die außerhalb liegenden Mansi sind, also ordentliche Bauernhöfe.

Dementsprechend sind auch die Leistungen gegenüber dem Oberhofe, denn es hatte z. B. Telen upper straten in Steele jährlich 6 Deute an Geld und 1 Huhn zu entrichten, dagegen Wenemar uppen beneecampe 12 Faß Malz, 4 Deute und 1 Huhn.

Die Herrschaft des Schulden oder Hofrichters von Eickenfeldt erstreckte sich aber auch über die Grenzen des Stiftes weit hinaus, denn unter seinen 89 Gütern und Höfen lagen nicht weniger als 54 in Westfalen oder in der Grafschaft Mark und von diesen unmittelbar bei Steele am Steelerberg: ²⁵⁾

- 1.) Feggeler, sonst Kleershof am Steelerberg.
- 2.) Fischershof zu Steele im Amt Bochum.
- 3.) Die Anshweide in der Steeler Bauerschaft, Amt Hattingen.

Dahingegen gehörten auch Teile des heutigen Stadtgebietes zu andern Eifendischen Oberhöfen, so z. B. das Gut Deimelsberg — nicht Deimerberg, wie der Besitzer

²⁵⁾ Kindl. Mannstr. T. 118 p. 21. ff. „Steelerberg“ ist die ältere Bezeichnung für „Königsstele“.

sich jetzt nennt — zum Oberhof Nünning. Ebenso erfahren wir aus der Erbteilung der Gebrüder v. d. Horst, daß im J. 1319⁸⁶⁾ „dat hus to Stele over der Becke“ (also jenseits des Grendbachs) zum Hause Horst gehörte. Doch waren Eickenscheidt und Horst wiederum fast gleichbedeutend.

Bemerkenswert ist, daß in diesen ältesten Heberegistern und Güterverzeichnissen „der Brink“ zum Teil, die Häuser an Scheidtmanns Thor, bei Nottebaum und auf der Ffinger Straße als vor Steele, als außerhalb des eigentlichen Ortes liegend, bezeichnet werden, und so wird man kaum fehlgehen, wenn man als Begrenzung des ältesten Steele eine Linie zieht von der Kirche quer über die mittlere Graßwegstraße am Brink vorbei, über den sog. Hippengraben, die Wobbecke, den Markt, die Königsstraße, Kirchstraße bis wiederum zum Kirchhof, sodaß sich also der Ort im engen Kreise um die Kirche oder um die Anhöhe, auf der sie liegt, gruppierte. —

Von besonderer Wichtigkeit ist es, bei dieser Untersuchung festzustellen, aus welcher Zeit die angeführten Heberegister und Güter-Verzeichnisse des Kettenbuchs stammen.

Professor Dr. Heidemann sagt darüber in seiner Festschrift zur Feier des 50jähr. Jubiläums des Gymnasiums: „die Stiftsschule in Essen:“⁸⁷⁾

„Dieses Buch, der Schrift nach aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, während die Sprache viel weiter zurückweist, enthält im 1. Teile unter dem ausdrücklichen Bemerkn, daß die Aufnahme (d. h. die Einschätzung) im J. 1332 stattgefunden habe, ein vollständiges Verzeichnis der dem Stift Essen zugehörigen Höfe sowie die Höhe ihrer jährlichen Leistungen.

Es sind dies die ältesten Besitztümer des Stifts Essen, welche dasselbe bald nach seiner Gründung schon

⁸⁶⁾ Mündl. Gesch. d. deutsch. Hörigkeit S. 366 — 369.

⁸⁷⁾ Seite 23.

besessen hat, während das Fehlen des Hofes Ehrenzell, den es 966 von K. Otto I. zum Geschenk erhielt, beweist, daß die Heberolle älter ist als diese Schenkung.“

Unzweifelhaft haben also hiernach diese obengenannten 14 Häuser damals, zur Zeit Otto's d. Großen, bestanden, während die Höfe vor dem Orte mit ihrem Oberhof gewiß schon in der vorchristlichen Zeit dagewesen und von den alten Sachsen bewohnt und bewirtschaftet worden sind.

Wir können aber auch den weiteren Schluß ziehen, daß zur Zeit der Aufnahme im J. 1332 und auch der schriftlichen Aufzeichnung dieser Heberegister dasselbe Verhältnis noch im Wesentlichen bestand, daß also im Anfange des 14. Jahrhunderts die genannten Häuser oder Casae noch dem Hofgerichte des Oberhofs Eickenscheidt unterstellt waren.

Nun dürfen wir aber nicht außer acht lassen, daß dies nicht die einzigen Gebäude innerhalb der eben von mir angedeuteten Grenzen waren, sondern daß dort auch zufolge eines eben so alten Verzeichnisses, dem bei Winterim u. Mooren in ihrer Geschichte der Erzdiözese Köln²⁸⁾ abgedruckten Liber valoris, eine Kirche vorhanden war, mit welcher wir uns naturgemäß Pfarr- und Rüterwohnungen und andere Gebäulichkeiten notwendig verbunden denken müssen, — daß ferner auch eine aus der königlichen Pfalz entstandene Burg neben derselben angenommen werden muß.

In Bezug auf die Kirche konstatiere ich ausdrücklich, daß auch durch das Katenat oder Kettenbuch die Existenz einer Kirche zu Steele in jener frühesten Zeit erwiesen ist, denn auf Blatt 42 heißt es wörtlich:

„Dey Keiken, welckere vallen in day Gylfte der Abdisen: Borbeck, Gelsenkerken, Stele, u. s. w.

Alles dieses nun bildete schon einen ganz ansehnlichen Kern zu einem größeren Gemeinwesen, dessen Selbständigkeit

²⁸⁾ I. Seite 27.

schon damit begonnen hatte, daß zuerst die Kirche mit ihrem Grund und Boden, sowie mit den dazu gehörigen Gebäuden von der Jurisdiction des Hofes Eickenscheidt ausgeschlossen wurde. Denn diese fehlen vollständig in dessen Heberegistern, ebenso mag damit zusammenhängen der Umstand, daß es von den 14 Häusern jedesmal heißt „sine area“, also ohne Hofraum, ohne Grundstücke, d. h. es wurden nur die Gebäude besteuert, nicht der Grund und Boden, auf dem sie standen.

Die Einschätzung der Eickenscheidter Höfe im J. 1332 fällt also fast genau mit der Erhebung der Steeler Kirche zur Pfarrkirche zusammen, denn es kommt, wie ich bei einer früheren Gelegenheit ³⁹⁾ nachgewiesen, der erste Pastor hier selbst 1314 vor, während früher immer nur Rectores als Vorsteher oder Verwalter der Kirche figurieren, welche meist noch auswärts, zeitweise sogar in Köln wohnten. Bis hierher bestand nach dem Kettenbuch noch das alte Verhältnis der Häuser und Höfe zum Oberhof Eickenscheidt; dieser übte nach altem Essener Hofesrecht die niedere Gerichtsbarkeit und die Polizei in Steele nach wie vor aus, mit Ausnahme natürlich des zur Kirche gehörigen Terrains, welches, gewissermaßen einen Mandats- oder Immunitäts-Bezirk bildend, der Münsterkirche in Essen, als Mutterkirche, oder direkt der Fürst-Äbtissin unterstand. Die Erweiterung dieses Immunitätsbezirks sowohl räumlich als auch in bezug auf seine Rechte, oder was dasselbe ist, die Beschränkung der Rechte des Hofes Eickenscheidt und die schließliche völlige Ausscheidung des Stadtbezirks aus dessen Hofverbande ging nun zwar von dieser Zeit an vorwärts, vollzog sich aber nur ganz allmählig. Rindlinger jagt darüber: ⁴⁰⁾

„Weil die Pfarrkirche daselbst errichtet war, so war es

³⁹⁾ Vortrag: „Die Märkischen Gemeinden des Kirchspiels Steele.“

⁴⁰⁾ Registratur des Stift Essend. Landes-Archiv I. Abth. XVIII Buch.

natürlich, daß sich da auch Wirte und Handwerker niederließen, woraus allmählig das Dorf Stehle entstand. Mit der Zeit erhielt der Ort Stadtrecht, d. h. die Eingewesenen daselbst wurden von den anliegenden Bauerschaften ausgehoben, und erhielten den Landrichter zu ihrem Stadtrichter, und wurden so eine eigene Gemeinde, aus deren Mitte die Schöffen zum Stadtgerichte gewählt wurden. — Zu gleicher Zeit ward auch der Bezirk bestimmt, über den sich das Stadtgericht erstrecken sollte,“ u. s. w.

Wie außerordentlich langsam sich solche Umwälzungen und Abänderungen alter hergebrachter Rechte und Gebräuche vollzogen, zeigt uns das Privilegium der Fürstin Maria Clara vom Jahre 1626, ⁴¹⁾ worin es heißt:

„Zum dritten, weil bishero eine merkliche Versäumniß und mangell bei inspection der maaß und gewichte (so von unserm Hof Eickenscheidt dependiret) gespüret worden, Sollen vorgewelte Bürgermeister, so oft es nötig, den Schulden zu Eickenscheid solche inspection verrichten zu helfen requiriren, und im Fall Er uff solche requisition derselben alsdann nit beiwohnen wollen oder können, solche inspection vor ihr Haupt zu verrichten berechtigt sein.“ —

Erst im Privilegium von 1681 ⁴²⁾ ist zwar der erstere Passus noch beibehalten, aber eine Mitwirkung des Schulden ausgeschlossen. Thatsächlich fand eine solche auch schon in dem vorhergehenden Jahrhundert nicht mehr statt, denn nach den zahlreichen Protokollen über diese Revisionen ⁴³⁾ sind dieselben im 16. Jahrh. stets vom Bürgermeister und einigen Vorstehern ausgeführt. Es geht daraus so recht deutlich

⁴¹⁾ Kündl. Manusk. T. III. fr. 118.

⁴²⁾ Ebendasselbst p. 116.

⁴³⁾ Im Steeler Bürgerbuch.

hervor, daß solche Übergänge damals nicht durch plötzliche Dekrete von oben, durch Gesetzes-Bestimmungen, stattfanden, sondern daß einfach die Macht der Verhältnisse, hier die Entwicklung des Gemeinwesens, sie allmählig außer Gebrauch setzte und in Vergessenheit brachte. Sie blieben eben bei Gelegenheit nur noch auf dem Papiere als ein Denkmal längst vergangener Zeiten bestehen, zeigen uns aber wie es früher gewesen. —

Genug, auch Rindlinger, dieser zuverlässigste Kenner der Stift-Essendischen Geschichte, sagt bei Gelegenheit der Besprechung eines Briefes Kaiser Rudolfs, betreffend die Vogtei-schaft über Essen:⁴⁴⁾

„Im Jahre 1288 war Steele noch kein Oppidum.“

Dieser Ausspruch ist unzweifelhaft richtig, ebenso ist es nach dem, was ich vorher gesagt, sehr wahrscheinlich, daß es auch hundert Jahre später noch keine städtischen Rechte hatte, aber es war mit Errichtung der selbständigen Pfarrkirche damit der Anfang gemacht; im Laufe des 14. Jahrhunderts kommt der Name Steele immer häufiger vor, die Bewohner nehmen, wie wir sahen, auch auswärts angesehene Stellungen ein, und alles dies wirkt zurück auf die Hebung unseres Ortes selbst, welcher sich fast unmerklich zur Selbständigkeit heranbildet, bis wir plötzlich durch eine Urkunde der Fürstin Sophia von Gleichen vom Jahre 1467,⁴⁵⁾ durch welche diese ihren Bürgern zu Steele die Errichtung einer Schmiedegilde gestattet und den Statuten derselben ihre Genehmigung erteilt, erfahren, daß die Sache fertig geworden und Steele als selbständige Stadtgemeinde dasteht.

Jetzt spricht man auch nur von Bürgern zu Steele und

⁴⁴⁾ Manuskr. Samml. T. 194 f. 78 (6)

⁴⁵⁾ Ebendaj. T. III p. 102. Vergl. auch Beitr. zur Gesch. v. Stadt und Stift Essen S. Vest.

noch in demselben Jahrhundert⁴⁶⁾ finden wir auch schon einen Richter und einen Bürgermeister zu Steese, sowie Thore dajelbst.

Damit glaube ich meine heutige Aufgabe gelöst zu haben und behalte mir vor, in einem besondern Vortrage Ihnen Weiteres mitzutheilen über die Entwicklung unserer jungen Stadt bis zu ihrer höchsten Blüte gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

⁴⁶⁾ 1491. Ebenda. T. 108. p. 77.

Anhang.

Die ältesten Statuten der Stadt Steele.*)

Dem unten wörtlich wiedergegebenen Texte dieses ältesten Denkmals unserer städtischen Rechte ist in späterer Zeit — die Schriftzüge sind durchaus andere und späteren Datums — eine Notiz vorgeschrieben:

Item dit Nah Beschrewene hebben die semplichen Burger binnen Steell eindrechtlich ingericheret und by peene nahfolgens festichlich tho halden Anno Domini dusent vyffhundert 49 den veerententhen dag Monat Aprilis.

*) Sie sind enthalten in dem alten Bürgerbuch oder „Bürgerbuch“, wie es sich selbst gelegentlich nennt, dem wertvollsten und interessantesten Stücke unseres städtischen Archivs. Dasselbe wurde vor einigen Jahren unter Papierabfällen und allerlei dem Untergang geweihtem Gerümpel aufgefunden und man hat es wol nur dem starken Einband von doppeltem Pergament zu verdanken, daß es überhaupt noch erhalten ist. Das ganz unausgezeichnete Heftchen — Quartformat — entspricht seinem Alter vollständig, und der Einband hat schließlich dem Würmerfraß auch nicht widerstehen können; er hängt nur noch lose herum, während das Innere leidlich erhalten ist. Das Buch besteht aus 98 Blättern starken Papiers, welche zum Teil an den Rändern arg abgerissen und beschmutzt sind; — von diesen sind 37 ganz oder teilweise beschrieben, die anderen leer. Der Inhalt umfaßt nach den darin vorkommenden Jahreszahlen einen Zeitraum von etwas über 150 Jahren, und zwar von 1549 bis 1702, obgleich der bei weitem größte Teil der Aufzeichnungen der 2. Hälfte

(Diese Einleitung ist, wie gesagt, später und von anderer Hand hinzugegeschrieben worden, ebenso die folgende als Anmerkung stehende Note:) Laut Privilegien-Briefs sub dato 1589 d. 22. Febr. Von Ihrer fürstl. Gnaden Elizabeth Manderscheid Blankenheim ertheilte & confirmirter weiterer (Einhalt.*)

**Nae aldem Herkommen vann alderenn
tho alderenn Die burger von stele.**

Item eyn burger oder buyr tho stele eyss schuldich tho brengenn syne spynde tho tydenn, alss myth naemen up lichtnyssse, wanner Dat men Den heren kuysseth, und up alle anderenn geboerlycken tydenn.

Item up dey Haygelvyer ider Burger buyr**) eynen pennyck, und dey Hoyve III Hellinghe.

Item off syne spinde eynych Burger buyr versumde up upgeborlycken thydenn, sall broyeken $\frac{1}{2}$ pd. Wasses.

Item Dye syne spinde Drye mall versytteth, sal syner burgerschop untwerth syn unnd up eyn nyeth wynnen, unnd De broyke ghelden alss eyn aufwradiger.

Item nymandt sall syn ampth oder Nahrung dryven bynnen stelle hey sy eyn burger, und den Burgerandt affgelegt.

Item Der ein gheborenn burgherss kynth eyss binnen stheyll, sall dey burgerschop wynnen myt VI dt., Eyn

des 16. Jahrhunderts angehört. Die ältesten Schriftzüge entstammen nach dem Urtheile Sachverständiger einer früheren Zeit, mindestens dem ersten Viertel des 16. Jahrh. Die Schrift ist zum Theil sehr fehlerhaft und unleserlich, so daß die Entzifferung ein langes Studium gekostet hat.

*) Diese Notiz bezieht sich auf eine Urkunde vom Jahre 1578.

**) Die mit anderen Lettern (gotisch) gedruckten Worte sind Zusätze späterer Zeit, anscheinend dem Ende des 16. Jahrh. angehörige. Sie sind zum Theil, wie in den ersten Paragraphen, über den alten Text geschrieben, theils an den Rand.

inkommelinck myt eynen Corrent Gulden, und ock eyn ider burger sall haldenn syne feystinghe, unnd wayke, Der eyne ghlyck alss Der ander, wer darine versuyntlich eyss, sall ock syner burgerschop untwerth syn, unnd wer syner burgerschop untwerth eyss, sall wynnen als eyn nthwendyger sunder einige gnade, unnd wer ock synen mede burger verspryckth, sall ock syner burgerschop entwerth syen, by eyner broycke als eyne Marck. glyck als vurg. Dar tho Diy broycke.

Item weer neyn burger eyss sall nycht Dryven up diy marcke **oder** gemeinde.

Item off eyn burger watt gekoyfth hedde unnd Dey ander Dess begerdenn halff, sall syn gheylth Dar by leggenn als up eynen vryenn marckede. .

Item eyn burger sall dem andern volgenn tho leyve unnd tho leyde eyn myle wegss up syne eyghenen koysth.

Item nimandt sal Dem anderen synen gwynn underwynnen, by eyner brocke tho enen Marck, unnd sall dem selvestenn dey dat voyrgehat hevet, yn syn gewynn latenn.

Item up lychtmyssen aventh wan men den heren kuyss, wey dan dar nycht by eyss, sall gelden $\frac{1}{2}$ pd. wasses, unnd des glyken wan men dye kerssen mayketh, up saterdach tho vastellaventh.

Item up dem seylygen saterdach tho vastellavend make wye dye kerssenn, Int erste ayn dye staeder leychte, VI pd. wasses, dey buren kerssen IX pd., an sanct Johannes kersse I pd. an unsser leyven vruenn kersse $1\frac{1}{2}$ pd. an sancti laurentius kersse $1\frac{1}{2}$ pd. wasses.

Item van wye schlachtenn dye Tonyss, dat gheylt sall men Delenn Dyelen in veer Dyele, Dat eyne sall hebben syntte Tonys, Dat ander suncte Hupert, Dat Drede an dey burger Kersse, dat veerde an dey hilge Kerke

Item wan men spendeth up sancti Urbanus Dach sal men nemen van dem gelde VI ƒ an suncti urbanus kerse.

Summa yn alss eyss Dyeth, Dath dey burgemesters van stele alle Jayr up synt peter sullen reckenschop doyn voer denn ghemeynen burgeren van Stele, van opheiven unnd uthgwynghe, klayrlyck, unnd dan eynen nhyenn Burgermester yn des alstheden stede keysse.

Ider burger sall nycht wyders potten dan L — 25 fl — wyenn, dar meede hey syn dorp-deyll staenden hielth, und nemant tho pottenn, hey sye eyn burger, by broyk eyner Marck.*)

*) Vergl.: Materialien zur Geschichte der Stadt Steele, von B. Grevel, Steele 1879, wofesbit auch eine Uebersetzung und Erklärung der Statuten.

Die
Essener Schützen
der früheren Zeit
und
der Schützenzug nach Welheim.

Von
Gymnasiallehrer W. Baumann.

Das bürgerliche Leben der deutschen Städte in der Vergangenheit erscheint unserer Zeit gegenüber durchweg örtlich geschlossener, es ist mehr beschränkt auf den heimatischen Boden. Die verschiedenen Interessentkreise im bürgerlichen Leben suchten und fanden in korporativen Verbänden die Befriedigung ihrer Interessen und durch diese Verbände Macht und Einfluß auf das Ganze; die Geschlechter, Gilden und Ämter erscheinen als kleinere geschlossene Teile in dem geschlossenen größeren Ganzen der Stadt. So konnte es naturgemäß nicht fehlen, daß unter den zu einem Gesamtbürgertume gleichsam wie zu einer Familie zusammengefaßten verschiedenartigen Teilen Eiferkämpfe und selbst kleine Kriege ausbrachen, die oft einen sehr herben und bitteren Charakter annahmen. Es gab dann zwei Faktoren, welche die Macht besaßen, den gestörten sozialen Frieden wieder herzustellen, es war der Einfluß der Religion auf die dafür empfänglicheren Gemüter der Vorfahren und die Gemeinsamkeit des Gesamtinteresses in der Abwehr der äußeren Feinde. Letztere Gemeinsamkeit ließ die Differenzen vergessen, um einmütig einzustehen für das örtliche Heim mit seinen jedem lieb gewordenen und jedem angehörenden Eigentümlichkeiten.

Kein Wunder, daß zur wirklichen Erzielung dieses Gesamtnutzens eine Einrichtung bestand, die zum Besten der Allgemeinheit die Sonderinteressen der einzelnen Teile der Bürgerschaft zurückdrängte: es ist die Schützengilde als Vereinigung aller waffenfähigen Bürger. Die Feste dieser Schützengilde mußten notwendig Feste der gesamten Bürger-

schaft werden und blieben es neben und mit dem Adel oder auch selbst gegen den Adel so lange, als das Bestehen der Schützengilde gleichsam als Schutzgilde erforderlich war.

Wohl mehr noch das Interesse der Abwehr der gemeinsamen Feinde der Städte als Rücksichtnahme auf Handel und Verkehr hat die örtliche und soziale Bedeutung der Schützengilde nach Einigung derselben mit den Schützengilden anderer Orte zu einer allgemeinen und politischen gehoben. Auch traten mit dieser Einigung die Schützenfeste aus ihrer örtlichen Beschränkung; der Festesring erstreckte sich oft über ganz Deutschland, und es bekamen damit diese Feste eine Großartigkeit, die ihnen nicht geringeren historischen Wert verleiht als den Festen des Adels, den Turnieren, bereitwilligst zugestanden wird.

Die Schützenfeste Essens sind vielleicht die wichtigste und allgemeinste Äußerung bürgerlichen Sinnes und lokal-patriotischen Zusammenhaltens dieser Stadt von der ältesten Zeit bis in die jüngsten Dezennien, d. i. bis zum Jahre 1867, in welchem das letzte Schützenfest gefeiert wurde. Bei Durchsicht der das Essener Schützenthum betreffenden Nachrichten fand Verfasser in den Akten des Essener Stadtarchivs manches, von dem er glaubte, daß es wert sei, der Vergessenheit entrisen zu werden. Insbesondere war es der mit den Essener Schützenfeierlichkeiten verbundene alljährlich Jahrhundert hindurch wiederkehrende Zug der Essener Schützen nach Welheim, einer Malteserkommende, die eine Meile nördlich von Essen lag, und wo die Schützen unentgeltlich bewirtet wurden. Es war dieser Schützenzug, die sogenannte Welmer Reise, das Hervorragendste unter jenen Essener Schützenfestlichkeiten, und man hielt mit der Zähigkeit jener alten Zeiten trotz aller Hindernisse, die sich entgegenstellten, daran fest. Die mit inniger Liebe gehegte Freude am Athergebrachten machte sich besonders geltend in der unverfüzten Beibehaltung von Vergnügungen, die einem Orte und dessen Bevölkerung vielfach das eigentümlichste Gepräge verliehen.

Über den geschichtlichen Anfang der Schützengilden liegt ein tiefes Dunkel ausgebreitet, das durch Rückschlüsse aus späterer Zeit nur wenig gehellt wird. Allerlei mehr oder weniger wahrscheinliche Konjekturen zu machen, ist hier nicht der Platz.

Die sogenannten Wehren oder Bannalisten, welche

Heinrich I. für die Burgen verordnete, sind als der Grundstock der späteren Schieß- oder Schützengesellschaften in der Eigenschaft als Schutz- und Wehrmannschaften der besetzten Orte anzusehen. Auch Essen wird eines solchen Schutzes, der in den vielfach unruhigen Zeiten zur Nothwendigkeit wurde, nicht entbehrt haben. Nachdem dann rings um die mit einer Mauer umgebenen Konventualgebäude — Kloster, Kirche und Wirtschaftsgebäude —, um den Burgring, neue Niederlassungen im Schutze der Burgwehr entstanden waren, konnte es nicht ausbleiben, daß in Noth und Gefahr die wehrhaften Mannen aus diesen Niederlassungen herangezogen wurden; es bildeten sich neue Wehren mit und neben den Burgwehren, die nun ihrerseits in naheliegender Verfolgung ihres Interesses auch eine Ummauerung ihrer Niederlassungen anstrebten. So entstand dann die zweite Mauer, welche anstatt der früheren Pfahlhecke die Mauer des inneren Burgfriedens in weiterem Kreise umschloß. In Essen baute man die zweite Mauer, die eigentliche Stadtmauer, erst unter Kaiser Friedrich II.

Die Wehrmannen der Stadt bedurften der Übung in den Waffen; es wurden Schießordnungen gemacht und Schießtage festgesetzt. Man pflegte die Schießübung zur Kurzweil, veranstaltete sogenannte Lustschießen, d. i. Schieß- oder Schützenfeste.

Doch wie verbanden sich mit den Schützenfestlichkeiten der jährlich wiederkehrende Schützenzug nach Welheim und die kostenfreie Bewirtung daselbst? Wir gehen zuerst an die Frage: Wie entstanden die Schützenzüge überhaupt?

Waldfahrten zu machen war den Germanen nicht weniger eigentümlich als den Nachkommen derselben. Sie erkannten unter den rauschenden Bäumen die Nähe der Götter und opferten ihnen mit Bitten und mit Dank, so daß die Waldfahrten zu Wallfahrten wurden. Sie feierten unter den

grünenden Maien das Wiedererwachen Baldurs, des Gottes der leuchtenden und wärmenden, alles belebenden Sonne und versüßlichten durch Scheinkämpfe diese Idee, (da ihnen die Sonnenstrahlen als zur Erde gesandte Geschoße erschienen). Das Maifest findet sich anfänglich in engster Beziehung zu den Schützenfesten und Schützengügen.¹⁾ Letztere, die Schützengüge, bald mehr, bald weniger weit sich erstreckend, sind ein fast nie fehlender Teil der Schützenfeste früherer Zeit.

Das Christentum benutzte den echtdeutschen Wanderzug, der sich in den Wall- und Waldfahrten kennzeichnete, und ließ es sich angelegen sein, grade an solchen Zielpunkten in tiefster Waldeinsamkeit eine Kapelle oder ein Kirchlein zu erbauen und selbe mit den Reliquien seiner Heiligen auszustatten. Die Waldfahrten blieben also, freilich in anderer Form und mit anderem Inhalte, bestehen. — Die germanischen Waldfahrer gingen nicht ohne Wehr und Waffen, sie waren ein streitbares Volk, das den ersten und besten Schutz in seiner

¹⁾ Zu vergleichen Schriftstück VL. (II H. 4): „Dhnmassgebliche Vorschläge um die Vor u. nach bey der Sch.-Compagnie einschläglichen Mißbräuche abzustellen.“

Die Zeitangabe fehlt diesem Schriftstücke. Die Hand gehört aber zweifellos demselben Schreiber an, der eine Urkunde von 1723 aufzeichnete, und da sie auf diese Bezug nimmt, liegt sie also später. Es heißt dort unter 6:

„May Bäume zu hohlen, und Zu stellen wird schlechterdings verboten, weil nicht allein oftmahlen viel Unglück dabey vorgefallen, sondern die jungen Leute durch einen Trunk in der Hitze oder sonst sich Vor der Zeit um Ihr Leben gebracht haben, woran Magistratus durchaus keinen Theil haben will oder kann.“

Insbesondere scheinen es die sogenannten Sektierer, von denen unten die Rede sein wird, gewesen zu sein, welche von dem Maibaumstellen nicht ablassen wollten. Vergl. Urkunde vom 17. Mai 1744. —

Anderer Belege zeigen fast alle Schützenfeste älterer Zeit und älterer Ordnung. Man vergl. hierzu den einschlägigen Artikel bei Hansen, Gesch. Kölns.

eigenen Kraft suchte.²⁾ Und als sie Christen geworden waren, werden sie bei der Unsicherheit jener Zeiten auch nicht anders als bewaffnet gezogen sein. Schwache aber und Kranke werden ein Waffengeleit beansprucht und gefunden haben. So entstanden Waffenfahrten zur Begleitung der Pilger oder selbst ganzer Prozessionen.³⁾

Auch aus Essen dürften wohl ähnliche Waffenfahrten stattgefunden haben, selbst bereits zu der Zeit, als die unmauerte Stadt noch nicht bestand und die Wehrmänner fast ausschließlich noch aus den Ministerialen und Vannalisten des innern Burgfriedens genommen wurden. Besonders werden solche Schützenbegleitungen notwendig gewesen und gebräuchlich geworden sein zur Zeit der letzten salischen und staufischen Kaiser, als der Mangel an Sicherheit auf den Wegen sich immer fühlbarer machte. Es war die Straße von Köln über Essen nach Münster, welche in der eine Meile von Essen entfernten Malteser-Kommende Welheim für die Essener Wehrmänner einen Rastort haben mochte. Schutz der Pilgrime galt für ein gottgewolltes, verdienstvolles Werk, und reichliche Bewirtung und Gastfreundschaft den Beschützern wie den Beschützten gegenüber war eine heilige Sitte.

Dazu kommt, daß der Ritterorden der Malteser die ausgesprochene Verpflichtung zum Schutze der Pilger hatte und wohl oft genug bei der den jeweiligen Bedürfnissen nicht

²⁾ Fahne, Forschungen I. 25. 1.

³⁾ Vergl. diesen Artikel bei Koch, Gesch. der Kreuzbrüder zu Beyenburg. Befehle bieten ferner der grade in dieser Beziehung sehr interessante Schützenzug der Ahreweiler Schützen und eine Notiz aus dem 1884 bei Düms in Wesel aus Anlaß eines hundertjährigen Jubiläums der Stadt und ehemaligen freien Reichsabtei Werden erschienenen Festberichte. Dort (Seite 5) heißt es, daß die Schützen-Aufzüge stets mit der Umtragung der Gebeine des heil. Ludgerus (verordnet vom Abte Bernard 1125 bis 1138) verbunden gewesen seien.

gleichkommenden Anzahl seiner dazu grade vorhandenen Mitglieder die Zuziehung der Essener Wehren notwendig fand. Der hochideale Zug, der durch die Kreuzzüge in Herz und Gemüt gedrungen war und dieselben befeelte, brachte zu dem gleichen edlen Zwecke selbst die innerlich verschiedenartigen Elemente der Bürger und des Adels zu Bündnissen zusammen, in denen Schutz und Schirm in genügendem Maße vorhanden war. Weiterhin mag dann entsprechend dem alten Worte: „Von den Waffen zu dem Krüge“ die Gastfreundschaft der Welheimer in Erkenntlichkeit für geleistete Dienste eine jährlich wiederkehrende Bewirtung der Essener Schützen veranlaßt haben; der Zug und die Bewirtung wurden allmählich bei gleichbleibenden gegenseitigen Beziehungen zur Gewohnheit, und die Gewohnheit ward später zum Rechtstitel und wurde als solcher festgehalten, selbst als das gegenseitige Verhältnis sich änderte und die früheren Beziehungen nicht mehr bestanden.

Anders freilich erklärt die Sage den althergebrachten Zug nach Welheim und die damit verbundene freie Bewirtung. Dieselbe befindet sich als Sage bezeichnet in einem Artikel der Essener Zeitung vom 8. September 1867 bei Ankündigung des am 15. September desselben Jahres zu feiernden 500jährigen Jubelschützenfestes auf der Schützenbahn am Vernestrande¹⁾ zur Erinnerung an einen kühnen Kriegszug der Essener Schützen, welcher am 12. September 1367 zur Zeit der Äbtissin Irmgardis von Broick (nach dem Brüsseler Katalog) stattgefunden haben soll.

Die von einem Wassergraben umzogene Feste Welheim, ehemals Lehen und Kommende des deutschen (!) Ritterordens und von Ordensrittern bewohnt, welche durch langjährige

¹⁾ Die Verne ist ein kleiner Bach, der oberhalb der Stadt Essen entspringt, die Stadt gegenwärtig in einem Kanale nach Norden hin durchfließt und in die Emscher mündet.

Dienste aus Invalidität oder aus besonderer Vergünstigung Anspruch darauf erworben hatten, sei von Münsterländer Truppen belagert und arg bedrängt worden. Die östliche Hälfte der Burgmauer und ein Turm auf dieser Seite der Feste seien sehr beschädigt gewesen, und stündlich habe man den entscheidenden Sturm erwartet. Da habe man in der größten Not heimlich zur Nachtzeit einen Boten nach Essen entsandt, um von dort die Schützengilde zur Hilfe gegen die Münsterländer zu entbieten. Die Essener Schützengilde sei sofort zur Hilfe bereit gewesen. Wie der Morgen angebrochen wäre, hätten sich die Schützen, durch die Türmer zusammengerufen, gesammelt und seien dann mit kühnem Mute gen Welheim geeilt. Als die eingeschlossene Besatzung die herannahenden Freunde erblickt habe, hätte sie einen mutigen, verzweifelten Ausfall auf die Münsterländer gemacht, welche, von zwei Seiten bedrängt, geflohen wären. Zum Danke hätten die Essener Schützen das Privilegium erhalten, alljährlich am Jahrestage der Entsetzung oder an einem andern besonders zu bestimmenden Tage nach Welheim zu ziehen, um dort mit Freibier, Käse und Brot, soviel sie wollten, bewirtet zu werden.

Diese Erzählung wird ohne jegliche Quellenangabe mitgeteilt; sie findet sich nirgendwo sonst schriftlich verzeichnet und scheint sich mündlich fortgepflanzt, beziehungsweise auf diesem Wege gebildet zu haben. Letztere Auffassung mag um so richtiger sein, da auch jegliche anderweitige Andeutung eines solchen für eine Stadtgeschichte doch immerhin wichtigen Ereignisses vermisst wird. So ungern man auch den Lokalpatriotismus in der Freude an den glorreichen Thaten der Vergangenheit kürzen möchte, so dürfte doch nichts anderes übrig bleiben, als diese Heldenthat in ihrer konkreten Gestalt gleich so manchen anderen Heldenthaten in der Geschichte der Sage zuzuweisen. Kriegerische Dienste, welche

die Essener Schützen den Welheimern vielleicht mehr als einmal leisteten, mögen die geschichtliche Grundlage unserer Sage bilden. Diese Grundlage entwich im Gedächtnisse der Zeiten in nebelhafte Ferne, und der nachsinnende Geist der Folgezeit umwob dieses schemenhafte Etwas im Anschlusse an das unverständlich gewordene Verhältnis zu den Welheimern in der Weise mit neuen Fäden zu einer neuen Gestalt, wie es tapferen Herzen am besten ansteht und zusagt. Tritt doch dieser Vorgang oft sogar in der Weise auf, daß selbst andere in Zeit und Umständen sehr entlegene Ereignisse allmählich und immer mächtiger, in immer bestimmteren Umrissen auftauchen und endlich in einer klaren Gestalt dastehen, die der wirklichen Thatsache nicht nur nicht entspricht, sondern oft sogar entgegengesetzt ist. Obige so sehr natürlich erscheinende Erzählung und ihre feste Gestaltung in Beziehung auf den Ort und die genaue Zeitangabe erscheinen freilich sehr bestechend. — Es ist nicht unwahrscheinlich,⁶⁾ daß Welheim eine fürstlich essendische Pfründe gewesen ist und daß die Fürstin bei der Loslösung derselben die Bewirtung der Essener Schützen an einem Tage des Jahres sich vorbehalten hatte, vielleicht einem alten Gebrauche zu lieb. Das Entstehen des Gebrauches ist damit allerdings nicht erklärt, so daß der Verfasser auch in diesem Falle auf die von ihm oben entwickelte Ansicht glaubt verweisen zu müssen.

Von den Jüngen nach Welheim wird immer wie von einer althergebrachten Gewohnheit gesprochen. Dieselben werden lange Zeit in guter Ordnung verlaufen sein, allmählich aber stellten sich, wie es nicht ausbleiben konnte, Mißstände ein. Die Gastfreundschaft der Welheimer wurde mißbraucht, und die Insassen der Kommende sowie die benachbarten Bauern fanden die Essener Gäste lästig. Es

⁶⁾ Vergl. Pfeiffer-Funde, Gesch. des Fürstentums und der Stadt Effen. S. 156.

heißt in einem Schriftstücke, „Extract der Schützen-Ordnung“, daß die Unbotmäßigen „vor dasmahl vom Tractement auf der Commenthurey Welheim außgeschlossen, und nicht aufgelaßen werden sollen. — Wann nun solchergestalt die Compagnie auf die Commenthurey ihren Einzug gehalten, so soll Keiner sich eher zu Tische setzen, biß gleichfals vom H. Hauptman dazu vorhero die Ordre gegeben; auch hernach ohne Vorwissen und Erlaubniß des H. Hauptmans Keiner von seinen Sitz und Stelle abgehen, vielweniger aber während der Mahl Zeit herumlaufen, und dadurch zu allerhand Unordnungen Gelegenheit geben, bey Straffe Körperlichen Arrests.“⁶⁾

Im Jahre 1683⁷⁾ waren die Schützen wieder einmal so ausgelassen, daß etliche von ihnen die Tauben vom Dache des Herrenhauses schossen und andern Unfug trieben. Das war nun den Welheimern zu arg, und sie gaben von nun an statt der Bewirtung nach einer Schätzung vom 26. April 1684 eine jährliche Entschädigung von 32 Thlr., welche die Schützen verzehren könnten, wo sie wollten, nur nicht in der kommende Welheim.⁸⁾ Es war den Essener Schützen aber der Zug ein Festbedürfnis, und sie zogen jetzt nach Schulte Kamps Hof im Horster Broich und behielten also die Welmer Meise mit einziger Abänderung des Bewirtungslokals

⁶⁾ Manuscript: Extract der Schützenordnung, No. 20. u. 21. Dieser „Extract“ ist in drei Exemplaren ohne Jahreszahl vorhanden. Die Schrift scheint dem Anfange des 18. Jahrhunderts anzugehören; offenbar sind die Exemplare aber Abschriften älterer Originale, welche vor 1684, in welchem Jahre eine Änderung in der Bewirtung eintrat, aufgesetzt sind, da hier der Schmausereien auf der Kommande zu Welheim noch gedacht wird.

⁷⁾ Notiz der Essener Zeitung vom 8. September 1867; ein urkundlicher Beleg fehlt.

⁸⁾ Vergl. Junke S. 156. Vielleicht hängen damit die „mehreren Kosten, mit denen die Welmer Meise nun versehen müsse“, in der Urkunde vom 24. Juli 1692 zusammen.

bei. Der Zug ging vielleicht auch jetzt über Welheim. Die späteren Urkunden erwähnen vielfach des gewohnten Tractaments in einer Weise, daß es fast scheint, als ob die obige Schätzung nur eine Fixierung der Bewirtung nach ihrem damaligen Werte gewesen sei. — Der Tag des Auszugs soll damals vom 12. September auf den jedesmaligen nächsten Mittwoch nach Pfingsten verlegt worden sein, nachdem am Pfingstidientage eine Waffen- oder Schießübung, ein sogenanntes Hauptschießen, zuletzt meist nach der Scheibe, jedoch auch wohl nach dem Vogel, auf der „Schüttebahn“⁹⁾ vorausgegangen war, wo sogenannte St. Sebastianusschüsseln aus Zinn von verschiedener Größe als Kleinode oder Freije abgeschossen wurden. Die Sebastianusschüsseln hatten das eingegrabene Bildnis des Märtyrers Sebastianus, einer jugendlich kräftigen Gestalt, von zwei Pfeilen durchbohrt, welche ein Tugel eben herauszieht. Solche Schüsseln wurden vorher in dem Rathause auf einem langen Gestelle ausgestellt.¹⁰⁾ Außer dem Hauptschießen waren im Sommer alle 6 Wochen auf der Schützenbahn Scheibenschießen. Für die Geschosse, welche bei diesen Gelegenheiten über den Erdwall, welcher dem Steeler Thore zu lag, hinausflogen und die Dachpfannen der dortigen Hausbesitzer zertrümmerten, gab die Stadt den Hausbesitzern in Bausch und Bogen 200 Pfannen als Entschädigung. Derjenige, welcher bei dem Hauptschießen, welches später auf dem Segeroth¹¹⁾ stattfand, den letzten

⁹⁾ Die „Schüttebahn“ lag auf der jetzigen Straße „Schützenbahn“ und zwar dem Steeler Thore zu. Es befand sich dort vordem der „Bernerstrand“ (s. Num. auf S. 93) mit anliegenden Wiesen.

¹⁰⁾ Es sollen noch mehrere der Sebastianusschüsseln in alten essenschen Familien vorhanden sein. Die seitens des historischen Vereins geplante Ausstellung Essener Altertümer wird demnächst wohl einige Exemplare aufweisen können.

¹¹⁾ Wo jetzt der neue Kirchhof (Totenacker) ist. Es führte dahin, ungefähr in der Richtung der jetzt mit Häusern bebauten Segeroth-

Nest des Vogels von der Stange schoß, wurde unter größtem Jubel und mit der allgemeinen Freude, die das junge Jahr mit seinem Sonnenglanze, seinem Laubesgrün und seiner Blütenpracht in die Herzen zaubert, zum Schützenkönige ernannt. Seine Auszeichnung war eine altertümlich geformte Kette, die sogenannte Schützenkrone, an der sich ein silberner Vogel und über demselben ein Schild mit der Figur des heil. Sebastians befand; an dem Vogel hingen außerdem in letzter Zeit 12 Stück Münzen oder Schildchen mit den Namen einiger Schützenkönige und der Jahreszahl ihrer Regierung.¹²⁾ Diese Kette oder Krone wurde unter Posaunen- und Trompetenklang und Trommelwirbel dem Könige umgehängt.

Am Mittwoch nach Pfingsten war also der Auszug nach Welheim, die Welmer Reise, welche vorher dem älteren der beiden Bürgermeister gebührend angegeben werden mußte.¹³⁾ Man versammelte sich mit größter Pünktlichkeit am frühen Morgen „nach gegebenen trommelschlag anß dem Sammelplatz oder wohin es erfordert wirdt.“ — Die Gemeinen traten vorher an „vor des Corporals Quartier oder Behausung mitt

straße, ein viel gebrauchter gewöhnlicher Gartenweg, der zu beiden Seiten durch Hecken begrenzt war und noch jetzt den älteren Leuten in Effen wegen seines Staubes bei trockenem und seiner Wasserlachen bei schlechtem Wetter in Erinnerung ist.

¹²⁾ Auf der Rückseite des silbernen Vogels standen nach einer späteren Beschreibung in dem (Note 7) benannten Artikel der Essener Zeitung einzelne Buchstaben, und die Jahreszahlen 1578, 1581, 1583 etc. Die älteste der 12 Stück Münzen und Schildchen war eine Goldmünze mit St. Sebastian auf der einen und einem Wappen auf der anderen Seite; letzteres trug die Umschrift: Joachim Otting 1516. Die anderen Stücke führten die Zahlen 1601, 1604, 1605 bis 1612, das jüngste war bezeichnet mit 1667. Königsnamen darauf waren: Paus, Waterford, Hecking, an der Heiden.

Die Kette soll nicht mehr vorhanden sein.

¹³⁾ Manuscript vom 13. August 1716 und vom 16. Juni 1729.

ober und untergewehr bey Straff von 4 stüber, es were dan daß Sie auß tringenden uhrjachen nicht hetten Compariren können, so dan dem Corporal augeudentet werden solle, um selbige dem Hauptmann zu hinterbringen.“¹⁴⁾ Man zog dann, ohne sich in einer „maniere zu wiedersetzen“, zum Marktplatze.¹⁵⁾

An der Spitze des Zuges schritt der Stadttambour.¹⁶⁾ Darauf folgten gewöhnlich 6 oder 7 Musikanten aus Bochum, welche, wie es heißt, wunderschöne Musik machten und vielleicht auch den sogenannten alten eifendischen Schützenmarsch spielten. Hierauf erschien in der Reihe ein silberner Vogel, der auf einer hohen Stange getragen wurde. Vielleicht kamen dann, nach gewöhnlichem Gebrauche, — sicher in den ältesten Zeiten, die Statuen der beiden Schutzpatrone der Stadt, der Heiligen Cosmas und Damianus, und des St. Sebastianus, des besondern Patrons der Schützen. Die Träger der Statuen erhielten eine genau festgestellte Besoldung.¹⁷⁾ Dem Schützenzuge schritten voran zwei „Grenadiere“ mit Värenmägen, Schurzjellen und aufgefrempten mit Silber verbräunten Röcken. Die Schützengilde, aus je einer Abteilung Verheirateter und Unverheirateter oder Junggesellen bestehend, hatte erst 12, später bis zur

¹⁴⁾ Urkunde, de ao 1690, 12. Mai ex commissione D. Krupp secret. manu propria: Ordnung hiesiger beyder Junggesellen Compagnien betreffendt. Nr. 6.

¹⁵⁾ Vergl. das vorstehende Manuscript Nr. 4 (Schluß) und „Extract der Schützenordnung“ (Note 6).

¹⁶⁾ Als letzter Stadttambour wird Hannes vom Ende genannt; er war vom Wänsenmarkt. Sein Hauptgeschäft war es, Diebe und andere Sünder, „ihnen zur Strafe und den Bürgern zum abschreckenden Beispiele“ mit Trommelschlag durch die Stadt zu führen.

¹⁷⁾ J. P. Loutzen über die Sebastianusbruderschaft zu Corschenbroich (Millendonk) in der Heimat, Wochenchrift für Kunde der niederrheinischen Geschichte. Nr. 26. 1877.

Auflösung 10 Fahnen.¹⁸⁾ Befehlshaber des Ganzen war ein Hauptmann, der aus den Mitgliedern des Rats von letzterem erkoren wurde; ihm stand zur Seite ein Leutnant aus den Bürgern. Jedes Fähnlein hatte seinen Offizier, welcher als Abzeichen einen langschäftigen mit eiserner Spitze versehenen Speiß auf der Schulter trug. Die Oberoffiziere der Männerabteilung wurden von den Jünglingen und Zünften gewählt, die der Junggesellen, vor allem der Kapitän, von den Hoch-Edlen und Hoch-Gelahrten, Großachtbaren Wohlweisen insonders Hochgeehrten Herren des Stadtrats auf gehorsamst unterthänigsten Vorschlag und Rekommendation ernannt.¹⁹⁾ Der Fähnrich mußte unverheiratet sein und wurde wahrscheinlich aus den „Sektainern“ genommen. „Alle Unteroffiziere aber und Korporals auch Sergeanten und Korporal von denen Junggesellen werden aus der Schützen Compagnie selbst hergenommen und aus einem derselben Mitgliede angestellt.“²⁰⁾ Letzteres scheint ein frommer Wunsch geblieben zu sein. Die Schützen hatten Beil und Schurzfell und ihre Schußwaffen. Die älteste und ursprüngliche Schußwaffe derselben war der Handbogen mit dem Pfeil. Der Bogen erhielt sich das ganze Mittelalter hindurch,²¹⁾ doch kam schon vor 1400 die Armbrust mit Schaft, Stahlbogen und Bolzen auf. Das Schießen mit der Armbrust hieß ein Stahlchießen, die Schützen nannte man Stahlschützen oder auch Rüstungsschützen, da sie vielfach Panzerhemden und Pickelhauben trugen. Etwas später als

¹⁸⁾ Funcke S. 156.

¹⁹⁾ „Eingabe der Ober-Officiers der sämtlichen Junggesellenschaft vom 10. Mai 1712.“

²⁰⁾ „Chunmasgebl. Vorschläge 1. u. unterthänigst Gehorsamste vorstellung u. bitte vom 17. Mai 1774.“

²¹⁾ Der Handbogen wurde noch auf dem Schießen zu Augsburg gebraucht, welches Kaiser Max 1518 veranstaltete, und wozu er ein Stück Domajt als Preis spendete.

die Armbrust traten die Feuerrohre auf,²³⁾ doch blieben Bogen und Armbrust bis zum 18. Jahrhunderte die vornehmeren Waffen und erhielten die besten Preise.²⁴⁾

Eine besondere Abteilung des Essener Schützen-corps waren die bereits oben erwähnten „Seßteiner“, sie waren 16 echte Bürgerföhne und nicht verheiratet. Dieselben bildeten eine Art Ausschuß der Junggesellen-Abteilung. Ihr Abzeichen war ein dreieckiger mit Gold bebordeter Hut. Als Chargierte werden außer den bereits genannten aufgeführt: Fouriers, Capitains des Armes, Wachtmeister, Fähnjuncker, Adjutant.²⁵⁾ Betreffs der Übernahme der Schützen-Chargen und der damit verbundenen Unkosten wurden in Essen strenge Bestimmungen getroffen. „Alle Schmausereien und Aufzüge, so bishero Von einem neu aufgestellten Ober als Unter Officier gegeben, sollen ganz abgeschaffet und Verboten seyn und der Forderer sowohl als Geber und Genießer 15 ggl. Brüchte zahlen. Was aber für eine Charge Zahlt werden soll, soll determinirt und dafür ein Preis angeschaffet werden, darum geschossen werden soll. Ein neuer Unter Officier aber Zahlt nur die gewöhnlichen 15 sibr. zum Verzehren.“²⁶⁾ Ein Sergeant schenkt denen 12 ältesten der Junggesellen Treffen an dem Hute oder statt dessen eine sogenannte Sülte (= Sülze?).“ Beil und Schurzfell aber sollten von der Compagnie ange-

²³⁾ Seit 1430 schossen die Bürger zu Augsburg nach altem Brauche des Stahlschießens auch mit kleinen Faustbüchsen, welche mit bleiernen Kugeln geladen waren, zur Übung nach dem Ziele, obgleich einer der müßigen Zuschauer gleich beim ersten Male „mit einer solchen Kugel zu einer bösen Anzeichnung getroffen und erschossen ward“.

²⁴⁾ Zu vergl. Ennen. Gesch. der Stadt Köln V. 3.

²⁵⁾ Vergl. Urkunde vom 12. Mai 1690.

²⁶⁾ Bescheid des Magistrats vom 2. Sept. 1723 u. „Thumasgebl. Vorrichtlanc.“

schafft und nach gehaltenem Zuge nach Welheim dem Herrn Hauptmann wiederzugestellt werden.²⁶⁾

Der Markt wurde bei der vorhin erwähnten wunder-schönen Musik der Bochumer dreimal umzogen, nachdem man sich, soweit es anging, nach den Gilden und Ämtern aufgestellt hatte. — Es ist hierzu von Interesse ein ganzes Bündel von Schützenrollen. Eine Rolle, vielleicht die älteste, ist ohne Zeitangabe. Eine Rolle von 1570 gibt Nachricht betreffs einer Wiederaufrichtung der „schuterie“ in Essen. Der Rat der Stadt Essen, der um Wiederherstellung der Schützengilde ersucht ist, „haet hwey schuttmeisterses ghehorn vnd haet verwilligt vndth befohlenn, we das die voerghe-schreueue schuttmeisters sollen zu sich eruelken vndth hiesem vcer oder sunff Burghern vnd dieselbighe (die) schüttem solleu eruelken vnd anntekem.“ Darauf folgt ein Verzeichniß von 1690, weitergeführt bis 1720, wo die Schützen, nach der Konfession geschieden, aufgezeichnet sind, und zwar stehen links auf der Seite die Katholiken, rechts die Ewange-lischen. Die erste wieder bürgerlich eingeteilte Schützenrolle ist die vom Jahre 1719. Es tritt mit diesem Jahre offen-bar eine Reorganisation der Gilde ein, der sich aber nicht sofort alle fügen, da die erstere Liste noch weitergeführt wird. Die Abteilungen sind nach letzterer Rolle folgende:

- 1) Kommandierende Offiziere; als solche werden genannt Hauptmann, Leutnant, Fähnrich und Fahnjunker.
- 2) Abgestandene (= inaktive) Offiziere.
- 3) Die Schützen aus der Kaufgilde.
- 4) Die aus der fetten Gilde.²⁷⁾

²⁶⁾ „Ohnmasgebl. Vorschläge“ Nr. 5.

²⁷⁾ Die fette Gilde hatte im Gegensatz zur Kaufgilde das Detail-Geschäft in Manufakturen und Kolonialwaren; die Kosten zur Gewin-nung derselben betragen in Essen nur die Hälfte der Gebühren, welche für die Gewinnung der Kaufgilde gezahlt werden mußten. Zu vergl. Funde S. 155.

- 5) Die aus dem Bullen Ampt.
- 6) Die aus dem Becker Ampt.
- 7) Die aus dem Schmid Ampt.
- 8) Die aus dem Schuster Ampt
- 9) Die aus dem Schneider Ampt.²⁸⁾
- 10) Die aus dem Leinen Ampt.

Außerdem werden noch erwähnt Patricii, ferner Pade-
macher oder Schreiner und endlich solche, so nicht zu einer
Gilde oder Amt gehören.²⁹⁾

Bei einem vor dem Thore stehenden Bindebaume, dem
'Scheideplätzchen' (?), wurde Halt gemacht. Au dem Scheide-
plätzchen wurden die Ratsdeputierten, welche den Zug mit-
machten, gebühlich empfangen.³⁰⁾ „Man soll dieselben mit
piquanten Worten nicht behandeln, weniger geschehen lassen,
daß Andere in Worten oder Werken über dieselben herfahren,
bei Vermeidung, wann sie dessen überführet werden solten, so-
fortiger Entlassung und Cassation.“³¹⁾ Die Schützenord-
nung wurde zur genauen Nachachtung unter Androhung der
gejetzten Brüche vorgelesen. Wir heben folgende Stelle aus:
„Auf den Grenzen des Stifts Essen, ehe man am Norre-
pott komt, sollen die Schützen halte machen, ihre Gewehr
trommeln und fändel dajelbst verlassen, dajelbst von denen H.
Deputierten und officiers zu den verlassenen Gewehren eine be-
ständige Wache bestellet werden und darauf dann ferner nach
der Commenthurey verfügen. — Zur Vorbiegung aller Un-
ordnung wird den sämtlichen Schützen bei Straff von

²⁸⁾ Die Schneider oder Enieder wurden früher auch Schröder
genannt. Vergl. das Gildewesen der Stadt Rheine von Prof. Dr.
Fr. Darpe.

²⁹⁾ Es sind 21 Schützenrollen vorhanden, dieselben reichen bis
zum Jahre 1795 und haben manche auch jetzt noch in der Stadt
vorkommende Namen.

³⁰⁾ 'Extrakt der Schützen-Ordnung' Nr. 17.

³¹⁾ 'Schmmsäßbl. Vorjch.' Nr. 10.

10 ggl. Befohlen daß Keiner sich gelüsten lassen, das Cöllnische Land mit Gewehr zu betretten, weniger dajelbst einigen Schuß oder einige Insolentien mit rufen, schlagen oder andere Muthwillen zu treiben, sonderu den Officieren in Guter Ordnung zu folgen schuldig seyn, und im übrig sich denen Churfürstl. Gnädigst. Verordnung in allem gemäß verhalten, im widrigen die contravenürende von der Schützen-Gesellschaft ausgeschloßen und willkürlich abgestraffet werden sollen.“³²⁾

Der Weg nach Welheim führte über den Segeroth und durch die Borbeck-Biehofer Mark.³³⁾ Bevor es ins kölnische Land ging, stiegen die Offiziere zu Pferde, und so zog man dann bis zur Emscher. Auf der Brücke fand sich dann eine dazu beordnete Persönlichkeit von Welheim ein, welche mit dem Kommissar des Essener Schützencorps die Berechtigungs-papiere und einige Höflichkeiten austauschte; es war dieses eine alte Form, welche beibehalten worden war. Darauf rückte man in Schulte Kamps Hof, wo ein jeder Schütze zur Stärkung $\frac{1}{2}$ Pfd. Kantert, 3 Micken und Bier nach Lust bekam.³⁴⁾ In dem Bescheide des Magistrats vom 24. Juli 1692 werden für die jährliche Welmer Reise statt der einen Tonne Sebastiansbier deren zwei ausgesetzt. Es sollen um die Kosten der ‚Verzehrung‘ zu decken, ‚Ausreisegelder‘ gezahlt werden, welche aber nicht immer gereicht haben. Am 5. Aug. 1694 wird die Schützenrechnung „ad 15 Dahler Vor dißmahl assignirt, dergestalt; daß hinführo nur 2 Tonnen Bier und 5 Dahler Unkosten sollen Von der Stadt an der Schützen-Compagnie und weiter

³²⁾ ‚Extrakt der Schützen-Ordnung‘ Nr. 18 u. 19.

³³⁾ Vergl. Karte vom Stift Essen bei Funcke.

³⁴⁾ ‚Kantert‘ ist Käse, mit Kümmel gewürzt; ‚Micken‘ sind kleine Weißbröde. Obengenannte Viktualien, wenigstens das Bier, waren vom Stadtrathmeister aus der Stadt zur Erquickung mitgenommen worden. Vergl. ‚Ohnm. Vorschl.‘ Nr. 7 (Schluß).

nichts, unter welchem Scheine es seyn mögte, gut gemacht werden.“ In den ‚Thunsaßgebl. Vorschlägen‘ wird nur eine Tonne in Anschlag gebracht. „Sollte es aber sehr warm, und die Zahl der Schützen zu groß seyn, daß dieselben mit einer Tonne Bier nicht auskommen können, so kann Magistratus geſchehen laſſen, daß die Herren Deputati der Compagnie noch eine halbe oder ganze Tonne Bier ſchenken, ein Mehreres aber nicht.“²⁵⁾

Auf dem Rückwege von Welheim wurde meist noch Halt gemacht bei der Alfers-Mühle in der Nähe des jetzigen Alteneßener Bahnhof, diesseits an der westlichen Seite der Straße dorthin. Die Offiziere nahmen dort ihren Zmbiß auf eigene Kosten, was aber als ungehörig betrachtet wurde und verboten werden sollte, wie überhaupt jegliche Einkleidung in einem Wirtshaus auf der Rückreise. „Die Herren Deputirten aus Rat und Vorstehern der Gemeinde sind oftmahlen gegen Ihren Willen genöthiget worden, bey solthanen Gelegenheiten einen großen Aufwand zu machen. Dieselben sollen unterwegs der Compagnie Nichts zu geben schuldig seyn.“²⁶⁾ Den Offizieren schlossen sich alle an, die noch einen Zehrpfennig besaßen. Es ging sehr toll her. Von dieser Gasterei heißt es, daß Schinkenbutterbrote den draußen befindlichen Schützen, die von dem genossenen Freibier sehr erregt waren, durch das Fenster hinaus an die Köpfe geworfen worden seien, und daß man die Pferde mit Bier betrunken gemacht habe. Die Bochumer mußten ihre schönsten Stücke spielen. Mancher „Birkenmeier“²⁷⁾ wurde geleert. Es wurden Pieder gesungen, alte Schützenlieder, die, zu Lust und Spott gemacht, bereits

²⁵⁾ ‚Thunsaßgebl. Vorschl.‘ Nr. 9.

²⁶⁾ ‚Thunsaßgebl. Vorschl.‘ Nr. 7 u. 8.

²⁷⁾ „Birkenmeier“ ist ein großer Becher aus Birkenholz. Derselbe wurde früher bei den Essener Trinkfeierlichkeiten viel gebraucht und ist in einzelnen älteren Wirtshäusern Essens noch vorhanden.

Generationen ergötzt hatten, und solche, die als natürliche Ergebnisse der stets neuen Festesfreude stets neu entstanden.⁸⁸⁾

An einen geordneten Heinzug war nicht mehr zu denken; derselbe wurde in Gruppen zum Sammelorte vor der Stadt, jener bereits gedachten Linde, angetreten. Manche kamen mit blutigen Köpfen dort an, auch waren Klagen über Beschädigung fremden Eigentums nicht selten. Keiner durfte sich heimlich entfernen, denn es fand eine gestrenge Kontrolle statt. Vom Sammelplatze ging es in möglichster Ordnung in die Stadt zum Rathause. Bei der Rückkehr in der Stadt zu schießen, war bei schwerer Strafe verboten. In der Ordnung der beiden Junggesellen-Compagnien von 1690 heißt es folgendermaßen: „5. Wan Sie nun durch die Stadt marchiren, soll Sich keiner gelüften lassen zu schießen, den leichtlich einige feuers Brunst oder sonsten grosse ungelegenheit dadurch entstehen könnte, sondern sich in Guter ordnung, wie“⁸⁹⁾ junge Mannschaft gebühret undt anstehet, verhalten, wer aber übertretten würde, der soll . . . ordre des Hauptmans disarmirt undt Ihm vom Corporal Das rohr abgenohmen werden und daserne Derselbe Sich widersetzen undt das gewehr nicht abfolgen lassen würde, soll mit 2 ggl., ohne einlge entschuldigung gestraffet werden, auch wan die Compagnien von einander geschieden undt einer nach dem außzuch auf der strassen schießen undt darüber von den Stattdienern, welche

⁸⁸⁾ Ein größeres Schützenfest, zu dem die Schützen vieler anderen Städte eingeladen wurden, scheint Essen nicht gehabt zu haben, und so wird sich auch kaum irgend einer der namhaften fremden Preißenmeister mit seiner Zangeskunst in Essen haben vernachlässigen lassen. Und doch hatten die Essener ihre Schützenlieder, wie die älteren Leute der Stadt sich noch gut erinnern; es soll sogar gedruckte Schützenlieder gegeben haben, die der Verfasser aber nicht hat ausfindig machen können.

⁸⁹⁾ Das Wort ist durch Bruch des Papiers und Nässe unleserlich geworden.

drauff acht Zugeben befohlen werden soll, attrapirt oder außgekundschaftet würde, soll mit 2 ggl. ohnmachläßig abgestrafft werden.“ — Wer beim Einmarsch gefehlt hatte, wurde unter allen Umständen von der Wache herbeigeschafft und zum Rathause geführt. Dort wurde der Fahnenflüchtige, er mochte wollen oder nicht, in eine Bütte mit Wasser gesteckt oder unter die Fontaine vor dem Sölling'schen Hause auf dem Markte geführt.

In dem Rathause fand dann zur Beschließung der Welmer Reise ein Tanz bei Freibier nach der Trommel statt, da die Bochumer vorher entlassen waren. Alles war froh und heiter, denn:

„Wem das glück wol will,
„Der danzt auch on ein sattenpiel,
„Und welchen das glück an tut lachen,
„Der san auch andre lachen machen.
„Sie solten küssen nun,
„Was heut verbrennet het die junm.“⁴⁰⁾

Gegen 12 Uhr des Nachts hatte sich in der Regel alles verlaufen.

Das Schützenwesen der Stadt Essen stand im engsten organischen Zusammenhange mit der Regierung und Verwaltung der Stadt. Außer den bereits anderen Orts mitgetheilten Belegen möge noch folgende in dieser Hinsicht wertvolle Bestimmung hier Stelle finden: „Welche nun gegen diese verordnung freveln oder sonsten einige grobe Excessen begehn werden, sollen nach besündung der Sache von den oberofficiers arbitrarie (salva Moderatione Magistratus) gestrafft werden undt verspricht Magistratus hierüber allen gebührenden Manutenedt und pfaß den oberofficiers In Ihrem Commando nicht aller respect und gehorsam bezeiget werde,

⁴⁰⁾ Fischart, das Glückhaft Schiff von Zürich 847 ff.

soll Ihnen auff ersuchung von Herrn Bürger-Meistern die hülfliche handt gebotten werden.“⁴¹⁾ Die neu aufgenommenen Schützen mußten vor dem Auszuge nach Welheim „erectis digitis coram duis Consulibus et senioribus“ aus Rat und Vorstand den Bürgereid ablegen. Eine nachträgliche Vereidigung kam vor, scheint aber Ausnahme gewesen zu sein.⁴²⁾ Solche Eidverhandlungen sind vorhanden vom 2. Aug. 1774, 3. Juni 1791, 29. Mai 1792, 21. Mai 1793, 26. Mai 1795, 29. Mai 1798. Das älteste der Eidesformulare heißt: „Actum 2. Aug. 1774. Ich soll nun fortan Der Stadt Eßen und Denen gemeinen bürgern Darbiymen getreu und hold seyn als ein guth Man, und bürger und dem Rath von Eßen unterthänig und gehorjam, ihr bestes Prüfen und thun, ihr ärgstes Kehren und sie dafür warnen und die Stadt Eßen bey allen ihren rechten helfen behalten nach all Meiner Macht so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“⁴³⁾

Zu den vielen Streitgegenständen der Fürstäbtissin und der Stadt Eßen gehört auch in sehr eigentümlicher Weise der Zug nach Welheim. Es liegt vom 6. November 1730 eine höchstgemüthigte unterthänigste Klage und rechtliche Bitte der Stadt vor, in betreff des von der Fürst-Äbtissin anmaßlichen Verbots, die Gerechtlame der Schützengesellschaft zu Welheim gegen ein Stück Geld abzuhandeln, (d. i. zu veräußern,) an den Hoch- und Wohlgeborenen Freyherrn, Röm.-Kaiserl. Majest. Kammerrichter. Das Dokument ist doppelt vorhanden und hat 15 Seiten Umfang. Der Inhalt ist folgender: Im Monat Mai 1730 haben mit dem Herrn Com-

⁴¹⁾ Schluß der Junggejellenordnung von 12. Mai 1690.

⁴²⁾ Vergl. Eidprotokoll von 1774.

⁴³⁾ Die andern Eidformeln sind inhaltlich dieselben. Es wurden von den Schwörenden „pro iuribus fürs Wajsenhaus, den pedell und Diener provisionaliter“ 30 Stbr. bezahlt. Eidprotokoll 1793.

mendeur. zu Welheim seitens der Stadt Verhandlungen stattgefunden, behufs Aufhebung der Welmer Reize die Gerechtfame der Schützen ein für alle Mal abzukaufen, weil das zum Besten der Stadt und der gemeinen Bürgerschaft gereichen würde, da die Conservation dieser gerechtfame noch nenlichst zu kostbaren Processen in Bonn und Wien geführt habe und allerlei Inconvenientien sich fast jährlich daraus hervorgethan hätten. Alles sei aber noch in terminis tractatum gewesen. Indessen hätten verschiedene aus der gemeinen Bürgerschaft den Bech ungerne quittiren wollen und die Frau Äbtissin (Francisca Christina), Ihre hochfürstl. Durchlaucht oder vielmehr dero Rätthe hätten sich einfallen lassen, dieser unter der Bürgerschaft daraus entstehenden Uneinigkeit sich zu bedienen und dem Magistrat und zugleich jedem Gild- und Amtsmeister durch ihren Kanzlei Bedellen ein — exemplo hactenus inaudito — incompetentes Verbot insinuiren lassen, wogegen man, als „den Rechten und Privilegien der Stadt grade zuwieder, pro conservacione iuris sui mit aller Contradiction und protestation sich verwahrt habe.“ „Weil aber unterdessen der Magistrat amts-hatber sich nicht (hat) entbrechen mögen, nach denjenigen, welche bey voriger Begebenheit außer den Schranken ihrer bürgerlichen Pflicht gar zu weit geschritten und den ihrer Obrigkeit gebührenden respect ziemlich vergeßen, zu inquiren, und darauf sich befunden, daß ein sicherer Bürger und Gewehr Händler, Frantz Meyer, bey damahligen versammeltem Rath und Vorstand, wie auch denen aus Gild und Ämtern, worunter dieser Meyer mit gewesen, alles von Magistrats-seiten beschehenen gültlichen Erinnerns remonstrirens und vielfältigen contestirens, daß es mit dem angegebenen Verkauf der Welheimer Reize nicht so, wie er fälschlich vorgegeben, bewandt sey, ohngeachtet, dennoch sich dergestalt opinatre, frech, ungestüm und unbändig bezeigt, daß wenig daran ge-

fehlet, daß nicht ein gefährlicher Auſtand und Empörung vieler Bürger wieder Ihre Obrigkeit bald daraus entſtanden wäre, wodurch dann Magiſtratus bewogen worden, denſelben zu ſeiner ſelbſteigenen Beſerung und künſtige behutsamer und beſcheidener Conduisirung, wie nicht weniger andern zum Beiſpiel in eine, nach Betrag ſeines groben Verbrechens gar gelinde Brüche von 50 Goldgl. zu declariren — ſo iſt daraus weiter erfolgt, daß höchſted. Ihre hochfürſtl. Durchl. ſich deſſen plane incompetenten angenommen, und durch heigehendes Mandatum inhaesivum poenale nicht nur voriges nulliter auſgelaſſenes Verbott wiederholten ſondern auch die von denenſelben rechtmäßig andie-tirte Brüche der 50 Goldgl., obwohl nulliter caſſiren und dabey denenſelben ſambt und ſonders bey unausbleiblicher Straffe von 200 Goldgl. anmaßlich gebieten wollen, obged. Bürger und Kaufhändler Meyer davon allerdings frey und ohnabgefodert zu laſſen, widrigenfalls zu gewertigen, daß Sie aus ihren in dero hoch Stifft habenden Gütern für ſothane Brüche ohnſehlbar exequirt werden ſollen.“ — Es folgt eine ganze Reihe von Begründungen des der Stadt von der Abtiſſin zugefügten Unrechts. Ob das An-juchen der Stadt, „die von ſeiten der beklagten Frauen Abtiſſin zu Eſſen incompetenten und nichtiglich auſgelaſſenen anmaßlichen Mandata de plano zu caſſiren und aufzuheben und höchſt deroſelben ſowohl, als dero Ganze-ſen Rätthen wohl ernſtlich und bey nachhafter Straffe zu befehlen und resp. zu inhibiren, daß ſich forthin deſſen gänz-lich enthalten, und davon abſtehen, auch klagende Bürger-meißter und Rath in exercitio iurisdictionis ihrer Stadt und poliecy Weſen wie auch in execution anderer Bürgerlichen oder Fiscal Sachen betreffend weiter nicht turbiren, weder contra rem indicatam hecinträchtigen, noch dieſer in einigen punct contraveniren ſollen idque cum reſuſione expensarum“

— Erfolg gehabt hat, ist ungewiß; es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Gang der Geschichte in ihren umgestalteten Ereignissen auch den Gang dieses Processes überholt und die endgültige Entscheidung herbeigeführt hat.

Andererseits wird dann von der Stadt dargelegt, daß auf dem gewöhnlichen Wege von Welheim im fürstlich Essendiſchen territorium eine Sperrung der vorherigen freien passage, prout ad oculum pateret, ein novum opus, citra praeseitum des Hochachtbaren Magistratus vorgenommen sei. Es war von dieſem beſchloſſen worden, die freie Passage hinwieder zu eröffnen, aber bei dieſem Eröffnen alles Zerſchlagen und demoliren der removirenden Stücke gänzlich zu vermeiden. Es ſolle nicht damit Ihre Hochfürstl. Durchlaucht der ſrauen Abtiſſin und Fürstin zu Essen ſchuldiger unterthänigster Respect und Ehrerbiethung im mindesten außer augen geſetzt noch auch in höchstdehro Hohen territorial berechtigten der geringste Eingriff gethan werden u. ſ. w., ſondern per modum nunciationis operis novi realis nur das Jenige vorgeſchret werden wor Zu amplissimus magistratus pro conservacione et defensione propriorum iurium suorū sich denen offenkündigsten rechten nach allerdings befugt erachtete.⁴⁴⁾

Zu lezten Drittel des 18. Jahrhunderts weigerte sich der Kommentur zu Welheim⁴⁵⁾ fernerhin zu dem Zuge etwas zu leiſten. Jetzt wurde ſelbſtverſtändlich der Zug erſt recht nicht unterlaſſen, ſondern mit größter Pünktlichkeit am feſt-

⁴⁴⁾ Cfr. Documentum Notariale suber facta con — et protestatione ut intus ex parte D. D. Deputatorum amplissimi magistratus Essendiensis de ao 1752 Indictione 15^{ta} Regnante vero gloriosissimo Invictissimoque Domino Francisco primo, Electo Romanorum Imperatore, semper Augusto principe ac Domino nostro elementissimo.

⁴⁵⁾ Ein Herr von Harthausen; die Familie beiteht noch und ist in Weßfalen begütert.

gesetzten Tage ausgeführt. 2 Mitglieder des Rates und 2 des Vorstandes zogen nach altem Brauche⁴⁶⁾ mit, und regelmäßig wurde ein notarieller Act über die Weigerung des Kommenturs aufgenommen. An dem Scheideplätzchen, das 10 Minuten von dem Limbecker Thore entfernt lag, wurde das Verhaltungsreglement vorgelesen, worauf dann alles, was sich hatte beritten machen können, in raschem Zuge nordwärts über Alteneffen nach Horst bis zu Schulte Karnap eilte. An der Grenze des Stifts blieben nach den älteren Urkunden die Gewehre (Obergewehre), Trommeln und die Fahne.⁴⁷⁾ Bei Schulte Karnap ordneten sich die Mitglieder des Zuges und gelangten bis zum Lipper-Schemm⁴⁸⁾ wo, jenseits des Flusses, nach den Protokollen von 1790 u. ff. eine bewaffnete Mannschaft (1798 mit „3 Bauern-Schützen“. 1799 mit „ungefähr 6 Bauern-Schützen“) unter Anführung des Amtsführers von Bottrop den Weiterzug auf kurkölnischem Gebiete untersagte. Man nahm jenen gegenüber Aufstellung und erhob meist durch den mitgenommenen dazu eventualiter beauftragten Notarius einen kräftigen Protest mit allen möglichen Vorbehalten, durch Nachgiebigkeit sich nichts an den Gerechtigkeiten der Wesmer Reise vergeben zu wollen. Protokolle solcher Proteste liegen vor vom 18. Mai 1785, 14. Mai 1788, 17. Juni 1790, 9. Juni 1796, 22. Juni 1797, 14. Juni 1798, 21. Mai 1799 und 27. Mai 1801. Nachdem der Protest ordnungsmäßig erledigt war, zog man zurück zu Schulte Karnap. Einmal wurden „3 bis 4 Schwere Gewehr-Schüsse“

⁴⁶⁾ Vergl. Urk. vom 24. Mai 1752.

⁴⁷⁾ Die Fahne war 1741 (vergl. Essener Allgem. polst. Nachrichten zum Jahr 1841) den Schützen geschenkt worden und wurde bei der Fahnenweihe am 1. Aug. 1841 von dem ältesten Offizier unter den Veteranen als „altes Panier bürgerlicher Eintracht“ an den derzeitigen Schützen-Oberst Hayssen übergeben.

⁴⁸⁾ Schemm (niederdeutsch) für Brücke.

hinter der Schützengesellschaft abgefeuert.⁴⁹⁾ Bei Schulte Karnap wurde alsdann die Recreation aus dem mitgenommenen Proviantwagen vom Stadrentmeister, der jedesmal zugegen sein mußte, verteilt. Nach der Stärkung setzte man sich wieder zu Pferde und zog dann rasch zur Allertsmühle.⁵⁰⁾ Gegen Abend fand unter klingendem Spiele der Einzug in Effen statt. In der Rathhausehalle wurde darauf Freibier an die Schützen gegeben, während die Offiziere beim Stadrentmeister zum Abendessen sich versammelten. Es möge das älteste der erwähnten notariellen Protokolle hier Platz finden:

„In Nomine Domini Amen! Kund und zu wissen sehe hiermit: daß im Jahr Christi Ein Tausend sieben Hundert achtzig fünf d. 18^{ten} May Indictione tertia regnante gloriosissimo Principe ac Domino Josepho Secundo Electo Romanorum Imperatore semper Augusto etc. der Schützen Hauptmann H. Senator von Lahn mich Notarium requirirt mit ihme und der sämmtlichen Schützen-Compagnie nebst zwei Zeugen nach der Commanthurey Welheim mich zu begeben, und was auf der Reise oder sonst sich ereignen würde genau zu observiren und zu notiren, mithin Ihre davon alsdann ein oder mehrere Documenta erga Condignum mitzutheilen; Kraft tragenden amts habe mich demnach dieser Requisition nicht entziehen mögen, mithin den Schützenzug nach folgende, über dem was auf demselben allenthaben vorgefallen, nachstehenden Bericht ausgestellt und in diese urkunde gebracht.

„Als Vormittags nach 10 Uhr⁵¹⁾ die Schützen-Compagnie unter Anführung des Wohlgedachten Herrn Hauptmans von Lahn in rechter guter Ordnung ihren March aus Essen nach Welheim angetreten und in Begleitung derer Herrn

⁴⁹⁾ Urf. vom 22. Juni 1797.

⁵⁰⁾ Im Protokoll 1797 „Adeker Mühle“ genannt.

⁵¹⁾ Der Aufbruch war später sogar 11½ Uhr. Vergl. die Protokolle.

Deputirten des Hochlöbl. Magistrats Nahmentlich d. H. Goswin Ascherfeldt und d. H. Med. Dctr. Tüttmann aus dem Rath, und d. H. Henr. Geilinghaus und der Herr Marc. Bastian aus dem VorstandsCollegio das ohnweit der Stadt vor dem Limbecker Thor liegende sogenannte Scheide Plätgen erreicht, ist derselben von d. H. Senat. Ascherfeldt die Schützen-Ordnung deutlich vorgelesen und auch mündtlich alles ungeziemende Betragen auf dem March auf der Commanthurey und wo sie nur kommen mögte bey schwerer ahndung aufs schärfste und nachdrücklichste unterjaget und verboten werden. Der March wurde demnechst ganz ruhig biß an die Grenzen des Stiÿts Essen alwo das Gewehr, Fahne und Trommeln samt der nöthigen Wache gelassen worden, und so weiter nach der Commanthurey Welheim fortgesetzt, wie nun die H. Deputirte und d. H. Hauptman, Lieutenant, Fähnrich samt der ganzen Compagnie in consueto loco arrivirt, so hat d. H. Hauptman von Lahn den Fähnenjunter Dahlman mit einem Compliment vorabgeschickt und melden lassen, daß Sämtl. Herrn mit bey sich habender Schützen-Compagnie angelanget wären, und begehrtten auf der Commanthurey gelassen zu werden, um das Ihnen von Urältesten Zeiten jährlich zu kommende Tractament nach Gewohnheit daselbst zu sich zu nehmen; statt gürtiger aufnahme brachte derselbe aber nebst Gegen-Compliment von dem H. Commendeur in Antwort zurück: die H. wüßten wohl, daß die Sache zu Bonn bei dajigem Hoch-Löbl. Hoffrath befangen wäre, der H. Hauptman mögte nur Geld bringen, so wäre Er willig und bereit die Compagnie auf und anzunehmen; wie nun aber der H. Hauptman vermeinte dazu nicht verbunden zu sein, sondern vielmehr daß der H. Commendeur lite pendente, ob auf dem Tractament ein arrest gegen des vor-mahligen H. Raths praesidenten H. v. Godesberg von sich gegebenen schriftlichen Versicherung habe verhänget werden

können, ohnangesehen der Compagnie das jährliche Tractament zu geben schuldig, mithin diese Verweigerung des H. Commandeurs widerrechtlich und Ordnungswidrig sey; in dessen Er dabei doch bemerket, daß in Güte vom H. Commandeur nichts zu erhalten, als habe auf desselben ferneres Ersuchen dagegen solennissime protestiren und derselben aller ihre dagegen habende und zukommende beneficia iuris ausdrücklich reserviren müssen, wie dann solches auch hiermit stante pede et viva voce so fort bewerkstelliget. Und nach diesem Vorgang hat sich der H. Hauptman nebst seiner unterhabenden Compagnie von Welheim weg, aber nicht weit davon zurück ins Chureöllnische Best gezogen, daselbst dieselbe halte machen und von denen vorzöglich aus Essen nachgeführten vietnalien das Nöthige zur Erquickung zu sich nehmen lassen, nach deren Consumtion hieruechst die Reise weiter ruhig auf Essen fortgesetzt. Und weil ich Nots. mit denen Zeugen Theod. Willh. Busborn et Daniel Christoph Köls Dieses alles Vorbeschriebene gesehen und gehört und verrichtet, so habe darüber dieses Document treulich ausgefertigt und mit meinem Signeto Ntiti dasselbe bedrucket. Actum Anno Mense et Die quibus supra quod attestor Ego J. P. T. Castrop etc.“

Die letzte Wesmer Reise wurde vielleicht 1803, nachweislich 1801, gemacht. Anfang dieses Jahrhunderts hatte die Essener Schützengilde gegen 600 Schützen, so daß sicherlich die ganze waffenfähige Mannschaft der Stadt ihr angehört hat. Jeder Schütze mußte sich auch an den Festlichkeiten beteiligen; es herrschte darin ein strenges Regiment, und es half nichts, daß einer Krankheit vorrückte.⁶²⁾

⁶²⁾ Es wird von einem Jähwirth mit Namen Bohnstedt, der sich zu Bett gelegt hatte, um nicht mitziehen zu brauchen, berichtet, daß er von der Wache herausgeholt sei, und als er: „Ego protestator“ gerufen, habe ihm der Schütze Hollmann geantwortet: „Wachte, ed well die bi protestern.“ Nach der Essener Zeitung. < Vergl. Note 7.

Nach der Säkularisation ward der Auf- und Auszug der Essener Schützen, angeblich wegen verübter grober Excesse und wegen großer Geldverschwendung, von der preussischen Interimsverwaltung verboten, jedoch dabei anheimgelassen zu untersuchen, ob die Commende Welheim rechtlich zu einer Entschädigung für die früheren Leistungen anzuhalten sei.⁶³⁾ Als dann am 30. Juni 1804 Essen unter anderem sich auch wegen des Verbots des Welheimer Zuges beim Organisationsdepartement in Berlin beschwerte, wurde unter dem 9. Dez. desselben Jahres durch allerhöchste Resolution der Kammer in Hamm aufgegeben, den Zug, dessen Verbot in Berlin unbekannt gewesen sei, nach wie vor zu gestatten. Die großen politischen Ereignisse der folgenden Jahre ließen es jedoch nicht zur Festfeier und zum Zuge kommen. Das Essener Schützenfest wurde dann zwar im Jahre 1831 mit großer Pracht erneuert, die Züge nach Welheim aber blieben ein Ereigniß der Vergangenheit.⁶⁴⁾

⁶³⁾ Funcke 156.

⁶⁴⁾ Vorstehender Abhandlung liegt ein Vortrag zu Grunde, den der Verfasser im historischen Vereine gehalten hat. Da verschiedene Umstände es nicht angängig erscheinen ließen, eine durchgreifende Umordnung des Stoffes und eine wesentliche Erweiterung desselben vorzunehmen, so hat Verfasser im ganzen Form und Umfang des Stoffes gelassen, wie er sich einmal gestaltet hatte, und behält sich vor, ergänzende Nachträge in späteren Hefen des historischen Vereins folgen zu lassen.

Jahresbericht des Vorsitzenden.

Vereinsjahr vom 1. Oct. 1885 bis 1. Oct. 1886.

(Mitgeteilt in der 1. Sitzung des Vereinsjahres am 9. Nov. 1886.)

Meine verehrten Herren!

Ich heiße Sie bei Eröffnung unserer ersten allgemeinen Versammlung des neuen Vereinsjahres im Namen des Vorstandes herzlich willkommen, und verbinde damit den Wunsch, daß dieses Jahr für unsern Verein ein recht frucht- und segensbringendes werden möge.

Das verflossene Jahr hat uns herbe Wunden geschlagen: 2 verdienstvolle Vorstandsmitglieder sind aus unserer Mitte geschieden. — Plötzlich und unerwartet raffte der Tod den allverehrten Herrn Oberbürgermeister Hache dahin. Was er unserm Vereine gewesen ist, den er mitbegründet und stets durch Ermunterung, Beratung, Belehrung und wirkjame Unterstützung auf alle Weise gefördert hat, dafür ist der Vereinsvorstand Zeuge und giebt auch unser Protokollbuch Kunde davon. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Infolge seines Verzugs nach Hannover verließ uns ferner unser bisheriger verdienstvoller Vorsitzender, mein werter Kollege und lieber Freund, Herr Professor Dr. Seemann. Er hat den Verein seit seiner Begründung mit Um-

sicht geleitet, dessen Interessen nach allen Seiten hin mit Eifer gewahrt und uns wiederholt durch interessante und belehrende Vorträge erbaute. Wir freuen uns, daß er auch nach seinem Scheiden aus Effen Mitglied unsers Vereins geblieben ist und — so weit es ihm Zeit und Umstände erlauben — noch fernerhin für denselben wirken wird.

Außer diesen beiden Herrn, die uns mit warmem Interesse angehört und nur durch des Schicksals Walten uns entzogen wurden, haben noch 11 Mitglieder ihren Austritt angemeldet. Die Mitgliederzahl ist überhaupt seit der Begründung des Vereins im steten Abnehmen begriffen; er zählte 1880/81 = 173, im 2. Jahre = 154, im 3. Jahre = 149, im 4. Jahre = 140, im 5. Jahre = 134, im vorigen Jahre nur 123 Mitglieder. — Geht das so fort, werden dem Vereine mehr und mehr die Mittel entzogen, dann können wir unsere Thätigkeit, die nur den Interessen der Stadt dient, deren zum Theil noch dunkle Vergangenheit wir klar zu stellen suchen, nur sehr bald aufgeben. — In vielen anderen Orten, die kaum eine Geschichte haben, deren ganze Bedeutung erst der Neuzeit angehört, blühen solche Vereine durch Unterstützung der ganzen Bürgerschaft, so daß sie sogar die Aufsätze ihrer Mitglieder honorieren können. Wir arbeiten nur im Interesse für die Sache, wir bekommen nichts und wollen nichts für unsere Arbeiten.

Die Einkünfte unseres Vereins werden sämtlich auf die Kosten für den Druck unserer historischen Abhandlungen, die den Vereinsmitgliedern unentgeltlich geliefert werden, so wie auf die Vermehrung unserer Sammlungen und unserer Bibliothek verwandt. Für Effenner Münzen, deren wir jetzt eine Goldmünze und eine Anzahl Silbermünzen besitzen, ist im letzten Jahre nichts verausgabt worden; ebenso ist unsere Antiquitäten Sammlung, wenn ich diesen Namen von den bescheidenen Anfängen gebrauchen darf, nicht wesentlich

vermehrt. Herr Kaufmann Oftermann schenkte uns eine Kugel aus dem Nührigen Kriege, die ein hiesiges Haus getroffen hatte. Ein uraltes, vielleicht aus dem 14. Jahrh. stammendes Thürschloß — aus dem abgebrochenen Festungsturm an der Turmstraße — ist uns von einem unsrer Mitbürger versprochen, aber noch nicht übermittelt; derselbe Herr hat auch zugesagt, uns das Portrait der letzten Fürstin von Essen, Maria Cunigunda, Herzogin von Sachsen und Königl. Prinzessin von Polen, das in seinem Besitze ist, zu verehren, sobald wir ein eigenes Zimmer hätten. Außerdem erhielt der Verein eine nach dem Portrait im Steeler Waisenhanse angefertigte Photographie der vorletzten Fürstin von Essen, Franziska Christina, Pfalzgräfin bei Rhein, und eine Photographie der energischen und geistig-starken Pröpstin Gräfin Harrach im Chorornat, einer Großtaute der Fürstin von Liegnitz, Gemahlin Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Das Portrait, dem die Photographie entnommen, befindet sich im Besitze des Herrn Kaplan Brochhoff in Düsseldorf.

Eine Bitte an unsere Mitbürger, die wir vor einigen Jahren in der Essener Zeitung aussprachen und nächstens wiederholen werden, Essener Münzen, Urkunden und sonstige Altertümer, die noch vielfach in Privatbesitz wären und so über kurz oder lang sich verstreuen und verkämen, unserm Cabinet und somit der Stadt zuzuwenden, welche statuten-gemäß unsere Erbin ist, hatte einen verhältnißmäßig unbedeutenden Erfolg. Der verstorbene Herr Dr. med. Dicken und Herr Amtsrichter Weingärtner, der Zeit in Werden, jetzt in Münster, schenkten uns jeder eine Silbermünze von der Fürstin Anna Salome (1646—88). — Sodann wurden uns damals von unserm Vorstandsmitgliede Herrn Architekten Humann und von Herrn Banunternehmer Eiting Bruchstücke von alten Säulen und Säulen-Kapitälern aus dem

Quintinchen, der Münsterkirche und dem alten Gerichtsgebäude verehrt, vielleicht zum Theil aus dem 12. oder 13. Jahrh.

Beim Abbruch der alten, zuletzt Krupp'schen Mühle auf dem Boden des früheren Gutes Ehrenfeld in den letzten Wochen, auf den wir sofort unser Augenmerk richteten, ist auch in den uralten Fundamenten nichts gefunden worden.

Dagegen wurden wir noch am Ende der vorigen Woche durch 2 für uns schätzenswerte Geschenke erfreut. Der Gymnasial-Obersecundaner Rosenberg hier, brachte mir für den Verein einen kleinen kupfernen Mörser mit der Jahreszahl 1575, der vor kurzem in Essen beim Ausbau der Stoppenberger Straße gefunden ist. Sodann wurden uns vom Sohne des verstorbenen Herrn Baurat Fußhölker 7 allerdings mehrfach lädirte alte thönerne Krüge und Bruchstücke von Thongefäßen aus dem 16. und 17. Jahrh. verehrt, im ganzen 36 Stück, einige mit Wappen versehen, 3 mit Jahreszahlen, nämlich 1583, 1594 und 1605. Sie sind freilich nicht in unmittelbarer Nähe Essens gefunden, geben uns aber ein klares Bild von der Beschaffenheit derartiger Geräte in jener Zeit.

Unsere Vereinsbibliothek ist auch im vorigen Jahre durch manches treffliche Werk vermehrt und bereits sehr wertvoll geworden. Ältere Urkunden und Manuscripte besitzen wir 10 Nummern und verdanken dieselben zur Hälfte dem bisherigen Herrn Bürgermeister Péan in Altenessen, der uns im verfloffenen Jahre ein ganzes Packet von älteren und neueren Urkunden übersandte aus dem Nachlasse seines verstorbenen Schwiegervaters, des Herrn Gerichtsrats Surmann; die älteren sind entschieden aus dem früheren fürstlichen Archiv entlichen und nicht zurückgegeben. Ein Stück davon haben wir dem Königl. Staatsarchiv in Düsseldorf überlassen, eine Ergänzung der Statuten des vormaligen Beguinenkonvents im Altenhagen. Sämtliche Akten des betreffenden Konvents sind in Düssel-

dorf, nur dies eine Bruchstück fehlte; für uns hatte es keinen, für das Archiv hohen Wert. —

Unsere Büchersammlung ist in den wenigen Jahren schon zu 245 Bänden angewachsen, in den letzten Ferien von mir genau geordnet und katalogisirt. Ihr müssen wir um so mehr unsere gewissenhafteste Sorge zuwenden, als sie mit das Handwerkszeug liefert zu unseren Arbeiten. Alles Wertvolle, was über die ältere Geschichte unserer Gegend sich antiquarisch bietet — und nur so ist es zu bekommen — wird angekauft, und da darf selbstredend, so weit unsere Mittel es gestatten, auf den Preis nicht gesehen werden, da solche Sachen aus früheren Jahrhunderten oft nur noch in sehr wenigen Exemplaren existieren und sofort vergriffen sind, wenn man nicht Augenblicklich dahinter ist. Das haben wir leider noch vor $\frac{1}{2}$ Jahre bei der Riesert'schen Urkundensammlung erlebt, einem 7 bändigen Werke, das von Augsburg her zu einem verhältnismäßig niedrigen Preise angeboten wurde. Wir kamen zu spät. — Jetzt gehen wir damit um, den Bibliothekskatalog möglichst billig abziehen zu lassen, um Abzüge unsern Mitgliedern zu übermitteln, die selbstredend gegen Empfangschein durch den Bibliothekar aus der Bibliothek beziehen können, was sie wünschen, und jeder wird manches finden, was ihm zusagt.

Mit großer Freude haben wir vernommen, daß das früher vom Herrn Oberbürgermeister Hache uns gegebene Versprechen in Erfüllung gehen und uns ein eigenes Zimmer im Rathause wird zugewiesen werden. Ich spreche im Namen des Vorstandes Herrn Oberbürgermeister Zweigert dafür unsern innigsten Dank aus.

Ein trefflicher Vorschlag des Herrn Albert Waldthausen, auch hier in Essen eine Ausstellung Essener Altstädter zu veranstalten, wie jetzt in Witten ein solches Unternehmen seitens des Altenaer Geschichtsvereins in Ausführung

gebracht ist, hat in der letzten Vorstandssitzung allgemeinen Anklang gefunden, wenn wir gleich die Schwierigkeit der Sache nicht verkennen; sie bedarf im Einzelnen noch reiflicher Beratung und längerer Vorbereitung. Wir rechnen dabei übrigens auf die wirksame Unterstützung nicht blos der Herren Vereinsmitglieder, sondern unserer sämtlichen Mitbürger.

Herr Prof. Dr. Seemann hat in einem seiner Jahresberichte eine auf Urkunden beruhende Geschichte der Stadt und des Stifts Essen in sichere Aussicht gestellt. Ich unterschreibe solches Versprechen wenigstens für die nächstzeit nicht, weil die Vorarbeiten noch zu sehr fehlen, zunächst als Bausteine viele einzelne Monographien, wie sie unser Verein in seinen Heften liefert, und sodann in erster Linie ein Essener Urkundenbuch. Dieses möglichst bald herzustellen, ist meine nächste Aufgabe, mit deren Lösung ich seit einem Jahre beschäftigt bin; den ersten Teil, der von den ältesten Zeiten bis 1400 reichen wird, hoffe ich bis gegen Ende dieses Vereinsjahres für den Druck fertig zu haben. Die Sache fordert freilich noch viele Mühe und Arbeit. Ich habe bereits 170 Urkunden gefunden, die Lacomblet nicht hat — bei ihm nur 45 — und habe doch wohl noch nicht die Hälfte des Materials gesammelt. Das Werk wird nicht blos für die Geschichte der Stadt und des Stifts Essen, sondern auch für die allgemeine Geschichte und für die Rechtsgeschichte des Mittelalters wichtig werden.

Erschienen und den Mitglieder zugestellt ist im vorigen Jahre ein Werkchen über die Beguinenhäuser Essens. Für dieses Jahr ist in Druck ein Heft mit 2 Abhandlungen, nämlich

- 1) Geschichte der evangelischen Gemeinde in Kellinghausen von Karsch, evangel. Pfarrer in Kellinghausen — ganz objectiv gehalten.

2) Die Hexenprozesse in Effen von Prof. Dr. Seemann in Hannover.

Beide Arbeiten beruhen durchaus auf Urkunden. Das Heft wird, wie ich hoffe, im nächsten Monat versandt werden können.

Gehalten sind im vorigen Jahre statutengemäß drei Vorträge:

1) am 13. Nov. 1885 sprach Herr Albert Waldthausen über das Privatleben der letzten Fürstin in Effen Maria Cunigunda, unter Zugrundlegung eines holländischen Schriftchens von Habelsch, Kaplan und Vorsteher des holländischen Staatsarchivs in Maastricht.

2) am 26. Jan. 1886 Herr Prof. Dr. Seemann über die Hexenprozesse in Effen.

3) am 26. Febr. gab uns Herr Pfarrer Karsch in Kellinghausen einen Ueberblick über die Geschichte der evangelischen Gemeinde in Kellinghausen.

Dieses Jahr beginnt unsere Vorträge Herr Grevel mit einem Vortrage über den Reichstag zu Steele unter Otto d. G. 938.

V o r s t a n d.

- Herr Prof. Dr. **Seidemann**, Vorsitzender.
„ **Gewerke Alb. Waldthausen**, Schatzmeister.
„ **Oberl. Dr. Geuer**, Schriftführer.
„ **Gymnasiall. Baumann**, Bibliothekar.
„ **Apotheker Grevel** aus Steele.
„ **Landrat Freiherr v. Hövel**.
„ **Architekt Humann**.
„ **Pastor Karsch** aus Kellinghausen.
„ **Bürgermeister Kerckhoff** aus Altendorf.

Verzeichnis der Vereine, mit denen der Historische Verein für Stadt und Stift Essen die Veröffentlichungen anstauscht:

- 1) Der Bergische Geschichtsverein.
- 2) Der Verein für Ort- und Heimatskunde im Sülde-
lande.
- 3) Der Historische Verein für Dortmund und Um-
schaft Mark.
- 4) Der Historische Verein für den Niederrhein.
- 5) Der Aachener Geschichtsverein.
- 6) Der Historische Verein für die Grafschaft Ravens-
berg.
- 7) Der Verein für die Geschichte von Soest und der
Börde.
- 8) Der Verein für die Geschichte der Stadt Meissen.
- 9) Der Lahmsteiner Altertumsverein.
- 10) Der Verein für die Nassauische Altertumskunde
und Geschichtsforschung.
- 11) Der Verein für Geschichte und Altertumskunde
Westfalens.
- 12) Der Verein für die Thüringische Geschichte und
Altertumskunde.
- 13) Der Historische Verein für die Provinz Posen.
- 14) Der Historische Verein für Niederachsen.
- 15) Der Geschichtsverein in Düsseldorf.
- 16) Das Germanische Museum in Nürnberg.

Zur Recensierung werden die Veröffentlichungen gesandt:

- 1) an die Redaktion des literarischen Centralblatts für
Deutschland (Barnacke in Leipzig) und
- 2) an die Redaktion der historischen Zeitschrift von
H. v. Sybel (München).